



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und zusammengefasster Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

CompuGroup Medical SE
Koblenz

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

CompuGroup Medical SE, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	16.468.123,57		15.557.081,73	
2. Geleistete Anzahlungen	1.141.618,72	17.609.742,29	4.126.839,20	19.683.920,93
II. Sachanlagen				
1. Grundstück	400.735,05		400.735,05	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.359.344,39		7.894.849,17	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.204,44	8.769.283,88	0,00	8.295.584,22
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundene Unternehmen	468.654.279,61		389.811.213,13	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	176.559.989,85		133.304.262,33	
3. Beteiligungen	59.934,00	645.274.203,46	49.934,00	523.165.409,46
		671.653.229,63		551.144.914,61
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	292.593,28		159.768,70	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	353.992.048,70		228.587.573,49	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.320.964,67	369.605.606,65	3.231.478,30	231.978.820,49
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.200.346,00		5.142.268,81
		374.805.952,65		237.121.089,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.075.958,64		951.083,59
		1.049.535.140,92		789.217.087,50

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	53.219.350,00		53.219.350,00	
(bedingtes Kapital EUR 21.287.740,00; i. Vj. EUR 26.609.675,00)				
abzüglich rechnerischer Wert eigener Anteile	-4.806.709,00		-4.013.458,00	
Ausgegebenes Kapital		48.412.641,00		49.205.892,00
II. Kapitalrücklage		40.278.241,50		80.486.286,95
III. Gewinnrücklage				
1. Gesetzliche Rücklage	392.407,04		392.407,04	
2. Rücklage nach § 237 Abs. 5 AktG (analog)	3.495.731,00	3.888.138,04	3.495.731,00	3.888.138,04
IV. Bilanzgewinn		84.523.477,16		72.111.455,38
		177.102.497,70		205.691.772,37
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		7.638.556,53		9.429.694,00
2. Sonstige Rückstellungen		16.489.522,15		7.161.931,83
		24.128.078,68		16.591.625,83
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 36.982.238,29 (i. Vj. EUR 3.792.438,42) –				
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 405.600,00 (i. Vj. EUR 297.467.496,00) –		442.582.858,29		301.259.934,42
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 2.706.706,67 (i. Vj. EUR 2.186.160,96) –		2.706.706,67		2.186.160,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 372.375.485,45 (i. Vj. EUR 224.722.720,20) –		372.375.485,45		224.722.720,20
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 4.423.624,13 (i. Vj. EUR 1.209.007,45) –				
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
EUR 13.598.233,85 (i. Vj. EUR 20.642.237,98) –				
– davon aus Steuern				
EUR 425.103,08 (i. Vj. EUR 8.208.598,25) –		18.446.961,06		30.059.843,68
		836.112.011,47		558.228.659,26
D. Passive Latente Steuern		12.192.553,07		8.705.030,04
		1.049.535.140,92		789.217.087,50

CompuGroup Medical SE,

Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		43.486.915,70		43.562.153,74
2. Sonstige betriebliche Erträge				
– davon aus Währungsumrechnung				
EUR 4.521.351,74 (i. Vj. EUR 3.703.931,15) –		23.368.250,20		8.300.490,47
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	329.227,72		429.868,84	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.782,04	340.009,76	0,00	429.868,84
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	44.108.902,64		20.910.729,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
– davon für Altersversorgung				
EUR 155.326,52 (i. Vj. EUR 156.285,90) –	3.201.203,16	47.310.105,80	2.664.638,40	23.575.367,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.793.545,86		5.948.532,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
– davon aus Währungsumrechnung				
EUR 4.240.100,08 (i. Vj. EUR 3.546.053,06) –		55.111.494,00		40.450.696,75
7. Erträge aus Beteiligungen				
– davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 13.626.141,62 (i. Vj. EUR 14.672.877,83) –		13.626.141,62		14.672.877,83
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		74.975.740,77		103.556.913,90
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
– davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 3.154.199,50 (i. Vj. EUR 5.294.997,24) –		2.305.731,27		5.294.997,24
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
– davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 2.214.199,12 (i. Vj. EUR 3.433.662,86) –		3.120.678,38		3.494.580,11
11. Abschreibung auf Finanzanlagen		1.379.000,00		26.516.430,56
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
– davon an verbundene Unternehmen				
EUR 3.760.389,61 (i. Vj. EUR 4.937.501,26) –		9.321.716,72		11.979.522,64
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.371.434,82		22.077.371,24
14. Ergebnis nach Steuern		37.256.150,98		47.904.223,43
15. Sonstige Steuern		430.009,20		164.147,69
16. Jahresüberschuss		36.826.141,78		47.740.075,74

**CompuGroup Medical SE,
Koblenz**

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeines

Die CompuGroup Medical SE hat ihren Sitz in Koblenz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Koblenz (HRB Reg.Nr. 24981).

Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE, Koblenz, zum 31. Dezember 2019 wurde entsprechend den für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Bilanz wurde gemäß dem in § 266 HGB vorgegebenem Gliderungsschema aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Sich ergebende, wesentliche Änderungen werden an der betroffenen Stelle dieses Anhangs erläutert.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, und soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Vermögensgegenstände	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungsmethode
Software	3-8	Linear
EDV-Arbeitsplätze		Festwert (Aufnahme 2014)
Büroeinrichtung		Festwert (Aufnahme 2014)
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15	Linear
Einbauten in fremden Gebäuden	7-19	Linear
PKW	3-6	Linear
geringwertige Anlagegüter (bis EUR 250)		100 Prozent im Jahr der Anschaffung
(von EUR 250 bis EUR 800)	5	Sammelposten, linear

Niedrigeren, beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

2. Finanzanlagen

Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, angesetzt. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten (Anschaffungskosten) unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. gegebenenfalls abgezinst mit dem Barwert angesetzt. Zur Umrechnung von Fremdwährungsforderungen verweisen wir auf den Abschnitt 9. Fremdwährungsumrechnung.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten am Bilanzstichtag bewertet.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Stichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

6. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

7. Rückstellungen

Die Rückstellung für Jubiläen wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellung für Jubiläen wurde pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,97%.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind

entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zur Umrechnung der Fremdwährungsverbindlichkeiten verweisen wir auf den Abschnitt 9. Fremdwährungsumrechnung.

9. Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Forderung bzw. Verbindlichkeit oder (bei Verbindlichkeiten) zum höheren bzw. (bei Forderung) zum niedrigeren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

10. Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

C. Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Anlage I zum Anhang) zu entnehmen.

Der Festwert für die Position "EDV-Arbeitsplätze" hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und steht zum 31. Dezember 2019 mit TEUR 1.508 zu Buche.

II. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 234.503 (Vorjahr TEUR 190.543) die laufende Finanzverrechnung inklusive Zinsabgrenzungen aus dem konzerninternen Cash-Management, Forderungen aus der Weiterbelastung konzerninterner IT Kostenumlage TEUR 5.188 (Vorjahr TEUR 4.218), zentrale Dienstleistungen TEUR 25.708 (Vorjahr TEUR 19.235) sowie mit TEUR 1.548 (Vorjahr TEUR 4.096) Zinsabgrenzungen für Ausleihungen. Der Restbetrag von TEUR 87.045 (Vorjahr TEUR 10.496) betrifft den konzerninternen Leistungsverkehr.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Eigenkapital

1. Gezeichnetes Kapital, Anzahl der ausgegebenen Stückaktien und eigene Aktien

Das Grundkapital von EUR 53.219.350 ist unverändert zum Bilanzstichtag des Vorjahres eingeteilt in 53.219.350 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer 543730 (ISIN: DE0005437305).

Der Bestand der CompuGroup Medical SE an eigenen Aktien zum 31. Dezember 2019 beträgt 4.806.709 Aktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 4.806.709 und einem Anteil von 9,03 Prozent am Grundkapital.

Die eigenen Anteile der Gesellschaft resultieren aus den folgenden Erwerben:

Geschäfts- jahr	Zeitraum des Aktienrückkauf- programms / Ausgabe	Anzahl der Aktien	Intervall Anschaffungskosten	durchschnittliche gewichtete Anschaffungskosten je Aktie
Bestand 2007		532.350		
2008	23. Januar bis 18. April 2008	500.000	EUR 8,6430 bis 12,6788	EUR 10,3276
2008	22. Juli bis 14. Oktober 2008	500.000	EUR 3,8243 bis 5,4881	EUR 4,8426
2008	15. Oktober bis 30. Dezember 2008	428.736	EUR 3,1519 bis 4,4279	EUR 3,8849
2009	5. Januar bis 31. März 2009	403.876	EUR 3,4100 bis 4,7402	EUR 4,0810
2009	1. April bis 27. Mai 2009	500.000	EUR 3,8357 bis 4,5988	EUR 4,1578
2009	4. Juni bis 31. Dezember 2009	125.746	EUR 4,1853 bis 6,0000	EUR 5,6852
2011	17. August bis 31. Dezember 2011	225.553	EUR 7,6496 bis 9,3140	EUR 8,3033
2012	2. Januar bis 30. Juni 2012	101.835	EUR 8,4429 bis 9,9764	EUR 8,8488
2012	9. Juli bis 31. Dezember 2012	282.843	EUR 11,30 bis 14,00	EUR 13,2397
2013	18. Dezember 2013 (Ausgabe)	-105.208		EUR 5,7643
2018	16. Juli bis 17. Oktober 2018	469.226	EUR 45,802 bis 51,4979	EUR 49,01683
2018	17. Dezember bis 31. Dezember 2018	48.501	EUR 38,7742 bis 41,475	EUR 40,02516
2019	2. Januar bis 19. März 2019	377.652	EUR 40,7362 bis 52,2975	EUR 47,8184
2019	18. September bis 30. Oktober 2019	415.599	EUR 52,0516 bis 57,5406	EUR 55,2037
Gesamt		4.806.709		

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Die erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien war bis zum 20. Mai 2020 befristet. Diese Ermächtigung wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 wie folgt ersetzt.

Die CompuGroup Medical SE (die Gesellschaft) wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wird am 16. Mai 2019 wirksam und gilt bis zum 14. Mai 2024. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, wobei die expliziten Bestimmungen der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu beachten sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

- (i) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf, zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von Aktien, die seit Wirksamwerden dieser Ermächtigung, also ab dem 16. Mai 2019, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder die sonst in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen oder Optionsrechte ab dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung, (16. Mai 2019), in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
- (ii) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.

- (iii) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup Medical SE gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
- (iv) Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft nach Maßgabe der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen nachgeordneter verbundener Unternehmen und deren leitende Angestellte ausgegeben Aktienoptionen verwendet werden; soweit in diesem Rahmen eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Aufsichtsrat.
- (v) Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der CompuGroup Medical SE, insbesondere aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder nachgeordneten verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden.
- (vi) Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die vorgenannten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, sowie die Ermächtigung gemäß den Nummern (i) bis (v) können nach Weisung des Vorstands auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen gemäß den Nummern (i) bis (v) verwendet werden.

2. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 18. Mai 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 26.609.675,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, jedoch ist der Vorstand auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von Unternehmenszusammenschlüssen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 v. H. des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE das Genehmigte Kapital nicht in Anspruch genommen.

3. Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu 21.287.740,00 € (in Worten: einundzwanzig Millionen zweihundertsiebenundachtzigtausend siebenhundertvierzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 21.287.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis zum 09. Mai 2022 (einschließlich) gegen bar ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen, wobei ein Rahmen im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 festgelegt ist.

Bei der Ausnutzung des bedingten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- um Spitzenbeträge;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Pflichten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- sofern Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet, wobei dies jedoch insoweit gilt, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;
- soweit sie gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach vorstehenden Punkt zu ermittelnden Marktwert der Schuldverschreibung steht;
- Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE von der Möglichkeit, Schuldverschreibungen im Rahmen dieser Ermächtigung zu begeben, keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15.05.2019 ist das Grundkapital um bis zu EUR 5.321.935,00 (in Worten: fünf Millionen dreihunderteinundzwanzigtausend neunhundertfünfunddreißig Euro) durch Ausgabe von bis zu 5.321.935 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an leitende Angestellte der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte bis zum 14. Mai 2024 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Auf das Bedingte Kapital 2019 anzurechnen sind diejenigen Aktien, die bezugsberechtigten Mitgliedern des Vorstands der

CompuGroup Medical SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern ab dem Tag der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2019 zum Zwecke der Bedienung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) aus eigenen Aktien der Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) gewährt werden. Die Aktienoptionen können nur an Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE (Gruppe 1) und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte, die jeweils der Gruppe der Senior Vice Presidents oder der Gruppe der General Manager angehören müssen (Gruppe 2), ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen (bis zu 5.321.935 Stück) verteilt sich auf die beiden Gruppen der Bezugsberechtigten wie folgt:

- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 3.547.957 Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.
- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 1.773.978 Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Bezugsberechtigte, die beiden Gruppen angehören, erhalten keine zusätzlichen Bezugsrechte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe 2.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE im Rahmen dieser Ermächtigung von der Möglichkeit zur Gewährung von Aktienoptionen Gebrauch gemacht und Aktienoptionsprogramme über insgesamt 1.000.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 1 ausgegeben.

4. Entwicklung der Rücklagen

	Vortrag zum 1.1.2019	Erwerb eigener Aktien während des Geschäftsjahres	Stand zum 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
Kapitalrücklage	80.486.286,95	-40.208.045,45	40.278.241,50
§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	6.758.992,81	0,00	6.758.992,81
§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	73.727.294,14	-40.208.045,45	33.519.248,69
Gewinnrücklagen	3.888.138,04	0,00	3.888.138,04
Gesetzliche Rücklage	392.407,04	0,00	392.407,04
§ 237 Abs. 5 AktG (analog)	3.495.731,00	0,00	3.495.731,00
	84.374.424,99	-40.208.045,45	44.166.379,54

5. Bilanzgewinn

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Die Überleitung auf den Bilanzgewinn ist nachfolgend dargestellt

	EUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018	72.111.455,38
Ausschüttung einer Dividende	-24.414.120,00
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	47.697.335,38
Jahresüberschuss 2019	36.826.141,78
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019	84.523.477,16

6. Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG a.F.

Der CompuGroup Medical SE liegen folgende, gegenüber den Vorjahren veränderte, Mitteilungen, welche dem letzten mitgeteilten Stand der Aktionäre entsprechen, über die Über- bzw. Unterschreitung von Schwellenwerten nach § 21 Abs. 1 WpHG vor:

FMR LLC, Wilmington/USA, vom 10. Dezember 2019

"Die FMR LLC, Wilmington, USA hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 06. Dezember 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,93% (das entspricht 1.558.362 Stimmrechten) betragen hat. 2,93% der Stimmrechte (das entspricht 1.558.362 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen."

Fidelity Investment Trust, Boston/USA, vom 07. Oktober 2019

"Die Fidelity Investment Trust, Boston, USA hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.10.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland am 02.10.2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,93% (das entspricht 1.557.772 Stimmrechten) betragen hat."

Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main/Deutschland, vom 14. Mai 2018

"Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.05.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland am 10.05.2018 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 1.591.838 Stimmrechten) betragen hat. 2,99% der Stimmrechte (das entspricht 1.591.838 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen."

Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main/Deutschland, vom 11. Mai 2018

“Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.05.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland am 09.05.2018 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01% (das entspricht 1.603.931 Stimmrechten) betragen hat. 3,01% der Stimmrechte (das entspricht 1.603.931 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.“

Dr. Reinhard Koop, Neetze/Deutschland, vom 29. Dezember 2017

"Herr Dr. Reinhard Koop, Bundesrepublik Deutschland, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE; Koblenz, Deutschland, am 29. Dezember 2017 die Schwellen von 15 %, 20 % und 25 % überschritten hat und nunmehr 27,47 % (14.619.283 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Dr. Koop 23,61 % (12.564.387 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen von 15 %, 20 % und 25 % ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch den Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf einen Anstieg der Anzahl von Aktien, die der Abstimmung unter einem Stimmpoolvertrag unterliegen, und ihm gemäß §22 WpHG zuzurechnen sind.

Von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden Dr. Koop dabei Stimmrechte zugerechnet:

- GT 1 Vermögensverwaltung GmbH"

Fidelity Management & Research Company, Boston/USA, vom 20. Juli 2017

"Die Fidelity Management & Research Company, Boston, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20. Juli 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE, Koblenz, Deutschland, am 20. Juli 2017 an diesem Tag 6,85 % (das entspricht 3.649.045 Stimmrechten) betragen hat. 6,85 % der Stimmrechte (das entspricht 3.649.045 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Der Fidelity Management & Research Company zugerechnete Stimmrechte werden dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Fidelity Investment Trust."

Armor Advisors LLC, Delaware/USA, vom 16. Juli 2015

"Die Armor Advisors, LLC, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Juli 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 1.593.523 Stimmrechten) betragen hat. 2,99 % der Stimmrechte (das entspricht 1.593.523 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs.1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. "

MM Asset Management Holding LLC, Massachusetts/USA, vom 19. September 2014

"Die MM Asset Management Holding LLC, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 18. September 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an

diesem Tag 2,95 % (das entspricht 1.569.393 Stimmrechten) betragen hat. 2,95 % der Stimmrechte (das entspricht 1.569.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen."

MM Life Insurance Company, Massachusetts/USA, vom 19. September 2014

"Die Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 18. September 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95 % (das entspricht 1.569.393 Stimmrechten) betragen hat. 2,95 % der Stimmrechte (das entspricht 1.569.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen."

MM Holding LLC, Massachusetts/USA, vom 19. September 2014

"Die MasMutual Holding LLC, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 18. September 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95 % (das entspricht 1.569.393 Stimmrechten) betragen hat. 2,95 % der Stimmrechte (das entspricht 1.569.393 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen."

Oppenheimer Funds Inc., New York/USA, vom 25. August 2014

"Die Oppenheimer Funds, Inc., New York, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 21. August 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % (das entspricht 1.576.348 Stimmrechten) betragen hat. 0,20% der Stimmrechte (das entspricht 104.541 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. 2,77 % der Stimmrechte (das entspricht 1471807 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen."

Oppenheimer Acquisition Corp., Colorado/USA, vom 25. August 2014

"Die Oppenheimer Acquisition Corp, New York, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 21. August 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % (das entspricht 1.576.348 Stimmrechten) betragen hat. 2,96 % der Stimmrechte (das entspricht 1.576.348 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen."

Oppenheimer International Growth Fund, Colorado/USA, vom 11. August 2014

"Die Oppenheimer International Growth Fund, Centennial, Colorado, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG,

Koblenz, Deutschland, am 8. August 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 1.595.999 Stimmrechten) betragen hat."

Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Frankfurt am Main/Deutschland vom 9. Dezember 2013

"Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland ,hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 9. Dezember 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical AG, Koblenz, Deutschland, am 5. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 1.590.887 Stimmrechten) betragen hat."

CompuGroup Medical AG (vormals CompuGROUP Holding AG), Koblenz, vom 7. Mai 2009

"Die CompuGROUP Holding Aktiengesellschaft in Koblenz, Deutschland, hat am 6. Mai 2009 die Schwelle von 5 % an ihren eigenen Aktien überschritten und hielt zu diesem Tage einen Anteil von 5 % (das entspricht 2.661.236 Aktien)."

Frank Gotthardt, Eitelborn/Deutschland, vom 8. Juni 2007

"Herr Frank Gotthardt, Bundesrepublik Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG am 31. Mai 2007 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 44,65 % (23.760.596 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 25,13 % (13.373.741 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG und weitere 12,62 % (6.716.130 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet:

- GT 1 Vermögensverwaltung GmbH
- Gotthardt Aktienverwaltungs-Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- Dr. Reinhard Koop

Ihm zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- GT 1 Vermögensverwaltung GmbH"

GT 1 Vermögensverwaltung GmbH, Koblenz/Bundesrepublik Deutschland, vom 8. Juni 2007

"Die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH, Koblenz, Bundesrepublik Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH an der CompuGROUP Holding AG am 31. Mai 2007 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 39,63 % (21.089.871 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH 15,04 % (8.005.905 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Frank Gotthardt
- Gotthardt Aktienverwaltungs-Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- Dr. Reinhard Koop"

Prof. apl. Dr. Daniel Gotthardt, Heidelberg/Deutschland vom 8. Juni 2007

"Herr Dr. Daniel Gotthardt, Bundesrepublik Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG am 31. Mai 2007 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 40,36 % (21.477.301 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 6,27 % (3.334.955 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG und weitere 33,62 % (17.893.546 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet:

- GT 1 Vermögensverwaltung GmbH
- Gotthardt Aktienverwaltungs-Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- Frank Gotthardt"

Dr. Brigitte Gotthardt, Eitelborn/Deutschland vom 8. Juni 2007

"Frau Dr. Brigitte Gotthardt, Bundesrepublik Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG am 31. Mai 2007 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 35,50 % (18.893.546 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 6,17 % (3.283.405 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG und weitere 28,89 % (15.373.741 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet:

- GT 1 Vermögensverwaltung GmbH
 - Frank Gotthardt
 - Gotthardt Aktienverwaltungs-Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
- Ihr zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der CompuGROUP Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:
- Gotthardt Aktienverwaltungs-Gesellschaft des bürgerlichen Rechts"

IV. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Steuerliche Betriebsprüfung 2012 bis 2014	933	2.500
Körperschaftsteuer 2018	2.920	3.592
Gewerbesteuer 2018	3.786	3.338
	7.639	9.430

2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	9.759	5.822
Prüfungskosten	435	718
Ausstehende Rechnungen	6.060	255
Übrige	236	367
	16.490	7.162

Die in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen aus dem Personalbereich enthalten eine gebildete Rückstellung für Jubiläen in Höhe von TEUR 386 (Vorjahr TEUR 361) sowie Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von TEUR 8.481 (Vorjahr TEUR 5.347).

V. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 251.837 (Vorjahr TEUR 120.375) die laufende Finanzverrechnung inklusive Zinsabgrenzungen aus dem konzerninternen Cash-Management sowie mit TEUR 112.877 (Vorjahr TEUR 91.677) in Anspruch genommene Darlehen. Der Restbetrag von TEUR 7.661 (Vorjahr TEUR 12.671) betrifft den konzerninternen Leistungsverkehr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	Gesamt	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Revolvierender Kreditrahmen	400.000	0	400.000	0
Darlehen IKB	7.468	1.867	5.601	0
Darlehen Saar LB	15.000	15.000	0	0
Sonstige Kontokorrentkredite und Zinsabgrenzung	20.115	20.115	0	0
	442.583	36.982	405.601	0

Am 22. Juni 2018 wurde die bestehende syndizierte Fazilität vorzeitig aufgehoben und zurückgeführt und statt dessen mit einem in der Zusammensetzung leicht veränderten Bankkonsortium ein revolvierender Kreditrahmen über insgesamt TEUR 400.000 und einer Laufzeit von fünf Jahren (bis Juni 2023 mit Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr) abgeschlossen. In 2019 wurde entschieden, die Option zu nutzen und die Laufzeit entsprechend bis Juni 2024 zu verlängern). Die Kreditfazilität ist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit TEUR 400.000 vollständig in Anspruch genommen. Eine Refinanzierung hat im Januar 2020 stattgefunden.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 400.000 (Vorjahr TEUR 275.000) durch die Bestellung von Kreditsicherungsgarantien verschiedener Tochtergesellschaften gesichert.

Zum Vergleich ergaben sich im Vorjahr folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Syndizierte Fazilität	275.000	0	275.000	0
Darlehen IKB	9.334	1.867	7.467	0
Darlehen Saar LB	15.000	0	15.000	0
Sonstige Kontokorrentkredite und Zinsabgrenzung	1.926	1.926	0	0
	301.260	3.793	297.467	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit TEUR 13.598 (Vorjahr TEUR 20.642) Verbindlichkeiten aus einer Sale-and-Lease-back Vereinbarung.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 4.849 (Vorjahr TEUR 13.810) eine Restlaufzeit bis 1 Jahr sowie TEUR 13.598 (Vorjahr TEUR 16.250) eine Restlaufzeit größer als 1 Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 13.598 sind aufgrund zivilrechtlicher Eigentumsübertragung an immateriellen Vermögensgegenständen besichert.

VI. Passive latente Steuern

Im Berichtsjahr besteht wie im Vorjahr ein Passivüberhang latenter Steuern, welcher für den steuerlichen Organkreis einschließlich der Organgesellschaften ermittelt wurde. Passive latente Steuern (TEUR 12.193; Vorjahr TEUR 8.705; Veränderung TEUR +3.488) resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen der Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände. Die verrechneten aktiven latenten Steuern (TEUR 10.854; Vorjahr TEUR 10.719; Veränderung TEUR +135) resultieren insbesondere aus temporären Differenzen der Bilanzpositionen immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Rückstellungen, Rückstellungen für Jubiläen, Pensionen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Restdifferenz zum Bilanzausweis betreffen temporäre Differenzen bei Gebäuden.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird ein effektiver Steuersatz für die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 30,325 (Vorjahr 30,325) Prozent angewendet.

VII. Haftungsverhältnisse

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Bürgschaften	2.050	2.708
Gewährleistungsverträge	12.122	16.035
	14.172	18.743

1. Bürgschaften

Die wesentlichen Bürgschaften stellen sich unter anderem wie folgt dar:

- Im Zusammenhang mit dem Erwerb eines bebauten Grundstücks hat die CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz, am 30. Januar 2012 ein Darlehen mit anfänglichem Festzins in Höhe von TEUR 6.100 bei der Sparkasse Koblenz aufgenommen, welches zum Stichtag mit TEUR 1.441 valutiert. Zur Absicherung der Finanzierung wurde eine Bürgschaft gegenüber der Sparkasse Koblenz übernommen.
- Die Gesellschaft hat eine Bürgschaft gegenüber der Esprinet S.p.A. in Höhe von TEUR 600 zur Absicherung eines Lieferantenkredits der Konzerngesellschaft Qualitá in Farmacia S.r.l. übernommen.
- Die Gesellschaft hat am 22. Mai 2017 eine Bürgschaft gegenüber der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH in Höhe von TEUR 10 zur Fortführung des Vertrages zwischen der KoCo Connector AG und Airplus GmbH übernommen.

Die sämtlich zugunsten verbundener Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen aus Bürgschaften gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da keine Anzeichen für entsprechende Bonitätsprobleme vorliegen und die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die verbundenen Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

2. Gewährleistungsverträge

Die Gewährleistungsverträge umfassen im Wesentlichen:

- Gemäß Garantieerklärung vom 30. November 2012 hat die Gesellschaft gegenüber der Skandinaviska Enskilda Banken AB, Niederlassung Warschau eine auf PLN 3.040.000 (zum 31. Dezember 2019 umgerechnet TEUR 714) begrenzte Kreditsicherungsgarantie (PLN 3.040.000 Bürgschaftsrahmen) für die CompuGroup Medical Polska z.o.o., Lublin/Polen abgegeben.
- Gemäß Garantieerklärung vom 11. Mai 2016 hat die Gesellschaft gegenüber der Skandinaviska Enskilda Banken AB, Niederlassung Oslo eine auf NOK 4.051.000 (zum 31. Dezember 2019 umgerechnet TEUR 547) begrenzte Kreditsicherungsgarantie für die CompuGroup Medical Norway AS, Lysaker/Norwegen, abgegeben.
- Gemäß Garantieerklärung vom 18. Juni 2012 hat die Gesellschaft gegenüber der Skandinaviska Enskilda Banken AB, Niederlassung Oslo eine auf NOK 700.000 (zum 31. Dezember 2019 umgerechnet TEUR 71) begrenzte Kreditsicherungsgarantie für die Profdoc AS, Lysaker abgegeben.
- Gemäß Garantieerklärung vom 29. August 2011 hat die Gesellschaft gegenüber der Bank of America eine auf USD 2.500.000 (zum 31. Dezember 2019 umgerechnet TEUR 2.225) begrenzte Kreditsicherungsgarantie für die CompuGroup Holding US Inc., Delaware/USA, abgegeben.
- Gegenüber der Landesbank Saar Girozentrale wurde für die CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz, eine Zins- und Tilgungsgarantie für eine Finanzierung abgegeben. Die CompuGroup Medical SE verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen und gegebenenfalls dafür einzustehen, dass die Schuldnerin

allen gegenwärtigen und künftigen Zins- und Tilgungsverpflichtungen fristgemäß nachkommt. Das Darlehen valutiert zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 564.

- Gegenüber der Landesbank Saar Girozentrale wurde Ende 2013 für die CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz, eine weitere Zins- und Tilgungsgarantie für eine Finanzierung abgegeben. Die CompuGroup Medical SE verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen und gegebenenfalls dafür einzustehen, dass die Schuldnerin allen gegenwärtigen und künftigen Zins- und Tilgungsverpflichtungen fristgemäß nachkommt. Das Darlehen über TEUR 10.000 wurde Ende 2013 aufgenommen und valutiert zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 4.000.

Die sämtlich zugunsten verbundener Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen waren nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die verbundenen Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

VIII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB setzen sich wie folgt zusammen:

	Verpflichtungen in 2019	Verpflichtungen in 2020 und später	Verpflichtungen gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge	2.038	3.001	5.040
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>1.188</i>	<i>1.188</i>	<i>2.376</i>
Leasing PKW	3.551	5.994	9.544
EDV/Wartung	107	170	277
	5.696	9.165	14.861

Bei den Leasingverträgen handelt es sich um so genannte Operating-Lease-Vereinbarungen, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen hierfür gibt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betreffen mit TEUR 42.918 (Vorjahr TEUR 42.860) Konzernumlagen und Kostenweiterbelastungen an alle inländischen (TEUR 28.169; Vorjahr TEUR 26.263) und ausländischen (TEUR 14.749; Vorjahr TEUR 16.597) Konzernunternehmen. Des Weiteren hat die Gesellschaft Erlöse von TEUR 569 (Vorjahr TEUR 702) mit Dritten erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung von TEUR 4.521 (Vorjahr TEUR 3.704). Im Berichtsjahr fielen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 632; Vorjahr TEUR 575) an.

Durch Wertaufholung einer in Vorjahren abgewerteten Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen eine Auflösung von Forderungsabschreibungen in Höhe von TEUR 17.741 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus zentralen EDV Kosten von TEUR 15.416 (Vorjahr TEUR 14.220). Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Rechts- und Beratungskosten von TEUR 19.822 (Vorjahr TEUR 6.798), Kfz Kosten von TEUR 5.385 (Vorjahr TEUR 4.580), Raumkosten von TEUR 3.130 (Vorjahr TEUR 3.664), Reisekosten von TEUR 2.066 (Vorjahr TEUR 1.861) sowie Währungsumrechnung von TEUR 4.240 (Vorjahr TEUR 3.546). Im Berichtsjahr sind keine periodenfremden Aufwendungen angefallen.

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben sich aus folgender Übersicht:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Gewerbsteuer	731	11.201
Gewerbsteuer Vorjahre	-728	-1.316
Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag)	12	11.741
Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) Vorjahre	-614	-1.420
Kapitalertragssteuer	482	3
Latente Steuern	3.488	1.868
	3.371	22.077

E. Sonstige Angaben

I. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der CompuGroup Medical SE unter "https://www.cgm.com/corp/ueber_uns_1/investor_relations/corporate_governance/entsprechungserklaerung/entsprechenserklaerung.de.jsp" öffentlich zugänglich gemacht. Frühere Entsprechenserklärungen sind ebenfalls dort dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

II. Angabe zur durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer

	2019	2018
Angestellte	386	352

III. Organe der Gesellschaft

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf / Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
<u>Vorstand</u> Gotthardt	Frank (Vorsitzender)	Chief Executive Officer Aufsichtsratsvorsitzender der Rhein Massiv Verwaltung AG, Koblenz Aufsichtsratsvorsitzender der CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz Aufsichtsratsvorsitzender der XL HEALTH AG, Heidelberg
Teig	Christian B.	Chief Financial Officer (bis 31. Juli 2019)
Rauch	Michael	Chief Financial Officer (seit 01. August 2019)
Brecher	Frank	Chief Process Officer Aufsichtsratsvorsitzender der EBM eHealth Business Media AG, Hamburg
Eibich	Uwe	Executive Vice-President D-A-CH (bis 31. Dezember 2019)
Reichl	Hannes	Vorstand Stationärer Bereich
Körfgen	Dr. Ralph	Vorstand Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme
Pech	Dr. Eckard	Vorstand Consumer and Health Management Information Systems

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf / Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
<u>Aufsichtsrat</u>		
Esser	Dr. Klaus (Vorsitzender)	Geschäftsführer, Klaus Esser Verwaltungs GmbH, Düsseldorf
Gotthardt	Prof. (apl.) Dr. med. Daniel (stellvertretender Vorsitzender)	Geschäftsführer der Mediteo GmbH, Heidelberg Vorstand der Gotthardt Healthgroup AG, Heidelberg Vorstand der XL HEALTH AG, Heidelberg Aufsichtsratsvorsitzender der ProMinent GmbH
Seifert	Thomas	CFO bei der Cloudflare, Inc., San Francisco, USA Aufsichtsratsmitglied bei der IPG Photonics Corp., Massachusetts, USA
Handel	Dr. Ulrike	CEO Dentsu Aegis Network Germany
Pagenkopf	Maik (Arbeitnehmer- vertreter)	IT Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung bei CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
Schrod	Klaus (Arbeitnehmer- vertreter)	Senior Business Development Manager beim CGM Tochterunternehmen AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, Winsen

IV. Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge an Organe

	2019	2018
<u>Vorstand</u>	TEUR	TEUR
Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	20.088	2.033
Variable Tantieme (erfolgsbezogen)	4.896	2.466
Nebenleistungen	180	117
	25.163	4.616
<u>Aufsichtsrat</u>	410	438
	25.574	5.054

Individualisierte Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB:

Vorstandsbezüge 2019

Name	Fixgehalt (erfolgs- unabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gotthardt, Frank	800.000	3.221.138	0	4.021.138
Eibich, Uwe	400.000	147.685	36.841	584.526
Teig, Christian B.	17.468.750	400.000	43.341	17.912.091
Brecher, Frank	375.000	180.612	33.539	589.151
Körfggen, Ralph	400.000	347.455	13.737	761.192
Reichl, Hannes	400.000	324.308	12.567	736.875
Rauch, Michael	177.083	208.333	33.057	418.473
Pech, Eckart	66.667	66.667	6.838	140.172
Summe	20.087.500	4.896.198	179.920	25.163.618

Vorstandsbezüge 2018 (Vergleichsangaben)

Name	Fixgehalt (erfolgs- unabhängig)	variable Tantieme (erfolgsbezogen)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gotthardt, Frank	800.000	1.629.779	0	2.429.779
Eibich, Uwe	400.000	140.000	36.841	576.841
Teig, Christian B.	400.000	351.668	41.274	792.942
Brecher, Frank	300.000	245.000	33.539	578.539
Körfggen, Ralf	66.667	50.000	3.049	119.716
Reichl, Hannes	66.667	50.000	2.095	118.762
Summe	2.033.334	2.466.447	116.798	4.616.579

Individualisierte Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe c HGB:

Gewährte Vorschusszahlungen auf Mehrjahres-Tantieme

Name	2019	2018	2017	Gesamtvorschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gotthardt, Frank	1.881.737	0	0	1.881.737
Eibich, Uwe	25.764	25.764	25.764	77.292
Summe	1.907.501	25.764	25.764	51.528

Gewährte Vorschusszahlungen auf Mehrjahres-Tantieme (Vorjahresangabe)

Name	2018	2017	Gesamtvorschuss
	EUR	EUR	EUR
Eibich, Uwe	25.764	25.764	51.528
Summe	25.764	25.764	51.528

Die in der Tabelle angegebenen Werte betreffen ausschließlich nicht endgültig abgerechnete Mehrjahrestantiemen.

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts gemacht.

V. Honorar des Abschlussprüfers

Da die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss der CompuGroup Medical SE enthalten sind, haben wir von den Erleichterungsvorschriften gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht. Bei den dort aufgeführten Honoraren sind in der Position „Abschlussprüfungsleistungen“ die Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts der CompuGroup Medical SE, Koblenz, enthalten. Im Geschäftsjahr 2019 betrafen die sonstigen Bestätigungsleistungen die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts. Die Steuerberatungsleistungen betreffen Tätigkeiten in Zusammenhang mit Verrechnungspreisen.

VI. Anteilsbesitz

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes der CompuGroup Medical SE gemäß § 285 Nr. 11 HGB, die Bestandteil des Anhangs ist, ist diesem als Anlage II beigefügt. Die Zahlenangaben der Inlandsgesellschaften beruhen auf den landesrechtlichen Jahresabschlüssen; die Zahlenangaben der Auslandsgesellschaften beziehen sich auf die nach den IAS/IFRS erstellten Handelsbilanzen II. Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis erfolgen prinzipiell zu 100 Prozent, unabhängig vom Anteil am Kapital. Die Umrechnung von Fremdwährungen erfolgte für das Eigenkapital zu den Stichtagskursen, für die Jahresergebnisse zu den Jahresdurchschnittskursen.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand und Aufsichtsrat werden vorschlagen, einen Betrag in Höhe von TEUR 24.206 auszuschütten. Der sich aus dem Gewinnvortrag (TEUR 47.697) zuzüglich Jahresüberschuss 2019 (TEUR 36.826) abzüglich Ausschüttung (TEUR 24.206) ergebene Betrag von TEUR 60.317 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

VIII. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Im Februar hat CompuGroup Medical bekannt gegeben, dass ein Kaufvertrag für einen Teil des IT Healthcare Portfolios von Cerner in Deutschland und Spanien abgeschlossen wurde. Die Hauptprodukte des erworbenen Portfolios sind medico und Soarian Integrated Care, führende Krankenhausinformationssysteme in Deutschland, Selene, ein führendes Krankenhausinformationssystem in Spanien, sowie Soarian Health Archive, eine Archivlösung für Einrichtungen im Gesundheitswesen. Der Kaufpreis beträgt MEUR 225 und unterliegt einem Anpassungsmechanismus zum Vollzugstag. Für 2019 liegt der Umsatz der erworbenen Geschäftsbereiche bei ungefähr MEUR 74 bei einem EBITDA von ungefähr MEUR 13. Der Vollzug der Transaktion wird für das dritte Quartal erwartet und steht unter der Bedingung fusionsrechtlicher Freigabe und weiteren Vollzugsbedingungen.

Ebenfalls im Februar haben Vorstand und Aufsichtsrat der CGM beschlossen, der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 einen Formwechsel in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) vorzuschlagen. Als persönlich haftende Gesellschafterin der KGaA ist eine monistisch verfasste Europäische Aktiengesellschaft (SE) vorgesehen, an der zu 100% unmittelbar oder mittelbar der Unternehmensgründer Frank Gotthardt sowie weitere Mitglieder der Familie Gotthardt und Herr Dr. Reinhard Koop (zusammen die Mehrheitsaktionäre der CGM) beteiligt sind. Der Formwechsel soll es der Gesellschaft ermöglichen, größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf die Finanzierung zukünftigen Wachstums zu gewinnen und zugleich mit der Gründerfamilie Gotthardt einen Ankeraktionär zu behalten, der die unternehmerische Perspektive und den Gründergeist aufrechterhält.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Koblenz, 16. März 2020

CompuGroup Medical SE

Der Vorstand

(Frank Gotthardt)

(Michael Rauch)

(Frank Brecher)

(Dr. Eckard Pech)

(Dr. Ralph Körfgen)

(Hannes Reichl)

CompuGroup Medical SE,

Koblenz

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	1.1.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Software	29.476.777,91	1.472.551,85	4.112.743,64	-22.057,50	35.040.015,90	
2. Geleistete Anzahlungen	4.126.839,20	1.127.523,16	-4.112.743,64	0,00	1.141.618,72	
	33.603.617,11	2.600.075,01	0,00	-22.057,50	36.181.634,62	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke	400.735,05	0,00	0,00	0,00	400.735,05	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.114.303,59	2.716.218,62	0,00	-274.340,44	19.556.181,77	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	9.204,44	0,00	0,00	9.204,44	
	17.515.038,64	2.725.423,06	0,00	-274.340,44	19.966.121,26	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	392.966.191,43	78.843.066,48	0,00	0,00	471.809.257,91	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	207.206.097,92	51.068.596,00	0,00	-24.174.868,48	234.099.825,44	
3. Beteiligungen	49.934,00	10.000,00	0,00	0,00	59.934,00	
	600.222.223,35	129.921.662,48	0,00	-24.174.868,48	705.969.017,35	
	651.340.879,10	135.247.160,55	0,00	-24.471.266,42	762.116.773,23	

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.1.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
13.919.696,18	4.669.964,69	-17.768,54	0,00	18.571.892,33	16.468.123,57	15.557.081,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.618,72	4.126.839,20
13.919.696,18	4.669.964,69	-17.768,54	0,00	18.571.892,33	17.609.742,29	19.683.920,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.735,05	400.735,05
9.219.454,42	2.123.581,17	-146.198,21	0,00	11.196.837,38	8.359.344,39	7.894.849,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.204,44	0,00
9.219.454,42	2.123.581,17	-146.198,21	0,00	11.196.837,38	8.769.283,88	8.295.584,22
3.154.978,30	0,00	0,00	0,00	3.154.978,30	468.654.279,61	389.811.213,13
73.901.835,59	1.379.000,00	0,00	-17.741.000,00	57.539.835,59	176.559.989,85	133.304.262,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.934,00	49.934,00
77.056.813,89	1.379.000,00	0,00	-17.741.000,00	60.694.813,89	645.274.203,46	523.165.409,46
100.195.964,49	8.172.545,86	-163.966,75	-17.741.000,00	90.463.543,60	671.653.229,63	551.144.914,61

Zusammengefasster Lagebericht Geschäftsjahr 2019

DER CGM-KONZERN

Die CompuGroup Medical SE (CGM) entwickelt und vertreibt effizienz- und qualitätssteigernde Software sowie Informationstechnologie-Dienstleistungen für die Healthcare-Branche. Das Unternehmen gehört zu den wichtigsten Akteuren in der Entwicklung von globalen eHealth-Lösungen und zählt in Deutschland und anderen europäischen Schlüsselmärkten zu den wichtigen Anbietern. Die Software-Produkte und damit verbundenen Dienstleistungen der CGM unterstützen alle medizinischen und organisatorischen Tätigkeiten in Arztpraxen, medizinischen Laboren, Apotheken, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die für die Krankenkassen und Pharmahersteller erbrachten Informationsdienstleistungen tragen zu einem sichereren und effizienteren Gesundheitswesen bei. Die Leistungen des Unternehmens stützen sich auf einen Kundenstamm, der aus Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern, Apotheken und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens besteht. Mit Hauptsitz in Koblenz, Deutschland, verfügt das Unternehmen über eine breite und globale Reichweite mit Unternehmensstandorten in 18 Ländern und Installationen in 56 Ländern weltweit. Mehr als 5.600 hoch qualifizierte Mitarbeiter unterstützen die Kunden mit innovativen Lösungen bei den stetig wachsenden Anforderungen des Gesundheitssystems.

Organisationsstruktur

Der CGM-Konzern besteht aus vielen Unternehmen in verschiedenen Ländern, die alle direkt oder indirekt vom obersten Mutterunternehmen der CompuGroup Medical SE beherrscht werden. Eine vollständige Auflistung aller Konzernunternehmen und sonstigen Beteiligungen finden Sie in Abschnitt C des Anhangs zum Konzernabschluss. Die Tochterunternehmen in den jeweiligen Ländern dienen als Plattform für unsere Mitarbeiter vor Ort, die mit Aufgaben in den Bereichen Vertrieb und Marketing, Service und Support, Forschung und Entwicklung sowie mit der allgemeinen Verwaltung in unmittelbarer Nähe zu den Kunden und Märkten befasst sind. Unabhängig von den juristischen Unternehmenseinheiten wird der Konzern als einheitliches Unternehmen geführt, wobei die Berichtswege und Entscheidungsbefugnisse durch die Geschäftssegmente und nicht durch die rechtliche Struktur vorgegeben werden.

Geschäftssegmente

Die CGM erbringt Leistungen für ein breites Spektrum an Gesundheitsdienstleistern, das von Allgemeinärzten über Gemeinschaftspraxen und Apotheken bis hin zu Krankenhäusern und medizinischen Laboren reicht. Außerdem bieten wir Produkte und Dienstleistungen zur Erleichterung der Vernetzung verschiedener Gesundheitsdienstleister an, mit welchen wir uns gezielt an Pharmaunternehmen, Kostenträger im Gesundheitswesen und Patienten wenden. Das Angebot baut auf einem Portfolio verlässlicher und benutzerfreundlicher Softwareanwendungen auf, welches durch eine Vielzahl von Mehrwertdienstleistungen ergänzt wird, was die Zusammenarbeit im gesamten Gesundheitswesen erleichtert. Unsere Lösungen sind auf spezifische Systemanwenderkreise zugeschnitten, wobei jeder Systemanwenderkreis besondere Anforderungen und spezifische Erfolgsfaktoren aufweist. Die nachfolgend beschriebenen vier operativen Segmente umfassen unser gesamtes Portfolio an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Der Schwerpunkt dieses Geschäftssegments liegt auf Praxismanagementsoftware und elektronischen Patientenakten für niedergelassene Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetzwerke. Bei den Kunden handelt es sich im Allgemeinen um Primärversorgungsträger, die im Bereich der ambulanten Versorgung tätig sind und Gesundheitsdienstleistungen für ambulante Patienten erbringen, die eine Einrichtung des Gesundheitswesens aufsuchen und nach erfolgter Behandlung bzw. Beratung bereits am selben Tag wieder entlassen werden. Für diese Gesundheitsdienstleister werden die Produkte und Dienstleistungen in Form einer Komplettlösung zusammengestellt, die alle klinischen, verwaltungs- und abrechnungstechnischen Funktionen abdeckt, welche zum Betrieb einer modernen Gesundheitspflegeeinrichtung erforderlich sind. Außerdem bieten wir ergänzend Internet- und Intranet-Lösungen an, welche den sichereren Austausch von Arzt sowie Patientendaten gewährleisten.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf integrierten klinischen, administrativen und abrechnungstechnischen Softwareanwendungen für Apotheken. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und hilfreiche Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das effiziente Management und die Kontrolle des Warenbestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion. Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools zur Substitution durch Generika und Kostenoptimierungsstrategien gewährleistet. Außerdem bieten wir Verkaufsförderungsaktionen für Einzelhandelsgeschäfte und Onlineanbieter an, die durch papierbasierte und elektronische Kommunikation sowie Vermarktungslösungen unterstützt werden.

Die Geschäftssegmente Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind zum einen auf kleinere niedergelassene Dienstleister abgestimmt, wobei viele Kunden sowohl Käufer und Entscheidungsträger als auch tägliche Softwarenutzer sind. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden. Zum anderen bietet unser Produktportfolio auch Lösungen für größere medizinische Einrichtungen, wie medizinische Versorgungszentren oder Praxisverbände.

Hospital Information Systems (HIS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Bereich, in dem Gesundheitsdienstleistungen über einen längeren Zeitraum (von einigen Tagen bis hin zu mehreren Jahren) in hoch spezialisierten Sekundärpflegeeinrichtungen erbracht werden. Zum Kundenkreis gehören Akutkrankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke mit mehreren Standorten und regionale Pflegeorganisationen. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen erleichtern die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinische Dokumentation und die Rechnungsstellung. Daneben unterstützt der Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen verschiedene Fachabteilungen und Labore. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt die CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in Sekundärpflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Consumer & Health Management Information Systems (CHS)

Dieser Bereich ist für Kunden gedacht, die sich innerhalb des Gesundheitsbereichs außerhalb der anderen drei Segmente der Gesundheitsdienstleister befinden. Wichtige Kundengruppen in diesem Segment sind Pharmaunternehmen, Krankenversicherungen, andere IT-Gesellschaften im Gesundheitswesen und Verbraucher. Kommunikation und Data Solutions befähigen Pharmaunternehmen, den Gesundheitsdienstleistern über Softwareschnittstellen Informationen zu liefern. Zusätzlich sammelt und übermittelt CGM anonyme klinische Daten für Marktstudien, klinische Studien usw. Das CHS-Segment richtet sich auch an Krankenversicherungen und bietet ihnen über Softwareschnittstellen einen Informationskanal zu den anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen an. Informationen, Best Practices und klinische Richtlinien werden in den Workflow der Ärzte integriert. So werden diese bei der Optimierung von Entscheidungsprozessen unterstützt und können die höchste Qualität und größtmögliche Kosteneffizienz in der Patientenversorgung erzielen. Weitere Beispiele für Produkt- und Dienstleistungsangebote in diesem Geschäftssegment sind klinische Entscheidungshilfesysteme sowie Arzneimittel- und Therapiedatenbanken für Gesundheitsdienstleister. Für andere IT-Gesellschaften im Gesundheitswesen bietet CGM Lösungen für persönliche Gesundheitsakten, Verbraucherportale und mobile Apps.

Berichtspflichtige Segmente

Die oben beschriebenen operativen Segmente bilden die Grundlage für unsere IFRS-Segmentberichterstattung (IFRS: International Financial Reporting Standards). Die IFRS-Berichtssegmente werden in Abschnitt F des Anhangs des Konzernabschlusses näher beschrieben. Als Dimensionen verwenden wir in den nachstehenden Kapiteln entweder MEUR (Millionen Euro) oder TEUR (Tausend Euro).

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von CGM ist auf langfristige Nachhaltigkeit und Rentabilität ausgerichtet. Erlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Umsätze gehören zu den primären Einnahmequellen. Die von CGM angebotenen Managed-Service-Verträge verdeutlichen den auf Dauer angelegten Charakter der Leistungen, die CGM für ihre Kunden erbringt. Gegen die Zahlung von bei Vertragsabschluss festgelegten, planbaren Gebühren erhält der Kunde Produkte hoher Qualität, die durch erstklassigen Service und jederzeit verfügbare und kompetente Supportleistungen ergänzt werden. Unter Wahrung dieser Grundsätze variieren die Markteigenschaften und die entsprechenden Geschäftsmodelle der einzelnen Geschäftssegmente erheblich.

Die Geschäftssegmente Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind auf kleinere, niedergelassene Dienstleister abgestimmt, wobei unser Kunde in der Regel sowohl Käufer und Entscheidungsträger als auch täglicher Softwarenutzer ist. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze stellen die hauptsächliche Ertragsquelle dar. In den vergangenen Jahren lag der Anteil wiederkehrender Erträge zwischen 60 und 70 Prozent. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um (einmalige) Erlöse aus Lizenzverkäufen (über die Mindestvertragslaufzeit der Software-Wartung abgegrenzt), Schulungs- und Beratungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt.

Das Geschäftssegment Hospital Information Systems verfolgt ein projektorientiertes Geschäftsmodell, bei dem unser Kunde in der Regel Käufer und Entscheidungsträger aber nicht täglicher Softwarenutzer ist. In diesem Geschäftssegment sind die Kunden zumeist Krankenhausverwaltungen (IT-Abteilung oder Beschaffungsabteilung), die Verwaltung einer Krankenhauskette oder sonstige Betreiber von Krankenhausnetzwerken, regionale Pflegeorganisationen oder regionale Organisationen der öffentlichen Hand und Labore. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Geschäftssegmenten Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind die Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen deutlich höher.

Das Geschäftsmodell des Geschäftssegments Consumer & Health Management Information Systems steht für Kommunikation und Data-Solutions und basiert auf Kooperationsvereinbarungen mit Pharmaunternehmen (üblicherweise mit einer Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten), Gelegenheitswerbung (fortlaufend) und Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung und Vermittlung klinischer Daten.

Die CHS Umsatzerlöse aus dem Bereich Workflow & Decision Support basieren auf Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), auf Softwarewartung und technischem Support sowie auf performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten).

Externe Faktoren, die das Geschäft beeinflussen

Für den Gesundheitsmarkt prognostiziert die OECD in ihrer Studie „Health at a Glance“ vom November 2019 einen Anstieg des Anteils der Gesundheitsausgaben innerhalb der OECD-Mitgliedsstaaten am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 8,8 Prozent im Jahr 2015 auf 10,2 Prozent im Jahr 2030.

Mit 16,9 Prozent des BIP geben die Vereinigten Staaten aktuell bei Weitem am meisten für die Gesundheitsversorgung aus. Deutschland und Frankreich (jeweils 11,2 Prozent), Schweden (11,0 Prozent) und Japan (10,9 Prozent) folgen. Eine große Gruppe von OECD-Ländern, die Europa, aber auch Australien, Neuseeland, Chile und Korea umfasst, gibt zwischen 8-10 Prozent des BIP aus.

Veränderungen der Zusammensetzung des Konzerns

Im Berichtsjahr veränderte sich die Konzernzusammensetzung durch mehrere Akquisitionen, von denen die Wesentlichsten nachfolgend erläutert werden. Außerdem wurden mehrere Tochtergesellschaften fusioniert und/oder umbenannt. Fusionen und Umbenennungen von Konzerngesellschaften haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gruppe und werden in diesem Lagebericht nicht dargelegt. Abschnitt C des Anhangs zum Konzernabschluss enthält weitere Informationen über die Fusionen und Umfirmierungen sowie kleinere Übernahmen.

Konsolidierung im Konzern von Fablab S.r.l., Italien

Im Jahr 2017 führte die Fusion von Intermedix Italia S.r.l. in Fablab S.r.l., beide in Italien, zu einem Abgang im Konzern. Wegen der fehlenden Kontrolle am Abschlussdatum wurde Fablab als assoziiertes Unternehmen betrachtet und at equity bewertet. Ab dem 1. Januar 2019 hat CGM durch eine Änderung der Governance-Struktur die Kontrolle über Fablab übernommen, und das Unternehmen wird ab dem 1. Januar 2019 im Konzern konsolidiert. Fablab bietet Kommunikation- und Datendienste für Pharmaunternehmen in Italien.

Übernahme von AIS-Vertriebs- und Servicepartnern, Deutschland

Im Januar 2019, erwarb die CGM 95 Prozent des Geschäfts der CoSi Medical IT GmbH (CoSi) durch einen Asset Deal. CoSi ist ein Vertriebs- und Servicepartner, der sich auf eine Produktlinie von CGM und die Unterstützung und den Verkauf von Arztpraxen in ihrer Region spezialisiert. Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Sigmaringen und eine Niederlassung in Eching bei München und betreut rund 1.000 Arztpraxen in Baden-Württemberg und Bayern. Die CGM erhöhte im Januar 2019 ihre Beteiligung an der Vertriebs- und Servicepartner Gotthardt Informationssysteme GmbH (GIS) von 28 Prozent auf 100 Prozent, indem alle verbleibenden Anteile erworben wurden. Das Unternehmen hat insgesamt 200 Mitarbeiter mit Hauptsitz in Koblenz und 12 Niederlassungen in Deutschland und betreut ca. 6.000 Arztpraxen.

Erwerb der Qualizorg B.V., Niederlande

Im Februar 2019, hat die CGM 100 Prozent der Anteile an der Qualizorg B.V. (Qualizorg) mit Sitz in Deventer, Niederlande erworben. Das Unternehmen ist als Online-Gesundheitsdienst tätig und sammelt durch Umfragen/Fragebögen von Patienten, die mit Kunden in Verbindung stehen, fortlaufend standardisierte und validierte Daten für die Erfassung, das Management und die Berichterstattung von Patientenberichtserfahrungen (Patient Reported Experience Measurements (PREMs) und Patient Reported Outcome Measurements (PROMs) in der primären Gesundheitsversorgung.

Erwerb der Vermögenswerte der Eurosof2000 S.L.U., Spanien

Im April 2019, hat die CGM im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbetrieb des Unternehmens Eurosof2000 S.L.U. (Eurosof) übernommen. Eurosof2000 ist ein Unternehmen mit Sitz in Badajoz, Hauptstadt der Region Extremadura im Südosten Spaniens, dessen Software Farmalog in 390 Apotheken läuft. Das Farmalog e-prescription Modul ist bereits zugelassen und wird in Apotheken in vier spanischen Regionen verwendet.

Erwerb der EPSILOG SAS, Frankreich

Im Dezember übernahm CGM 100% der EPSILOG SAS (und dessen Mutterunternehmen MB Invest SAS), einem führenden Anbieter von Gesundheits-IT mit dem Schwerpunkt Physiotherapeuten und ambulante Pflege in Frankreich. EPSILOG erzielte im Geschäftsjahr 2018 mit 44.000 Kunden einen Umsatz von mehr als MEUR 14.

Ziele und Strategien

Das unveränderte strategische Ziel von CGM ist es, die Position des Unternehmens als einer der führenden internationalen Anbieter von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen weiter auszubauen. Die Kernelemente der Unternehmensstrategie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- + Weiterer Ausbau des Kundenstamms bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Krankenhäusern durch Übernahmen sowie durch organisches Wachstum.
- + Organisches Wachstum durch den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen an bestehende Kunden sowie zusätzliche Umsatzerlöse aus dem Geschäft mit Pharmaunternehmen, Kostenträgern und anderen Akteuren im Gesundheitswesen.
- + Kontinuierlich führende Position bei Technologie und Innovation.

Internes Steuerungssystem

Das interne Steuerungssystem der CGM basiert auf einer Anzahl von Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs). Diese KPIs, unterstützen uns bei der Geschäftsführung und Messung unserer Performance und werden von unseren drei Hauptzielen abgeleitet:

1. Wachstum
2. Wirtschaftlichkeit
3. Nachhaltigkeit

Bei jeder Ermittlung von Fundamentalwerten ist das Wachstum der entscheidende Faktor für den monetären Wert. Auch wegen des inhärenten wirtschaftlichen Nutzens, wirkt das Wachstum als Multiplikator bei der Preisbildung auf dem Aktienmarkt. Wachstum bietet auch Vorteile, die über wirtschaftliche Rechnungen hinausgehen. Wachstum ermöglicht die Weiterentwicklung des Unternehmens, schafft Karrierechancen und steigert die Motivation der Mitarbeiter. In Bezug auf unsere Kunden sorgt das Wachstum dafür, dass wir mehr in unsere Produkte und Dienstleistungen investieren und unsere Technologieinvestitionen auf eine breitere Basis für die Generierung von Umsatzerlösen verteilen können. Letztlich ist das Wachstum für alle CGM-Interessengruppen von großer Wichtigkeit: für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Zusätzlich zu organischem Wachstum nutzt CGM Unternehmensübernahmen als Mittel, das Geschäft zu erweitern. Dabei, als auch bei der Mittelverwendung für organisches Umsatzwachstum spielt die Wirtschaftlichkeit eine große Rolle. Jene drückt sich in Umsatzrendite- als auch Kapitalrendite-Kennzahlen aus. Hier stehen der Anteil des EBITDA am Nettofremdumsatz als auch am eingesetzten Kapital (ROC) im Vordergrund. Darüber hinaus werden dynamische Investitionsrechenverfahren wie auch die Entwicklung von Cashflow Größen (Free Cash flow) im Zeitablauf zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Wachstums- und Investitionsentscheidungen herangezogen.

Die langfristige Existenzfähigkeit und Nachhaltigkeit des Unternehmens wird als weiterer Wert von fundamentaler Bedeutung für alle CGM-Stakeholder angesehen. Die Geschäftstätigkeit basiert auf langfristigen Kundenbeziehungen, wobei die Erlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Umsatzerlöse die Haupteinnahmequelle darstellen. Jede relevante Möglichkeit zur Messung und Sicherung der Größe und Entwicklung des Kundenstamms, sowie der Größe des Portfolios an wiederkehrenden Umsatzerlösen findet Berücksichtigung. Außerdem schätzen wir die Bedeutung unserer Mitarbeiter als einzigartige Wissensträger, Erfahrungsträger und Garanten für Kontinuität in den Kundenbeziehungen. Daher entwickeln wir im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsziels spezielle Methoden, das Mitarbeiterengagement zu messen und zu fördern. Unsere technische Innovationsfähigkeit und die Fähigkeit zum Aufbau strategischer Partnerschaften sorgen ebenfalls für die Sicherung der langfristigen Zukunftsperspektiven unseres Unternehmens.

Falls keine abweichenden Angaben vorliegen, handelt es sich bei allen Finanzdaten um geprüfte Zahlen aus dem IFRS-konformen Konzernabschluss. Für detailliertere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt E des Konzernanhangs. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2018 (Bilanz) bzw. für das Geschäftsjahr 2018 (Gewinn- und Verlustrechnung) im Konzernabschluss auf Grund einer Fehlerkorrektur nach IAS 8 angepasst worden sind. Sollte sich dies in dem nachstehenden Kapitel nicht bereits durch die Spaltenüberschrift „2018 (angepasst)“ ergeben, sind die angepassten Beträgen gemeint. Diesbezüglich verweisen wir auch auf das Kapitel „A.3 Korrekturen in der Bilanzierung“ des Konzernanhangs.

Bedeutsamste Finanzindikatoren:

1. Umsatzerlöse/Umsatzwachstum: Diese Kennzahl gibt den bestmöglichen Einblick in unsere Fähigkeit zur Erfüllung des primären Wachstumsziels. Die absolute Größe von CGM wird intern durch die Umsatzerlöse mit Dritten („Umsatz“) definiert. Das Wachstum wird als Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich definiert, also im Vergleich zum gleichen Zeitraum vor zwölf Monaten, und als prozentuale Veränderung angeben.

2. EBITDA/EBITDA-Marge: Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) ist ein guter Indikator für unsere Fähigkeit zur Generierung von Cashflow vor Berücksichtigung von Ausgaben in Verbindung mit Besteuerung, Investitionen und Finanzierung. Dieser Indikator ist besonders relevant beim Vergleich von Segmenten und Unternehmenseinheiten, da es sich sowohl bei der Kapitalbeschaffung als auch bei größeren Investitionen (insbesondere bei Unternehmensakquisitionen) um Verantwortlichkeiten auf Konzernebene handelt, die keinen direkten Einflüssen durch die Unternehmenseinheiten unterliegen. Dementsprechend handelt es sich auch bei der EBITDA-Marge, die als EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen definiert und in Prozent angegeben wird und einen guten Indikator der operativen Rentabilität darstellt.

Weitere Finanzindikatoren:

Neben den oben genannten bedeutsamsten Finanzindikatoren berichten wir ergänzend über weiteren Kennzahlen. Diese entstammen weitestgehend unserer internen Rechnungslegung. Die weiteren Kennzahlen sowie darüber hinausgehende freiwillige Angaben und Erläuterungen dieses Lageberichts, die nicht geprüft wurden, haben wir mit einem Stern („*“) gekennzeichnet.

Wiederkehrende Umsatzerlöse*: Wachstum der wiederkehrenden Umsatzerlöse: Unsere wiederkehrenden Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus sämtlichen Softwarewartungsverträgen sowie Dienstleistungsabonnementverträgen wie Internetzugängen (ISP), elektronischem Datenaustausch (Electronic Data Interchange, EDI) und -verarbeitung, Business Process Outsourcing, Data Center Hosting, Hardware-Vermietung etc.. Die Haupteinnahmequelle in Bezug auf wiederkehrende Umsatzerlöse ist der Bereich der Softwarewartung, in dem die Kunden Gebühren dafür entrichten, dass sie Software-Updates und -erweiterungen sowie einen Zugang zur Support-Hotline erhalten.

TEUR	2019	2018
Softwarewartung und sonstige wiederkehrende Erlöse	460.816	414.720
Hardware Miete (non-IFRS)*	5.236	5.564
Wiederkehrende Umsatzerlöse*	466.052	420.284
Wachstum (in %)*	10,9%	7,0%

* Finance Lease unter IFRS

Organisches Wachstum*: Als organisches Wachstum wird das Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich bezeichnet, bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen. Das organische Wachstum ist ein wichtiger Bestandteil unserer allgemeinen Wachstumsstrategie. Das organische Wachstum stellt außerdem eine Kenngröße für unsere Fähigkeit dar, Mehrwert im Hinblick auf unsere Akquisitionen zu erzeugen.

TEUR	2019	2018
Umsatzerlöse	745.808	717.023
Ambulatory Information Systems	31.482	1.574
Pharmacy Information Systems	655	0
Hospital Information Systems	1.309	598
Health Connectivity Services	2.192	1.506
Organischer Umsatz Konzern*	710.170	713.345
Organisches Wachstum (in %)*	-0,4%	22,4%
Umsatz TI*	87.402	129.773
Organisches Wachstum ohne TI (in %)*	6,7%	2,6%

Cash Net Income: Als Cash Net Income wird der ausgewiesene Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der Abschreibungen auf selbst erstellte Software definiert. Diese Kennzahl wird verwendet, um die Barliquidität abzuschätzen, nachdem alle Ausgaben im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit und zur Erhaltung des organischen Wachstums getätigt worden sind, einschließlich der ausgewiesenen Steuern, Finanzerträge und -aufwendungen.

TEUR	2019	2018 (angepasst)	Quelle
Konzernjahresüberschuss	66.151	96.342	Gewinn- und Verlustrechnung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme selbst erstellter Software	29.024	25.598	Entwicklung immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	1.248	2.871	Entwicklung immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
Cash Net Income	96.423	124.811	

Für das Geschäftsjahr 2020 werden wir die Kennzahl "Cash Net Income" als weiteren Finanzindikator nicht weiter berichten und durch die Kennzahl "Bereinigter Free Cash Flow" ersetzt.

Leverage: Fremdfinanzierung und Leverage bilden einen wichtigen Indikator auf Konzernebene, um die Kapitalkosten innerhalb der Gruppe zu optimieren. Als Leverage wird das Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA bezeichnet, wobei die Nettoverschuldung aus den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ermittelt wird.

TEUR	2019	2018 (angepasst)	Quelle
Nettoschulden	403.298	283.122	a + b + c
a. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	410.838	302.602	Bilanz
b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	38.810	5.822	Bilanz
c. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-46.350	-25.302	Bilanz
EBITDA	178.126	187.836	Gewinn- und Verlustrechnung
Leverage	2,26	1,51	

Auf pro forma Basis 2019 beträgt der Leverage 2,04.

Return on Capital: Der Return on Capital (Kapitalrendite) berechnet sich als Quotient aus dem operativen Ergebnis nach Steuern und dem eingesetzten Kapital und wird in Prozent angegeben. Das operative Ergebnis nach Steuern berechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) abzüglich des konzerntheoretischen Steuersatzes (30%). Das eingesetzte Kapital ergibt sich aus der Summe der Vermögenswerte abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten, die keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten darstellen, und liquider Mittel zu Jahresbeginn. Im eingesetzten Kapital demnach nicht enthalten, ist das Working Capital, welches durch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zur Verfügung steht und auf das keine Zinsen oder sonstigen Renditen zu zahlen sind. Darüber hinaus geht man davon aus, dass eine im laufenden Geschäftsjahr getätigte Investition gewöhnlich erst im Folgejahr Gewinne erwirtschaften wird.

Zusammengefasster Lagebericht 2019 Fortsetzung

Der Return on Capital wird im vorliegenden Bericht letztmalig berichtet, da diese durch Akquisitionen verfälscht wird und damit nicht mehr als Steuerungskennzahl verwendet wird.

TEUR	2019	2018 (angepasst)	2018	Quelle
EBIT	115.270	143.233	137.879	Gewinn- und Verlustrechnung
Operatives Ergebnis nach Steuern	80.689	100.263	96.515	EBIT x (1 – 30 %)
Eingesetztes Kapital	860.828	644.780	653.951	a – b + c – d
a. Vermögenswerte	1.065.862	848.311	848.311	Bilanz
b. Kurzfristige Schulden	197.494	184.051	178.229	Bilanz
c. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.810	5.822	5.822	Bilanz
d. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46.350	25.302	25.302	Bilanz
Return on Capital (in %)	9,4%	15,4%	14,9%	Operatives Ergebnis nach Steuern Eingesetztes Kapital (t-1)

Pro Forma Finanzindikatoren

Um einen besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, berechnen wir (ausschließlich für das Geschäftsjahr 2019 sowie für den Vergleichszeitraum 2018) sog. „pro forma“ Finanzindikatoren. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Deren Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Pro Forma EBITDA und Pro Forma EBITDA Marge

TEUR	2019	2018 (angepasst)
EBITDA berichtet	178.126	187.836
M&A Kosten für bedeutende nicht weiterverfolgte Projekte	16.108	0
Begleichung Aktienoption für ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	3.898	–5.354
Pro Forma EBITDA	198.132	182.482
Pro Forma EBITDA Marge	26,6%	25,4%

Pro Forma Ergebnis je Aktie

TEUR	2019	2018 (angepasst)	Quelle
Auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallender Konzernjahresüberschuss berichtet	65.819	96.085	Gewinn- und Verlustrechnung
M&A Kosten für bedeutende nicht weiterverfolgte Projekte	16.108	0	Gewinn- und Verlustrechnung
Begleichung Aktienoption für ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	3.898	–3.747	Gewinn- und Verlustrechnung
Pro Forma Konzernjahresüberschuss	85.825	92.338	
Pro Forma Ergebnis je Aktie unverwässert (in EUR)	1,76	1,86	
Pro Forma Ergebnis je Aktie verwässert (in EUR)	1,74	1,85	

Pro Forma Cash Net Income

TEUR	2019	2018 (angepasst)	Quelle
Konzernjahresüberschuss	66.151	96.342	Gewinn- und Verlustrechnung
M&A Kosten für bedeutende nicht weiterverfolgte Projekte	16.108	0	Gewinn- und Verlustrechnung
Begleichung Aktienoption für ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	3.898	-3.747	Gewinn- und Verlustrechnung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme selbst erstellter Software	29.024	25.598	Gewinn- und Verlustrechnung
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	1.248	2.871	Gewinn- und Verlustrechnung
Cash Net Income	116.429	121.064	

Pro Forma Free Cash Flow

TEUR	2019	2018 (angepasst)	Quelle
Operativer Cash Flow berichtet	110.495	136.348	Kapitalflussrechnung
M&A Kosten für bedeutende nicht weiterverfolgte Projekte	16.108	0	Gewinn- und Verlustrechnung
Begleichung Aktienoption für ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	17.000	0	Gewinn- und Verlustrechnung
M&A Rückstellungen	-6.976	0	Bilanz
Pro Forma Operativer Cash Flow	136.627	136.348	
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	0	554	Kapitalflussrechnung
Auszahlungen für Investitionen in immateriellen Vermögenswerten	-29.056	-27.626	Kapitalflussrechnung
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	401	515	Kapitalflussrechnung
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-14.684	-12.727	Kapitalflussrechnung
Cash Flow aus Investitionstätigkeit ohne Unternehmenserwerbe	-43.339	-39.284	Kapitalflussrechnung
Pro Forma Free Cash Flow	93.288	97.064	

Hinweis: CompuGroup Medical wird ab dem Geschäftsjahr 2020 bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA) und das Ergebnis je Aktie berichten und die Berichterstattung über die oben definierten pro forma Finanzindikatoren einstellen. Die ab 2020 einzuführenden Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen von Führungskräften, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht operative oder nicht periodenbezogene Einmaleffekte. Darüber hinaus werden wir im Jahr 2020 über die Kennzahl Bereinigter Free Cash Flow berichten. Als bereinigter Free Cash Flow wird der Netto Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmenserwerbe, Veräußerungen von Tochterunternehmen oder Geschäftsbereichen und Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen, bereinigt um außergewöhnliche Effekte definiert. Der freie Cashflows dient als ein Indikator für die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens und insbesondere für seine Fähigkeit, in neue Geschäftsmöglichkeiten zu investieren.

Nichtfinanzielle Indikatoren

Unser Zugang zu einem großen und weiterhin wachsenden Kundenstamm, der Ruf, den wir uns bei unseren Kunden erarbeitet haben, und unsere Fähigkeit zur Kundenunterstützung durch hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter gehören zu den wichtigsten nicht-finanziellen Erfolgsfaktoren zum Erreichen unserer Hauptziele.

Zusammengefasster Lagebericht 2019 Fortsetzung

Reichweite

Der Kundenstamm ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung unserer Größe und unserer relativen Bedeutung im Gesundheitssektor. Die CGM verwendet die jährlichen Erlöse für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service (SaaS) als beste Schätzung für die Größe und Reichweite des Kundenstamms. Ein Wachstum in den jährlichen Erlösen für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service (SaaS) wird als Indikator für einen Anstieg in der Kundenbasis gesehen.

TEUR	2019	2018
Softwarepflege	319.365	301.279
Softwaremiete und Software-as-a-Service	26.195	25.457
Reichweite*	345.560	326.736

CGM verfügt über ein umfassendes Planungs- und Leistungsmanagementsystem, das die oben aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren beinhaltet. Eine konzernweite und auf die individuellen Anforderungen von CGM angepasste Planungs- und Reporting-Software fasst die finanziellen und leistungsbezogenen Informationen zusammen und stellt sie den Führungskräften zur Verfügung. Die bedeutsamsten KPIs werden genau überwacht und in Form eines Berichtspakets, das auch die Planungsziele enthält, an die Führungskräfte kommuniziert. Monatlich finden kaskadierend sogenannte Business Review Meetings statt, in denen vom Business Unit Leiter bis hin zum Vorstand die Ergebnisse und Plan-/Ist-Vergleiche strukturiert analysiert und durchgesprochen werden. Im Fall von negativen Planabweichungen werden detaillierte und tiefer greifende Analysen erstellt, um Ursachen zu ermitteln und korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

Forschung und Entwicklung

Die Softwareentwicklung im CompuGroup Medical-Konzern ist in der Regel zentral organisiert und untergliedert sich in die vier nachfolgend erläuterten, wesentlichen Bereiche und Aufgabengebiete:

- + Entwicklung einzelner Komponenten der bestehenden Arzt-, Zahnarzt-, Apotheken- und Krankenhausinformationssysteme, die sowohl zentral als auch dezentral entwickelt werden.
- + Entwicklung von Plattformprodukten, welche als eigenständige Produkte über Schnittstellen in die übergeordneten Informationssysteme eingebunden werden. Beispiele sind elektronische Archivsysteme oder Systeme zur Terminverwaltung und Organisationsoptimierung.
- + Entwicklung einer neuen Generation von Arzt-, Zahnarzt und Apothekeninformationssystemen sowie Entwicklung eines neuen internationalen Krankenhausinformationssystems, das auf einem gemeinsamen Datenmodell und Technologieplattform (G3) aufbaut. Die Trennung zwischen Geschäftslogik und Benutzeroberfläche ermöglicht die Realisierung von Kernfunktionen mit einmaligem Entwicklungs- und Wartungsaufwand, die dann durch verschiedene Produkte und deren produktindividuelle Benutzeroberflächen verwendet werden.
- + Entwicklung von innovativen Softwarelösungen im Produktbereich der Software Assisted Medicine (SAM).

Zunehmend werden einzelne Komponenten durch zentrale Entwicklerteams sektorübergreifend bearbeitet. Schulungen durch externe Referenten stellen sicher, dass die Teams auf dem aktuellen Stand der technologischen Entwicklung bleiben. Die Konzerngesellschaften arbeiten kontinuierlich daran, den Kunden stets modernste Softwarelösungen und Dienstleistungen anbieten zu können. Zur Sicherung der Qualität der angebotenen Produkte arbeiten unsere Entwicklerteams mit modernsten Tools unter Berücksichtigung international anerkannter Standards. Zudem wird auf externe Auftragsentwickler im In- und Ausland zurückgegriffen, welche entweder auf dienstvertraglicher ("verlängerte Werkbank") oder werkvertraglicher Basis Entwicklungsleistungen erbringen und mit in die Entwicklung neuer Softwarelösungen und Softwaregenerationen eingebunden sind.

Künftige von der CGM entwickelte Softwaregenerationen werden dadurch gekennzeichnet sein, dass sie über eine individualisierte und auf die einzelnen Produktlinien der CGM angepasste Frontend-Lösung verfügen, während die dahinterliegenden Backend-Module für alle wesentlichen Produktlinien plattformübergreifend entwickelt werden. Man kann hier von einer Art „Baukastenprinzip“ sprechen. Mittelfristig bedeutet dies, insbesondere für den Backend-Bereich, eine möglichst weitgehende Zentralisierung der Entwicklungstätigkeiten. Die Entwicklung und Aktualisierung des Frontend-Bereichs verbleibt hingegen bei den Tochtergesellschaften, die nah am Markt und an den Kunden sind.

Aktivierete Eigenleistungen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 38 werden eigene aktivierete Entwicklungsleistungen (ca. 538 Tausend Stunden*, im Vorjahr circa 436 Tausend Stunden*) als Vermögenswert aktiviert. Dies wirkte sich 2019 mit MEUR 24,6 (im Vorjahr MEUR 18,5) auf das EBITDA der CGM aus. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 auf aktivierete Entwicklungsleistungen beliefen sich auf MEUR 4,1. Der Anstieg der aktivierten Entwicklungsleistungen ist im Wesentlichen begründet aus dem Aufbau neuer Entwicklungsressourcen sowie einer Verkürzung von Entwicklungsprozessen einzelner Module.

Der überwiegende Teil dieser Entwicklungsleistungen resultiert aus dem Entwicklungsprojekt G3.HIS (Neuentwicklung eines Krankenhausinformationssystems) und den G3 Entwicklungen von Arztinformationssysteme (Projekte "GAT" und "EOS"), das von mehreren Konzerngesellschaften durchgeführt wird. Der überwiegende Teil aller Entwicklungsstunden führte zu Aufwand im laufenden Jahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die nicht aktivierungsfähigen Anpassungen/laufenden Verbesserungen der Softwareprodukte an neue und/oder geänderte gesetzliche bzw. vertragliche Vorschriften. Je nach Fachgebiet bzw. aktuellen Reglementierungen sind Updates in der Regel quartalsweise notwendig. Der Anteil aktivierter Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und -Entwicklungskosten beläuft sich im Berichtszeitraum auf 18% (im Vorjahr 16%). Im Konzern arbeiteten 2019 durchschnittlich 1.824 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Softwareentwicklung und -wartung (im Vorjahr 1.568).

Gesamtbeurteilung des Vorstandes

Basierend auf den obigen Indikatoren zeigt das Geschäftsjahr 2019 eine positive Gesamtentwicklung der CGM, geprägt durch ein organisches Wachstum unter Herausrechnung des TI-Geschäfts in allen Segmenten, verstärkt durch Akquisitionseffekte. Der Anstieg der wiederkehrenden Erlöse ist im Einklang mit den strategischen Zielen und dem Geschäftsmodell der CGM, die größtenteils auf langfristigen Kundenbeziehungen basieren. Die Entwicklung der Ergebniskennzahlen war neben dem operativen Geschäft geprägt durch Sondereffekte aufgrund von M&A-Transaktionen und Aktienoptionen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Vergleich zum vergangenen Jahr gab es keine wesentlichen Veränderungen im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit von CGM, die auf Veränderungen des weltwirtschaftlichen Umfelds zurückzuführen sind. Die für die CGM wesentlichen Märkte, bei denen es sich um die europäischen Märkte (insbesondere den deutschen Markt) und den US-Markt handelt, zeigten eine relative stabile bis leicht wachsende gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat in ihrem jüngsten Wirtschaftsausblick vom November 2019 eine Analyse der wichtigsten konjunkturellen Entwicklungen im Jahr 2019 veröffentlicht. Nachdem die globale Expansion ihren Höhepunkt im Jahr 2017 mit 3,7 % erreicht und sich das Wachstum im Jahr 2018 geringfügig abgeschwächt hat, setzte sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2019 fort und lag bei 2,9 % weltweit.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem im Oktober 2019 veröffentlichten Ausblick für das Jahr 2019 von einem realen Wirtschaftswachstum von 2,4 % für die USA und von 1,5 % für Europa aus. Für Deutschland wurde ein Plus von 0,5 % prognostiziert.

Branchenentwicklung

Der anhaltende Wachstumstrend in der Gesundheitsbranche, einschließlich des Wachstums des Marktes für IT im Gesundheitswesen (HCIT) und den damit verbundenen Dienstleistungen, hat sich im Jahr 2019 fortgesetzt. Laut einer Studie von Markets and Markets, die im April 2019 veröffentlicht wurde, treiben mehrere Faktoren die Nachfrage nach HCIT Lösungen. Dazu zählen die wachsende Menge an Patientendaten, die Zunahme des technologischen Know-hows und die Nachfrage nach schnellen und effizienten Prozessen und Systemen im Gesundheitswesen.

Quantitativ schätzt die gleiche Studie von Markets and Markets, dass der IT-Gesundheitsmarkt bis 2024 USD 391 Milliarden erreichen wird; 2019 waren es USD 188 Milliarden mit einer jährlichen Wachstumsrate von 15,8 % während der Prognoseperiode. 2019 verfügte Nordamerika über die Mehrheitsanteile des globalen HCIT-Marktes, darauf folgten Europa und der asiatisch-pazifische Raum. Während der Prognoseperiode wird geschätzt, dass der asiatisch-pazifische Markt das höchste jährliche Wachstum ausweisen wird.

Markets und Markets erwartet, dass das Segment der Lösungen für Gesundheitsdienstleister im Prognosezeitraum das höchste jährliche Wachstum im IT-Gesundheitsmarkt erreichen wird. Dies wird auf Regierungsinitiativen zur Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung, die Notwendigkeit, die wachsenden Kosten im Gesundheitswesen zu kontrollieren und die Effizienz der Gesundheitsdienste zu verbessern, zurückgeführt.

Die Autoren der Studie gehen außerdem davon aus, dass innerhalb des Marktes der Lösungen für Gesundheitsdienstleister die nicht-klinischen Lösungen mit der höchsten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate wachsen werden. Technologische Innovationen im Bereich der IT haben zur Entwicklung maßgeschneiderter Software-Plattformen gemäß den Anforderungen der Gesundheitsdienstleister geführt. Dies fördert die Akzeptanz von IT-Lösungen im Gesundheitswesen bei den Endbenutzern. Darüber hinaus treiben reduzierte Kostenerstattungen, Einnahmeverluste aufgrund mangelnder Dokumentation und die strengen Vorschriften für das Qualitätsmanagement den Markt für das nicht-klinische Segment an.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Gesundheits-IT-Markt als Wachstumsmarkt angesehen wird. CompuGroup Medical ist davon überzeugt, gut aufgestellt zu sein, um von den genannten Entwicklungen zu profitieren.

GESCHÄFTSVERLAUF

CompuGroup Medical hat das Geschäftsjahr 2019 erfolgreich abgeschlossen:

So wurde die Prognose aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 (veröffentlicht im März 2019) in fast allen wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) der Geschäftssteuerung entweder erreicht oder deutlich übertroffen.

- Prognose für Konzernumsatz erfüllt: MEUR 746 Umsatz (Prognose: MEUR 720 - 750),
 - o Konzernumsatz um 4% über dem Vorjahr (Prognose 0 - 5%)
 - o Umsatzentwicklung organisch (*) auf Vorjahresniveau (Prognose -3% bis +2%), ohne Telematikinfrastruktur Umsatzwachstum von 7% (*)
 - o 11% Steigerung der wiederkehrenden Umsätze * (Prognose: +7%)
 - o Wiederkehrende Umsätze (*) von MEUR 466 (Prognose: MEUR 443) bei 62% der Gesamtumsätze (Vj.: 58%)
- Angepasste Prognose (MEUR 175 - 190) mit MEUR 178 EBITDA erfüllt, ursprüngliche Prognose (MEUR 190 - 205) unterjährig reduziert aufgrund von Einmalkosten für eine nicht weiter verfolgte, bedeutende außereuropäische M&A-Transaktion
 - o EBITDA um 5% unter Vorjahr, auf pro forma Basis 8,6% über Vorjahr bei MEUR 198
 - o EBITDA-Marge bei 23,9%, pro forma bei 26,5% (Prognose: 26 - 27%)
- Ergebnis je Aktie bei EUR 1,33 (Vj.: 1,92 EUR), auf pro forma Basis bei EUR 1,74 (Vj.: EUR 1,85)
- Cash Net Income bei MEUR 96,4, pro forma bei MEUR 116,4 (Prognose: MEUR 108 - 118)
- Cash Net Income pro Aktie in Höhe von EUR 1,98 (Vj.: EUR 2,52), auf pro forma Basis EUR 2,39 (Vj.: EUR 2,44)
- Anstieg der Nettoverschuldung auf MEUR 403,3 (31.12.2018: MEUR 283,1) aufgrund von Akquisitionen, Einmalaufwendungen (M&A Kosten, Abgeltung Aktienoptionen) und erhöhtem Aktienrückkaufvolumen
- Leverage bei 2,26 aufgrund von Akquisitionen, Einmalaufwendungen und erhöhtem Aktienrückkaufvolumen (Prognose: 1,0 - 1,5)
- Return on Capital in Höhe von 9,4% (Prognose: 14,1% - 15,7%)
- Reichweite (*) bei MEUR 346 (Prognose: MEUR 334)

Die pro forma Angaben wurden durch Bereinigung des Einmaleffekts aus aktienoptionsbasierter Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und der Einmalaufwendungen für eine nicht weiter verfolgte M&A-Transaktion ermittelt.

CompuGroup Medical SE

TEUR	2019	2018 (angepasst)	Veränderung
Umsatz	745.808	717.023	4%
EBITDA	178.126	187.837	-5%
EBITDA pro forma	198.123	182.482	9%
Marge in %	23,9%	26,2%	
Marge in % pro forma	26,6%	25,4%	
EPS (EUR) - verwässert	1,33	1,92	-31%
EPS (EUR) - verwässert pro forma	1,74	1,85	-6%
Cash net income (EUR)*	96.423	124.811	-23%
Cash net income (EUR) pro forma	116.429	121.064	-4%
Cash net income pro Aktie (EUR)	1,98	2,52	-21%
Cash net income pro Aktie (EUR) pro forma	2,39	2,44	-2%
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	110.495	136.348	
Cash flow aus Investitionen	-139.444	-47.480	
Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien ('000)	48.413	49.206	
Nettoverschuldung	403.298	283.122	

GESCHÄFTSVERLAUF - WESENTLICHE EREIGNISSE

Neben einer guten Entwicklung in den operativen Segmenten war das Geschäftsjahr 2019 geprägt durch eine Reihe von Akquisitionen (vgl. Anhangangabe 12. a) Veränderung des Konsolidierungskreises), den fortgesetzten Rollout der Telematikinfrastruktur in Deutschland sowie verstärkte Investitionen in die Entwicklung bestehender und neuer Produkte.

Telematikinfrastruktur (TI) und das deutsche eHealth-Gesetz

Der Begriff „Telematik“ ist eine Kombination aus dem deutschen Wort „Telekommunikation“ und „Informatik“ (Informationstechnologie). Die Telematikinfrastruktur ist ein privates und gesichertes Netzwerk für den Gesundheitssektor in Deutschland. Es wird dazu verwendet, Daten zwischen Arztpraxen und Zahnarztpraxen, Apotheken, Krankenhäusern und Krankenkassen sicher auszutauschen, um sektorübergreifenden Informationsaustausch und Kooperation zu erreichen. Das vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in 2015 initiierte und am 1. Januar 2016 in Kraft getretene „eHealth-Gesetz“ (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen) regelt den verbindlichen nationalen Rollout sowie die Verwendung der Telematikinfrastruktur. CompuGroup Medical hat eine Reihe von TI-Produkten und -Dienstleistungen für ihre Kunden entwickelt, die seit 2017 angeboten und nachgefragt werden, entsprechend der TI-Roadmap zunächst seitens der Arztpraxen, inzwischen zunehmend von Kliniken und Apotheken. Bis zum Jahresende 2019 wurden über 54.000 (bis Jahresende 2018 über 42.000) TI-Installationen (*) durch die CGM vorgenommen, der wesentliche Teil davon im AIS-Segment und ein geringer Anteil von Kunden im HIS-Segment. Der bevorstehende TI-Anschluss der Apotheken hängt von Feldtests für den von CGM entwickelten eHealth-Konnektor Kocobox Med+ ab, der als erster Konnektor von der gematik im November 2019 vorbehaltlich der Feldtests zugelassen wurde. Mit dem neuen Software-Upgrade werden für alle Marktteilnehmer die medizinischen Anwendungen NFDM (Notfalldatenmanagement), eMP (Elektronischer Medikations Plan) und perspektivisch KOM-LE (Elektronische Briefe) ermöglicht - neue Anwendungen, die u. a. QES (Qualifizierte Elektronische Signatur) verwenden.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Neue Produkte und Funktionen

Patienten in Deutschland stehen einer Videosprechstunde zunehmend positiv gegenüber. Das ergibt sich aus einer Studie, die besagt, dass jeder dritte Patient ein solches Angebot nutzen wolle. Mit CGM ELVI bietet CGM seinen Kunden eine zertifizierte Lösung an, die alle technischen sowie datenschutzrechtlichen Anforderungen der kassenärztlichen Bundesvereinigung und des GKV Spitzenverbands erfüllt.

Mit CGM MediED hat CGM in den USA einen erfolgreichen Produkt-Launch verzeichnet. Diese Abrechnungslösung von CGM konzentriert sich auf schuleigene Gesundheitsdienstleistungen, die über das amerikanische Gesundheitsfürsorgeprogramm zwar abgerechnet werden können, aufgrund der Komplexität derzeit von Schulen aber oft noch selber getragen werden. MediED unterstützt Schulen bei der Abrechnung sowie der Erstattung.

Auch im Geschäftsbereich Dental Information Systems hat CGM das Funktionsportfolio zielorientiert und erfolgreich erweitert. In Italien wurde z.B. mit XDENT Odontoiatira ein Produkt für Kieferorthopäden auf den Markt gebracht, welches Zielgruppenspezifika besser abbildet. In der Tschechischen Republik wiederum wurde DENTIST+ um eine Funktion erweitert, die eine verbesserte Unterstützung sowie Behandlung im Bereich der Zahnhygiene verspricht.

Proaktive Umsetzung gesetzlicher Rahmen und systemischen Anpassungen

Die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ist ein System zur Standardisierung der elektronischen Kommunikation zwischen Gesundheitsdiensteanbietern in Österreich, die seit Mitte 2019 auch flächendeckend im niedergelassenen Bereich im Einsatz ist. Die von der CGM entwickelte Kommunikationsschnittstelle „C-Box“ ermöglicht es die Praxismanagementsoftware an ELGA anzubinden. Alle erforderlichen Transaktionen Richtung ELGA werden im international normierten IHE-Standard durchgeführt. Durch die Auslagerung all dieser Funktionen in die C-Box wird die Komplexität in der lokalen Arztsoftware minimiert, bzw. wenn es technische Probleme mit ELGA gibt, ist die Arztsoftware davon nicht beeinträchtigt. Der Rollout von ELGA sowie der „C-Box“ haben maßgeblich zum erfolgreichen Jahresergebnis in Österreich beigetragen.

Am 14. Januar 2020 stellte Microsoft den Support sowie alle Updates für Windows 7 ein. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 hat CGM mit gezielten Kampagnen Kunden erfolgreich bei dem Umstieg zu Windows 10 unterstützt.

Entwicklung der neuen CGM Produktgeneration und erste Markteinführungen

In allen Geschäftsbereichen des Segments arbeiten dezidierte Entwicklungsteams an den neuen CGM Produktgenerationen. Dies geschieht im agilen Prozess, welcher insbesondere die Einbeziehung der Kunden vorsieht, um spezifische Anforderungen von Beginn an integrieren zu können. Nachdem 2018 CGM PRIVATE in Deutschland sowie CGM MEDISTAR in der Tschechischen Republik eingeführt wurden, folgte 2019 CGM SOUL für den deutschen Markt. Diese innovative Lösung basiert ebenfalls auf der G3-Technologie und ist speziell auf die Bedürfnisse von Psychotherapeuten zugeschnitten.

Auch in Österreich hat CGM eine Arztsoftware der dritten Generation (basierend auf der G3- Technologie) Anfang Juli eingeführt. Das System ist speziell an die Bedürfnisse der Akutordination (ähnlich einer ärztlichen Bereitschaftspraxis) angepasst. Im November startete die österreichische Markteinführung von CGM PRIVATE, welche 2020 intensiviert wird.

Der Patient in den Fokus

CGM hat mit CLICKDOC im Jahr 2019 sowohl in Deutschland als auch Frankreich ein Produkt in die Märkte eingeführt, welches die Patienten-Arzt Kommunikation in den Fokus rückt. Mit dieser Lösung können Patienten jederzeit einen Termin bei ihren Ärzten vereinbaren. Darüber hinaus ist auch hier die Möglichkeit einer Videosprechstunde gegeben. Mit einer vollwertigen Integration von CLICKDOC in alle Arztinformationssysteme ermöglichen wir unseren Kunden ein einfaches und medienbruchfreies Arbeiten mit dem gewohnten Praxissystem. Für die Ärzte ist CLICKDOC eine wertvolle Ergänzung zum Praxismanagementsystem, welches die Patientenkoordination deutlich vereinfacht.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Neue Produkte und Funktionen

In Deutschland hat CGM das Produkt WINAPO® ux eingeführt, welches mit unkomplizierter Oberfläche und individueller Bedienbarkeit überzeugt. Darüber hinaus bietet es bereits die neuen Leistungen der TI an.

Zudem wurde die LAUER TAXE® Online auf einer neuen Technologiebasis vorgestellt. Dies unterstreicht die Kontinuität dieses wichtigen Produkts auf dem PCS-Markt seit dessen Markteinführung.

Verbindliche elektronische Rechnungsstellung für italienische Kunden implementiert

Mit dem Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2018 hat Italien ein obligatorisches elektronisches Rechnungsstellung-System für inländische Rechnungen eingeführt. Eine solche E-Invoicing-Verpflichtung besteht bereits für sogenannte „Business to Government“-Lieferungen, und diese Verpflichtung wurde per 1. Januar 2019 auf allgemeine Business-to-Business-Geschäfte (B2B) und „Business-to-Consumer“ (B2C) ausgedehnt. Das E-Invoicing-System verpflichtet Unternehmen dazu, digitale Rechnungen über eine Plattform der italienischen Steuerbehörden auszustellen.

Um die Kunden bei der Einhaltung der neuen Vorschriften zu unterstützen, hat CGM 2018 Lösungen für das Erstellen, Versenden, Empfangen, Verwalten und Freigeben von elektronischen Rechnungen zwischen Herstellern, Zwischenhändlern, Kunden, Buchhaltern und der öffentlichen Verwaltung eingeführt. Alle elektronischen Rechnungen werden direkt in das Apothekeninformationssystem geladen, ohne dass Daten oder Dateien exportiert werden müssen. Die Ausrollung des Systems über die Kampagne des Jahres 2018, wurde in 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Auch im Geschäftssegment Pharmacy Information Systems hat CGM mit gezielten Kampagnen die Kunden erfolgreich bei dem Umstieg zu Windows 10 unterstützt.

Hospital Information Systems (HIS)

Großauftrag in Österreich für CGM CLINICAL

Die Niederösterreichische Landeskliniken-Holding (NÖLKH) hat sich im Mai 2019 für das Krankenhausinformationssystem CGM CLINICAL als Basis für ein unternehmensweit harmonisiertes und zentralisiertes Informationssystem in Medizin und Pflege entschieden. In den nächsten sechs Jahren planen NÖLKH und CGM den Rollout in den insgesamt 19 Krankenhäusern mit mehr als 7.600 Betten an 27 Standorten unter dem Projektnamen „NÖKIS“.

Sozialbereich mit deutlichem Wachstum

Haupttreiber für die positive Geschäftsentwicklung im Sozialbereich waren neben dem Zukauf der mobilen Zeit- und Leistungserfassung für die ambulante Pflege (factis) im Vorjahr die sich stark ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Pflege sowie der Behinderten- bzw. Eingliederungshilfe. Neben der ambulanten Pflege gab es auch in der stationären Pflege aufgrund der Einführung der neuen Qualitätsindikatoren („Pflege-TÜV“) eine steigende Nachfrage im Bereich der Pflegedokumentation. Aus der Einführung des Bundesteilhabegesetzes resultierte im Bereich der Behinderten- bzw. Eingliederungshilfe eine hohe Dienstleistungsnachfrage in Bezug auf die Änderungen bei der Abrechnung.

Arzneimittel-Echtheitsprüfung bei Aescudata

Die Gefahr, Patienten durch gefälschte Medikamente zu gefährden, hat global stark zugenommen. Um das Risiko zu minimieren, unwissentlich unwirksame oder sogar schädliche Stoffe mit drastischen Folgen für die Gesundheit des Patienten einzunehmen, hat die Europäische Kommission zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen im Jahr 2011 die EU-Fälschungsschutzrichtlinie (2011/62/EU) verabschiedet.

Da die Vorgaben zur Serialisierung von Arzneimitteln ab Februar 2019 auch für Krankenhausapotheken verpflichtend waren, hat Aescudata frühzeitig das Modul „CGM AMOR Arzneimittel-Echtheitsprüfung“ entwickelt und erfolgreich am Markt eingeführt.

Health Connectivity Services (HCS)

Daten im Fokus

Unser Datengeschäft entwickelt sich weiterhin sehr dynamisch. Mit der Lösung "Clinical Notes" haben wir ein leistungsfähiges Werkzeug entwickelt, das es Behandlern ermöglicht, Arztbriefe auf der Basis von maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz signifikant einfacher und schneller zu verarbeiten. Darüber hinaus haben wir ein internationales Datenkompetenzzentrum innerhalb der CGM gegründet, um die Entwicklung weiter voranzutreiben.

Wachstum bei Intermedix

Über unser Tochterunternehmen Intermedix konnten wir weiteres Wachstum in unserem Geschäft mit der Pharmaindustrie materialisieren. Die Basis für dieses Wachstum bilden immer leistungsfähigere Lösungen, auf deren Basis wir einerseits in der Lage sind, die Diagnose seltener Krankheiten signifikant zu unterstützen und andererseits die zunehmende Fähigkeit entwickeln, Daten in Echtzeit zu verarbeiten.

CGM Life - unsere erfolgreiche Patientenplattform

Auch die Patientenplattform CGM Life verzeichnete eine wachsende Zahl an Konten und Zugriffen im Geschäftsjahr. Patienten nutzen zunehmend ihr Online-Konto zur Vereinbarung von Terminen, Erneuerung von Rezepten und Abrufen der Befunde.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

MEUR	2019	2018 (angepasst)	2018
Konzernumsatz	745,8	717,0	717,0
Aktivierete Eigenleistungen	24,6	18,5	18,5
Sonstige betriebliche Erträge	13,5	8,0	8,0
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-139,0	-151,4	-151,4
Personalaufwand	-339,4	-281,4	-286,8
Sonstige Aufwendungen*	-127,3	-122,9	-122,9
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	178,1	187,8	182,5
in %	23,9%	26,2%	25,5%
Pro Forma Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (Pro forma EBITDA)	198,1	182,5	
In %	26,6%	25,4%	
Abschreibungen auf Sachanlagen	-28,5	-11,4	-11,4
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EBITA)	149,6	176,4	171,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-34,3	-33,2	-33,2
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)	115,3	143,2	137,9
in %	15,5%	20,0%	19,2%
Finanzergebnis	-7,5	-9,1	-9,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	107,8	134,1	128,8
in %	14,5%	18,7%	18,0%
Ertragsteuern	-41,6	-37,8	-36,2
Konzernjahresüberschuss	66,2	96,3	92,6
in %	8,9%	13,4%	12,9%

* Für Zwecke dieser Darstellung wurden die Posten „sonstige Aufwendungen“ und „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“ zusammengefasst.

Der Umsatz stieg im Gesamtjahr 2019 um MEUR 28,8 (+4 %) auf MEUR 745,8. Unternehmenserwerbe trugen mit MEUR 34,5 (Vorjahr: MEUR 6,8) zum Umsatz bei. Organisch (*) lag die Umsatzentwicklung auf Vorjahresniveau (-0,4 % gegenüber Vorjahr). Ohne Berücksichtigung der Umsatzerlöse aus der Telematikinfrastruktur (*) betrug das organische Wachstum im Gesamtjahr 7 %. Die wiederkehrenden Erlöse (*) stiegen in 2019 um 11 % auf MEUR 466,1, was vor allem auf höhere Umsatzbeiträge wiederkehrender Erlöse aus dem Bereich TI und einem gestiegenen Wartungsvolumen im HIS- und AIS-Bereich zurückzuführen ist.

Auf Gruppenebene lassen sich die wichtigsten Entwicklungen in den betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2019 wie folgt beschreiben:

-
- + Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von MEUR 151,4 auf MEUR 139,0 zurück. Die Bruttomarge ((Umsatzerlöse abzüglich der Aufwendungen für bezogene Leistungen)/Umsatzerlöse) lag mit 81,4 % etwa 2,5 % über dem Vorjahr. Der Rückgang der Warenkosten und die Veränderung der Bruttomarge resultierten im Wesentlichen aus einem geringeren Verkaufsvolumen von bezogenen Waren und Installations- und Schulungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung der Telematikinfrastruktur in Deutschland.
 - + Die Personalaufwendungen stiegen von MEUR 281,4 in 2018 auf MEUR 339,4 in 2019. Die Steigerung der Personalaufwendungen ist auf Mitarbeiter in neu akquirierten Unternehmen sowie Veränderungen im Personalbestand und Gehaltssteigerungen zurück zu führen. Zudem wurden die Personalaufwendungen durch Einmalkosten aus der Begleichung von Aktienoptionen an ein im Berichtszeitraum ausgeschiedenes Vorstandsmitglied und der Bildung von Rückstellungen für Aufhebungsverträge in Höhe von insgesamt MEUR 5,7 belastet. Auf angepasster Basis ergab sich für den Vorjahresberichtszeitraum aus der Reduktion der Rückstellung zur Bedienung von Aktienoptionen ein die Personalaufwendungen mindernder Effekt von MEUR 5,4. Der Anstieg der Personalaufwendungen aus Veränderungen im Personalbestand im Berichtszeitraum ist primär auf die steigenden Investitionen in neue innovative Produktlösungen sowie die Markteinführung neuer Produkte zurückzuführen.
 - + Die sonstigen Aufwendungen stiegen von MEUR 122,9 in 2018 auf MEUR 127,3 in 2019. Durch die erstmalige Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 Leasingverhältnisse in 2019 wurden die sonstigen Aufwendungen um MEUR 17,3 entlastet, da die Miet- und Leasingaufwände für unter den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallende Vermögenswerte, als Finanzierungsleasing beim Leasingnehmer eingestuft und als Nutzungsrechts bilanziert werden. Für eine nicht weiterverfolgte bedeutende M&A-Transaktion sowie andere größere M&A Aktivitäten entstanden im Berichtszeitraum Einmalkosten in Höhe von MEUR 16,1. Ebenfalls ergaben sich auch in 2019 höhere Aufwendungen aus der Nutzung externer Entwicklungskapazitäten im Zusammenhang mit einer schnelleren Fertigstellung neuer Softwarelösungen. Zudem stiegen die Aufwendungen für Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT), Reisekosten und Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte sind im Jahr 2019 um MEUR 17,1 auf MEUR 28,5 gestiegen. Dies ist primär auf die erstmalige Anwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse zurückzuführen, wodurch sich Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte um MEUR 16,5 erhöht haben. Ebenfalls wurden im Berichtszeitraum höhere Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt, welche die Abschreibungen auf Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen ließen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr um MEUR 1,1 auf MEUR 34,3 gestiegen. Dies ist hauptsächlich durch höhere planmäßige Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben und deren Erstkonsolidierung im CGM-Konzern erworbene immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen. Zudem sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Firmenwerte in Höhe von MEUR 1,3 (Vorjahr: MEUR 2,9) in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte enthalten.

Die Finanzerträge lagen mit MEUR 2,1 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (MEUR 2,0). Die Finanzaufwendungen sanken von MEUR 10,8 in 2018 auf MEUR 7,8 im Geschäftsjahr 2019, was unter anderem durch deutliche geringere Währungsverluste im laufenden Geschäftsjahr bedingt ist. Trotz steigender Nettoverschuldung sanken die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von MEUR 7,1 im Geschäftsjahr 2018 um MEUR 2,8 auf MEUR 4,3 im Berichtszeitraum, was auf die günstige Entwicklung der Zinsen zurückzuführen ist. Weitere Finanzaufwendungen resultierten hauptsächlich aus nicht zahlungswirksamen Posten, wie Wertänderungen von Kaufpreisverbindlichkeiten. Für weitere Informationen zu Finanzerträgen und -aufwendungen verweisen wir auf den Konzernanhang, Punkt 72.

Der effektive Konzernsteuersatz betrug 28 Prozent im Vorjahr und beträgt 39 Prozent im Geschäftsjahr 2019. Der Anstieg der effektiven Konzernsteuerquote ist maßgeblich bedingt durch Steueranpassungen für Vorjahresperioden aufgrund Betriebsprüfungen sowie höherer Verluste in Gesellschaften für welche aufgrund der steuerlichen Verlusthistorie keine Entlastung in Form eines Ansatzes aktiver latenter Steuern realisiert werden konnten. Der Konzernjahresüberschuss für das Berichtsjahr beträgt MEUR 66,2 in 2019 gegenüber MEUR 96,3 auf angepasster Basis in 2018. Auf der Pro Forma Basis beläuft sich der Konzernjahresüberschuss im Berichtsjahr auf MEUR 86,2; im Vergleich zu MEUR 92,6 im Jahr 2018.

ERGEBNISENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSSEGMENTE

Im Geschäftsjahr 2019 hat die CompuGroup Medical SE die Segmentberichterstattung geändert. Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf die bis zum Jahresende 2019 gültige Segmentstruktur. Eine Übersicht der Geschäftsentwicklung 2019 basierend auf der ab Januar 2020 gültigen Segmentstruktur ist in Abschnitt F. Segmentberichterstattung des Konzernanhangs dargestellt.

Ambulatory Information Systems (AIS)

MEUR	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	461,4	461,9	-0%
davon aus Unternehmenserwerben	30,7	4,6	
Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse*	69,0%	60,0%	
EBITDA	158,4	158,7	-0%
in % vom Umsatz	34,3%	34,4%	

- + Das Softwaregeschäft mit Ärzten, Zahnärzten und medizinischen Laboren erzielte 2019 einen Umsatz von MEUR 461,4 und lag damit leicht unter dem Vorjahresniveau und innerhalb der angepassten Prognose.
- + Unternehmenserwerbe, u. a. GIS und Qualizorg, trugen mit MEUR 30,7 im Gesamtjahr (Vj: MEUR 4,6) zu den Umsatzerlösen bei.
- + Die organische Umsatzentwicklung (*) liegt aufgrund der starken Vorjahresumsätze in der Telematikinfrastruktur 2019 um 7 % unter dem Vorjahr. Ohne Telematikinfrastruktur ergibt sich ein organisches Umsatzwachstum von 5 %. Dieses Wachstum ist überwiegend auf eine gute Entwicklung im deutschen und niederländischen Softwaregeschäft, das auch von der Umstellung auf Windows 10 bei den Kunden profitierte, und ein starkes Laborgeschäft in den USA zurückzuführen.
- + Die wiederkehrenden Erlöse (*) stiegen in 2019 um 14 % auf MEUR 317,1, was vor allem auf das Wachstum bei TI-Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Pharmacy Information Systems (PCS)

MEUR	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	119,8	113,4	6%
davon aus Unternehmenserwerben	0,7	0,5	
Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse*	60,0%	61,0%	
EBITDA	36,0	33,5	7%
in % vom Umsatz	30,0%	29,6%	

- + Das Apothekensoftwaregeschäft setzte sein gutes Wachstum im Geschäftsjahr 2019 fort. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6 % auf MEUR 119,8 an. Unternehmenserwerbe trugen nur geringfügig zum Umsatzwachstum bei.
- + Das organische Wachstum (*) lag im Gesamtjahr bei 5 %. Das Wachstum ist vor allem auf das Geschäft zur Ablösung von Windows 7 sowie den Verkauf von Hardware wie beispielsweise Router in Italien zurückzuführen.
- + Die wiederkehrenden Erlöse (*) stiegen in 2019 um 5 % auf MEUR 72,0.

Hospital Information Systems (HIS)

MEUR	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	116,3	101,3	15%
davon aus Unternehmenserwerben	1,3	0,6	
Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse*	57,0%	60,0%	
EBITDA	14,7	11,6	27%
in % vom Umsatz	12,6%	11,5%	

- + Das Umsatzwachstum bei den Krankenhausinformationssystemen beläuft sich in 2019 auf 15 % bei nur geringen Konsolidierungseffekten.
- + Das organische Umsatzwachstum (*) von 16 % in 2019 wird vor allem getrieben durch den im zweiten Quartal abgeschlossenen Großauftrag der Niederösterreichischen Landeskliniken-Holding (NÖLKH). Darüber hinaus trugen eine positive Entwicklung im Sozialbereich und bei Aescudata sowie erste TI-Installationen zum Umsatzwachstum bei.
- + Die wiederkehrenden Erlöse (*) stiegen in 2019 um 8 % auf MEUR 65,9.

Health Connectivity Services (HCS)

MEUR	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	48,2	40,4	19%
davon aus Unternehmenserwerben	1,9	1,1	
Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse*	12,0%	13,0%	
EBITDA	16,6	13,5	23%
in % vom Umsatz	34,4%	33,3%	

- + Die Umsatzerlöse im HCS-Segment stiegen im Gesamtjahr um 19 %.
- + Das organische Wachstum (*) lag bei 18 % für das Gesamtjahr. Das Wachstum resultiert überwiegend aus einer guten Auftragslage mit Pharmaunternehmen sowie neu geschlossenen Verträgen mit Krankenkassen im Bereich der hausarztzentrierten Versorgung.
- + Die wiederkehrenden Erlöse (*) stiegen in 2019 um 9 % auf MEUR 5,8.
- + Unternehmenserwerbe trugen in 2019 mit MEUR 1,9 zum Umsatzwachstum bei.

Andere Geschäftstätigkeiten und Konsolidierung

MEUR	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	0,1	0,1	0%
EBITDA	-47,5	-29,4	

In den anderen Geschäftstätigkeiten und Konsolidierung werden die Zentralfunktionen sowie die zentrale Softwareentwicklung ausgewiesen.

- + Sondereinflüsse durch M&A Kosten in Höhe von MEUR -16,1 (Vorjahr: EUR 0).
- + Negativer Einmaleffekt von MEUR 3,9 aus der Begleichung von Cash-Settled-Aktioptionen eines ehemaligen Vorstandsmitglieds, welche im August 2019 ausgezahlt wurden. Im Vorjahr ergab sich aus der Neubewertung der Aktioptionen ein positiver Einmaleffekt von MEUR 5,3.

Konzernbilanz

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres stieg die Bilanzsumme um MEUR 217,6 auf insgesamt MEUR 1.065,9. Die immateriellen Vermögenswerte stellen wertmäßig den größten Posten der Vermögenswerte dar und betragen am 31. Dezember 2019 MEUR 668,3 im Vergleich zu den MEUR 536,5 am 31. Dezember 2018. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 62,7 % (Vorjahr: 63,2 %). Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven aus Unternehmenserwerben. Bei diesen aufgedeckten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Software, Markenwerte und Goodwill.

Das Sachanlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um MEUR 4,4 auf MEUR 88,1 an. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch stärkere Investitionen in Hardware für Rechenzentren und Arbeitsplätze. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 im Wege der modifizierten retrospektiven Methode wurden zum 1. Januar 2019 als Umstellungseffekt Nutzungsrechte in Höhe von MEUR 40,9 erfasst. Zum 31. Dezember 2019 betragen die Nutzungsrechte MEUR 43,2.

Im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte stiegen die Vorräte von MEUR 19,6 am 31. Dezember 2018 auf MEUR 27,5 zum 31. Dezember 2019. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Beständen für den Telematikinfrastruktur Rollout und dem Windows-Update. Die Ertragsteuerforderungen sind im Berichtszeitraum um MEUR 10,3 auf MEUR 19,2 angestiegen, was sich primär aus zu hohen Ertragsteuervorauszahlungen der CompuGroup Medical SE als Organträgerin des deutschen Organkreises ergibt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen zum 31.12.2019 bei MEUR 46,4 (Vorjahr: MEUR 25,3). Der Anstieg ist weitestgehend bedingt durch den Erwerb der Bestände an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Epsilog-Gruppe MEUR 9,0 sowie höheren Beständen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Österreich, Niederlande und USA. Alle übrigen Vermögenswerte unterlagen im Geschäftsjahr 2019 nur geringeren Veränderungen.

Unter Einbeziehung des berichteten Konzernjahresüberschusses in Höhe von MEUR 66,2 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und der Auszahlung der Dividende der CGM SE in Höhe von MEUR -24,4, dem Kauf eigener Aktien in Höhe von MEUR -41,1, der Auszahlung von Dividenden an nicht beherrschende Anteile (Minderheitsgesellschafter) MEUR -1,4 sowie sonstiger Veränderungen aus Aktienoptionen und dem Erwerb von Minderheitsanteilen von insgesamt MEUR 0,1, verringerte sich das Konzerneigenkapital von MEUR 263,8 zum 31. Dezember 2018 auf MEUR 259,9 zum 31. Dezember 2019. Darüber hinaus wirkten sich im Geschäftsjahr 2019 Wechselkursänderungen und Zinssatzänderungen (versicherungsmathematische Verluste) mit einem Wert von insgesamt MEUR -3,3 auf das Eigenkapital aus. Die Eigenkapitalquote fiel von 31,1% zum 31. Dezember 2018 auf 24,4% zum 31. Dezember 2019.

Im Berichtszeitraum sind die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten von MEUR 584,2 am 31. Dezember 2018 auf MEUR 805,9 zum 31. Dezember 2019 angestiegen. Wesentliche Einzelveränderungen waren die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um MEUR 141,2, der Anstieg Leasingverbindlichkeiten in Verbindung mit der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 in Höhe von MEUR 43,2 sowie Änderungen in den passiven latenten Steuern von MEUR 27,1.

Insgesamt ist die Vermögenslage des Konzerns weiterhin als solide anzusehen, auch wenn die Eigenkapitalquote -auch bedingt durch das durchgeführte Aktienrückkaufprogramm - gesunken und die Fremdkapitalquote infolge größerer Investitionen in Forschung und Entwicklung und Unternehmensakquisitionen gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der operative Cashflow MEUR 110,5 im Vergleich zu MEUR 136,3 im Vorjahr. Änderungen gegenüber 2018 ergaben sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Positionen:

Bereinigt um nicht-zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen und zahlungswirksame Steuern, verringerte sich der operative Brutto-Cashflow der Berichtsperiode vor Veränderungen im Working Capital von MEUR 151,6 im Vorjahr auf MEUR 134,6 in 2019. Dieser Rückgang hängt hauptsächlich mit dem durch die vorstehenden Einmaleffekte für M&A Kosten und Aktienoptionen belasteten niedrigeren Konzernjahresüberschuss in 2019 und der Veränderung von Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten zusammen.

Die Veränderungen im Working Capital führte zu einer Senkung des operativen Cashflows in Höhe von MEUR -24,1 verglichen zu MEUR -15,3 in 2018. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf Änderungen in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ertragsteuerforderungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Auf pro forma Basis lag der operative Cash Flow im Berichtszeitraum bei MEUR 136,6 (im Vorjahr MEUR 136,3).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2019 auf MEUR -139,4 gegenüber MEUR -47,5 im Vorjahreszeitraum. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf höhere Auszahlungen für Unternehmenserwerbe im Vergleich zu 2018 zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug MEUR 49,7 im Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr: MEUR -93,4). Er setzte sich im Wesentlichen aus einer Dividendenzahlung in Höhe von MEUR -24,4, dem Erwerb eigener Anteile von MEUR -41,1 und einer Netto-Einzahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Krediten und Finanzierungsleasings-Verhältnissen von MEUR 117,9 zusammen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätzlich ist CGM bestrebt, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowohl auf Konzernebene als auch bei den operativen Tochtergesellschaften soweit wie möglich auf ein Minimum zu beschränken. In wesentlichen europäischen Ländern in denen CGM durch eigene Tochtergesellschaften vertreten ist, nutzt die Gesellschaft ein internationales Cash-Pooling-System zur Verwaltung der Bankkonten. Durch das Cash Pooling wird überschüssige Liquidität bei unseren Konzernunternehmen optimiert und genutzt sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abgebaut und die Gesamtliquidität erhöht. Der wichtigste Grundsatz des Cash-Pooling-Ansatzes ist die Führung des obersten Bankkontos bei der CompuGroup Medical SE (Pool Leader), der obersten Konzerngesellschaft. Diese Gesellschaft hält üblicherweise auch alle wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich flexibler, revolvingender Darlehen und kurzfristiger Kreditlinien, die für das tägliche Liquiditätsmanagement des Konzerns eingesetzt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der CompuGroup Medical SE lauten üblicherweise auf Euro und sind variabel verzinst. Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -ausgänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Generell ist die Gesellschaft bestrebt, durch eine entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen natürliches Hedging zu betreiben. Die Gesellschaft verwendet derzeit keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, damit bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Die Dividendenpolitik der CGM ist darauf ausgerichtet, dass künftige Dividenden an langfristige, nachhaltige Gewinne geknüpft sind. Ziel der CGM ist es, die jährlich ausgeschüttete Dividende schrittweise kontinuierlich zu steigern oder zumindest konstant zu halten. Ausgewiesene und von den Aktionären beschlossene Dividenden werden jährlich im Zuge der Hauptversammlung ausgeschüttet. Die Hauptversammlung findet in der Regel im Monat Mai statt.

Kapitalstruktur

Unternehmenserwerbe wurden mit Fremdkapital und dem erwirtschafteten Cashflow finanziert. Mit Blick auf das Eigenkapital ist es das Ziel der Gesellschaft, jederzeit durch entsprechendes Management von Konzerngewinnen, Dividenden und Aktienrückkäufen eine Eigenkapitalquote von 25 Prozent nicht dauerhaft zu unterschreiten.

Am 31. Dezember 2019 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns auf MEUR 449,6. Der Konzern besaß Zahlungsmittel in Höhe von MEUR 46,4. Für weitere Informationen über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Fremdkapitalstruktur wird auf Anhangangabe 56. a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verwiesen.

Der im Juni 2018 durch die CGM SE abgeschlossene Konsortialkredit, bestehend aus einem Konsortium aus 8 Banken, über einen revolvingierenden Kredit in Höhe von MEUR 400 mit einer Laufzeit von fünf Jahren wurde zum 31. Dezember 2019 in voller Höhen in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag ist für diese syndizierte Kreditfazilität kein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung einer Finanzkennzahl, dem Verschuldungsgrad (leverage) gebunden. Für den abgeschlossenen Konsortialkredit haben verschiedene deutsche Tochtergesellschaften gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsverzögerungen der CompuGroup Medical SE).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 setzten sich die Investitionen von CGM wie folgt zusammen:

MEUR	2019	2018
Unternehmenserwerbe	94,9	4,8
Erwerb Minderheitsanteil und frühere Unternehmenserwerbe	1,8	3,6
Selbst erstellte Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	29,1	27,1
Grundstücke und Gebäude	1,1	1,3
Büro- und Geschäftsausstattung	13,0	10,9
Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen	-0,5	0,2
Gesamt	139,4	47,5

Liquidität

Der Konzern verfügt über eine solide Liquidität. Dies resultiert zum einen aus einem starken und stabilen operativen Cashflow. Zudem ist lediglich ein moderater Investitionsbedarf zur Stimulierung organischen Wachstums sowie zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit erforderlich. Der Free Cash Flow für das Geschäftsjahr 2019 lag bei MEUR 67,2 (MEUR 93,3 auf pro forma Basis) und ist definiert als der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit abzüglich des Kapitalflusses aus der Investitionstätigkeit (exklusive Ein- und Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und Gemeinschaftsunternehmen, die Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen, den Erwerb von Minderheiten sowie die Begleichung von Kaufpreisansprüchen aus Unternehmenserwerben früherer Perioden).

Weiterhin basiert ein signifikanter Anteil der wiederkehrenden Umsätze auf Vorauszahlungen, wodurch das Working Capital zu Beginn der jährlichen, vierteljährlichen und monatlichen Zahlungsperioden deutlich sinkt. Die Gesellschaft nutzt für solche wiederkehrenden Umsatzerlöse verstärkt das Bankeinzugsverfahren, um Zahlungseingänge in Bezug auf Sicherheit und Geschwindigkeit stetig weiter zu verbessern. Der Konzern war bislang jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen planmäßig und ordnungsgemäß nachzukommen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich auch zukünftig keine Liquiditätsprobleme ergeben werden und eingegangene Zahlungsverpflichtungen stets bedient werden.

Angesichts seines guten Liquiditätsprofils strebt der Konzern an, möglichst geringe Bestände an Zahlungsmittel zu halten. Am 31. Dezember 2019 hielt der Konzern eine revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von MEUR 400 sowie sonstige kurzfristige Kreditlinien in einem Umfang von MEUR 70,9, um übliche saisonale Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die revolvingierende Kreditfazilität als auch die kurzfristigen Kreditlinien werden in Verbindung mit den Cash-Pooling-Instrumenten eingesetzt, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns adäquat zu bedienen. Zum 31. Dezember 2019 verfügt die CGM über nicht ausgeschöpfte kurzfristige Kreditlinien von MEUR 50,8.

Für alle bestehenden Kreditfazilitäten wurden Finanzkennzahlen (Financial Covenant) vereinbart, für deren Einhaltung sich die CGM vertraglich verpflichtet hat. Bei einem Verstoß gegen diese vertraglich fixierten Finanzkennzahlen können die Kredite grundsätzlich unverzüglich durch die betroffenen Kreditinstitute fällig gestellt werden. Dies stellt ein Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko dar, welches im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts ausführlicher erläutert wird. Die Gesellschaft hat vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen im Zusammenhang mit irgendeinem Kreditvertrag eingehalten und war stets in der Lage, Kredite rechtzeitig zu refinanzieren.

Zusammengefasster Lagebericht 2019 Fortsetzung

Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 waren weltweit 5.627 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim CGM-Konzern beschäftigt. Das sind 13,6 % mehr als im Vorjahr (4.955).

Mitarbeiter	2019	2018	2017
Anzahl Mitarbeiter (HC)	5.627	4.955	4.572
davon aus Akquisitionen zum Akquisitionszeitpunkt	426	48	71
Vollzeitäquivalent (FTE)	4.501	3.951	3.744

Im derzeit umsatzstärksten Markt Deutschland beschäftigte die CGM im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 2.775 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einem prozentualen Anteil von 49 % bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern entspricht.

Bericht über soziale Unternehmensverantwortung

Der Bericht von CGM über nicht finanzielle Information und Vielfältigkeit-Information (soziale Unternehmensverantwortung - "CSR") wird getrennt auf der Website des Unternehmens <http://www.cgm.com> veröffentlicht. Der CSR-Bericht wird gemäß der EU-Richtlinie 2014/95/EU und deren Anwendung in deutsches Recht erstellt.

EINZELABSCHLUSS COMPUGROUP MEDICAL SE

Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE

Die angegebenen Zahlen beruhen auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE.

MEUR	2019	2018
Beteiligungsergebnis	88,5	118,2
Betriebsergebnis	-60,4	-18,5
(+)/(-) Zu-/Abschreibungen auf Finanzanlagen	16,4	-26,5
Zinsergebnis	-3,9	-3,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3,4	-22,1
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	37,2	47,9
Sonstige Steuern	-0,4	-0,2
Jahresergebnis	36,8	47,7

Als Holding-Gesellschaft ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig. Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und aus Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang des Beteiligungsergebnisses um MEUR 29,7 auf MEUR 88,5 verzeichnet.

Das gesamte Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

MEUR	2019	2018
CompuGroup Medical Deutschland AG	56,5	65,0
Lauer-Fischer GmbH	11,4	12,7
CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH	0,0	20,5
ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH	6,1	4,1
CGM Clinical Deutschland GmbH	0,9	1,2
Netto-Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	74,9	103,5
Erträge aus Beteiligungen	13,6	14,7
Beteiligungsergebnis	88,5	118,2

Die Verminderung des Beteiligungsergebnisses ist vor allem auf zwei Hauptursachen zurückzuführen:

- + den Entfall des Ergebnisabführungsvertrags der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH aufgrund der 2019 erfolgten Einbringung selbiger in die CGM LAB International GmbH sowie Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH und der CGM LAB International GmbH (künftig wird die CompuGroup Medical SE als Gesellschafterin der CGM LAB International GmbH die Beteiligungserträge durch offene Gewinnausschüttungen steuern können).
- + den geringeren Ergebnisbeitrag der CGM Deutschland AG, der im Wesentlichen aus dem rückläufigen Geschäftsvolumen des Telematik Roll-Outs resultiert.

Zudem ergaben sich folgende Entwicklungen im Beteiligungsergebnis:

Das Betriebsergebnis 2019 der Lauer-Fischer GmbH liegt aufgrund einer Vertragsanpassung bzgl. konzerninterner Verrechnungssätze und damit verbundenem Kostenanstieg mit MEUR -1,3 leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Ergebnis der ifap GmbH hat sich um MEUR 2,0 verbessert. Hierbei spielt insbesondere die gestiegene Ergebnisabführung aus der CGM Mobile GmbH in Höhe von MEUR 3,2 eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisentwicklung der CGM Clinical Deutschland GmbH lag in 2019 leicht unter dem des Vorjahresvergleichszeitraums.

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich aus Gewinnausschüttungen der Tochterunternehmen Profdoc AS in Höhe von MEUR 7,7, CompuGroup Medical CEE GmbH in Höhe von MEUR 4,0 sowie CompuGroup Medical Česká republika s.r.o. in Höhe von MEUR 1,9.

Zusammengefasster Lagebericht 2019 Fortsetzung

Der Rückgang des Betriebsergebnisses im Berichtszeitraum um MEUR 41,9 auf MEUR -60,4 resultiert im Wesentlichen aus hohen Einmalaufwänden für nicht weiter verfolgte M&A Projekte (MEUR 16,1) sowie die Begleichung von Aktienoptionen durch Barausgleich für ein in 2019 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied (MEUR 17,0).

Im aktuellen Geschäftsjahr 2019 erfolgten Zuschreibungen auf die den Finanzanlagen zugeordneten Ausleihungen der CGM LAB International GmbH in Höhe von MEUR 17,8. Zudem wurde eine Wertminderung auf die Ausleihungen gegenüber der spanischen Tochter Medigest Consultores SL in Höhe von MEUR 1,4 erfasst.

Im Zinsergebnis kam es im Berichtsjahr zu folgenden Effekten:

MEUR	2019	2018
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,3	5,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,1	3,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9,3	-12,0
Zinsergebnis	-3,9	-3,2

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind im Kalenderjahr 2019 um MEUR 4,0 im Vergleich zum Vorjahreswert gesunken. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind im Geschäftsjahr um MEUR 0,6 auf MEUR 4,1 auf Grund höherer Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gestiegen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um MEUR 2,7 gesunken. Wesentliche Ursache für die Veränderung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die im Vorjahr enthaltenen, einmaligen Transaktionskosten in Höhe von MEUR 1,4 für die Aufnahme des im Juni 2018 aufgenommenen Konsortialdarlehens.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich für den Berichtszeitraum auf MEUR 3,4 (Vorjahr: MEUR 22,1). Dies entspricht einer Steuerquote von rund 8,4 Prozent.

Vermögenslage der CompuGroup Medical SE

Mit einem Anteil von ca. 61 % (Vorjahr: ca. 66 %) stellen die Finanzanlagen kongruent zur Holdingfunktion der Gesellschaft, die wertmäßig bedeutendste Position der Bilanzaktiva dar. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten fast ausschließlich Aktivierungen im Zusammenhang mit dem konzernweiten SAP-Einführungsprojekt "OneGroup".

Gegenüber dem Vorjahr ist der Buchwert der Finanzanlagen um MEUR 122 auf MEUR 645 angestiegen. Dies resultiert insbesondere aus dem Erwerb der MB Invest SAS, Castries/Frankreich, deren 100%ige-Tochtergesellschaft „EPSILOG SAS“ im französischen Markt für ambulante Pflege und Physiotherapie das Informationssystem „VEGA“ vertreibt. Ferner ergibt sich aus der Zuschreibung auf Ausleihungen in Höhe von MEUR +17,8, der Wertminderung auf Ausleihungen MEUR -1,4 und aus der Veränderung der langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von MEUR +26,6 ein weiterer Anstieg. Der Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Gewährung von Darlehen an die CompuGroup Medical, Inc. (MEUR +4,2), die CompuGroup Medical Mobile GmbH (MEUR +5,3), die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. (MEUR +3,8) sowie die CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A. (MEUR +10,2). Darüber hinaus haben einige Konzernunternehmen im Geschäftsjahr kleinere Darlehen aufgenommen bzw. getilgt.

Die Eigenkapitalquote lag im Berichtszeitraum mit 16,9 % unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 26,1 %).

Diese Veränderung ist insbesondere auf das im Geschäftsjahr 2019 durchgeführte Aktienrückkaufprogramm zurückzuführen. Die Summe der im Geschäftsjahr getätigten Rückkäufe, welche das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen entsprechend vermindert hat, beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 41.001.296,45. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 werden von der Gesellschaft 4.806.709 eigene Aktien gehalten, welche mit ihrem rechnerischen Wert (Nominalwert pro Aktie EUR 1,00) separat vom Eigenkapital abgesetzt werden. Reduzierend hat sich außerdem die Ausschüttung einer Dividende von MEUR 24,4 ausgewirkt. Dem steht ein Anstieg um EUR 36,8 entgegen, der aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 resultiert.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von MEUR 442,6 aufgenommen. Die in 2018 abgeschlossene syndizierte revolvingierende Kreditfazilität ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mit MEUR 400,0 vollständig in Anspruch genommen. Zudem wurde für diese syndizierte Kreditfazilität die Verlängerungsoption ausgeübt. Die Laufzeit wurde von ursprünglich fünf Jahren (Juni 2023) um ein Jahr (Juni 2024) verlängert. Neben dem Konsortialdarlehen bestehen noch ein Innovations-Darlehen bei der IKB sowie andere Kreditlinien, welche mit MEUR 42,6 valutieren (Vorjahr MEUR 26,0).

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf die im Berichtsabschnitt "Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE" getätigten Ausführungen zu den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Nachtragsbericht

Erwerb der H&S Qualità nel Software S.p.A., Italien

CompuGroup Medical hat im Januar 100 % der Anteile an der H&S Qualità nel Software SpA mit Sitz in Piacenza, Italien, übernommen. H&S ist auf Telemedizin, Patienten-Telemonitoring und Ambient Assisted Living (AAL) für ältere Menschen spezialisiert und unterstützt private und öffentliche Anbieter mit schlüsselfertigen Lösungen dabei, die Gesundheits- und Pflegeleistungen zu erbringen und dabei Prozesse und Kosten zu optimieren. Darüber hinaus bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Projekte an und betreut als vertrauenswürdiger Dritter Informationssysteme für die wichtigsten italienischen häuslichen Pflegedienste. Aufgrund kaufvertraglicher Regelungen lagen Finanzinformationen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vor, weswegen die Bewertung des Unternehmenserwerbs der H&S Qualità nel Software SpA zum Konzernabschlussstellungszeitpunkts nicht vorgenommen werden konnte. Die Erstkonsolidierung der H&S Qualità nel Software SpA wird auf den 01. Januar 2020 erfolgen. Der voraussichtliche Umsatz in 2019 betrug rund MEUR 3 bei einem EBITDA von rund MEUR 0,7. Historische Bilanzdaten sind nicht verfügbar, da die Gesellschaft vor Akquisition ein Carveout der Non Healthcare Aktivitäten vollzogen hat.

Erwerb über einen Teil der IT-Healthcare Portfolios von Cerner Corporation

Im Februar hat CompuGroup Medical bekannt gegeben, dass ein Kaufvertrag für einen Teil des IT Healthcare Portfolios von Cerner in Deutschland und Spanien abgeschlossen wurde. Die Hauptprodukte des erworbenen Portfolios sind medico und Soarian Integrated Care, führende Krankenhausinformationssysteme in Deutschland, Selene, ein führendes Krankenhausinformationssystem in Spanien, sowie Soarian Health Archive, eine Archivlösung für Einrichtungen im Gesundheitswesen. Der Kaufpreis beträgt MEUR 225 und unterliegt einem Anpassungsmechanismus zum Vollzugstag. Für 2019 liegt der Umsatz der erworbenen Geschäftsbereiche bei ungefähr MEUR 74 bei einem EBITDA von ungefähr MEUR 13. Der Vollzug der Transaktion wird für das dritte Quartal 2020 erwartet und steht unter der Bedingung fusionsrechtlicher Freigabe und weiteren Vollzugsbedingungen.

Formwechsel der CGM SE

Ebenfalls im Februar haben Vorstand und Aufsichtsrat der CGM beschlossen, der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 einen Formwechsel in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) vorzuschlagen. Als persönlich haftende Gesellschafterin der KGaA ist eine monistisch verfasste Europäische Aktiengesellschaft (SE) vorgesehen, an der zu 100% unmittelbar oder mittelbar der Unternehmensgründer Frank Gotthardt sowie weitere Mitglieder der Familie Gotthardt und Herr Dr. Reinhard Koop (zusammen die Mehrheitsaktionäre der CGM) beteiligt sind. Der Formwechsel soll es der Gesellschaft ermöglichen, größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf die Finanzierung zukünftigen Wachstums zu gewinnen und zugleich mit der Gründerfamilie Gotthardt einen Ankeraktionär zu behalten, der die unternehmerische Perspektive und den Gründergeist aufrechterhält.

Änderung in der Besetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE hat am 12. Februar 2020 beschlossen, Herrn Dr. Dirk Wössner zum Nachfolger von Frank Gotthardt als Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands (CEO) der Gesellschaft zu bestellen. Vorbehaltlich der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen ist vorgesehen, dass Frank Gotthardt in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wechselt und dort den Vorsitz übernimmt. Dr. Dirk Wössner ist aktuell Vorstandsmitglied bei der Deutsche Telekom AG und Sprecher der Geschäftsführung der Telekom Deutschland GmbH und verantwortet dort seit dem 01.01.2018 das Deutschland-Geschäft. Seine Bestellung zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft erfolgte mit Wirkung zum Ablauf seines derzeitigen Anstellungsvertrages, der - vorbehaltlich einer etwaigen vorzeitigen Beendigung - noch eine Restlaufzeit bis zum 31.12.2020 hat. Sofern die Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2020 den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat, die Gesellschaft in eine SE & Co. KGaA umzuwandeln, folgt, wird die Führung des Unternehmens in Zukunft beim Verwaltungsrat und bei den Geschäftsführenden Direktoren der Komplementär-SE der formgewechselten Gesellschaft liegen. Für diesen Fall wird Dr. Dirk Wössner Vorsitzender der Geschäftsführenden Direktoren und Mitglied des Verwaltungsrats der Komplementärgesellschaft werden. Frank Gotthardt ist dann vorgesehen als Vorsitzender des Verwaltungsrats.

Neues Konsortialdarlehen

Im Februar 2020 hat die CGM zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität eine neue Kreditfazilität über MEUR 1.000 mit mindestens 5-jähriger Laufzeit, aufgeteilt in TEUR 600.000 revolvingende Kreditfazilität und TEUR 400.000 endfälliges Darlehen abgeschlossen und dient der Ablösung bestehender Verbindlichkeiten und der Finanzierung von allgemeinen Unternehmenszwecken und Akquisitionen. Zur Gruppe der Konsortialbanken gehören BNP Paribas, Commerzbank, Deutsche Bank, Landesbank Baden Württemberg, SEB sowie Unicredit.

Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von einer Finanzkennzahl gebunden (leverage). Für diesen geschlossenen Kreditvertrag haben verschiedene deutsche CGM-Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE).

Prognosebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem im Oktober 2019 veröffentlichten Ausblick für das Jahr 2020 von einem realen Wirtschaftswachstum von 2,1 Prozent für die USA und von 1,6 Prozent für Europa aus. Für Deutschland prognostiziert der IWF ein beschleunigtes Wachstum auf 1,2 Prozentpunkte im Jahr 2020, gegenüber einem Plus von 0,5 Prozentpunkten im Vorjahr.

Für den IT-Gesundheitsmarkt wird nach einer Analyse von Markets and Markets aus dem April 2019 bis 2024 ein Wachstum auf USD 391 Milliarden erwartet gegenüber USD 188 Milliarden in 2019. Wachstumstreiber sind die zunehmende Menge an Patientendaten, die Weiterentwicklung des technologischen Know-hows und die Nachfrage nach schnellen und effizienten Prozessen und Systemen im Gesundheitswesen.

Konzern

Für das Jahr 2020 wird ein Umsatz im Bereich von MEUR 765 bis MEUR 815 erwartet, was einer organischen Wachstumsrate von 0 bis 6 % entspricht. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse sollte bei über 60 % von den Gesamterlösen liegen.

- + Das bereinigte EBITDA wird in einer Bandbreite von MEUR 195 bis MEUR 215 prognostiziert.
- + Das bereinigte Ergebnis je Aktie wird zwischen EUR 1,70 und EUR 1,95 erwartet.
- + Die Investitionen (Capex) werden in einer Bandbreite zwischen MEUR 70 und MEUR 80 erwartet.
- + Der bereinigte Free Cashflow (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit inklusive Zinsen abzüglich Capex) sollte bei über MEUR 80 liegen.

Segmente

Für die Berichtssegmente in der neuen, im vierten Quartal 2019 eingeführten Struktur (vgl. Seite X) wird folgende Entwicklung für das Geschäftsjahr 2020 erwartet:

- + Der AIS Umsatz wird voraussichtlich in einem Bereich von MEUR 453 bis MEUR 485 liegen. Hierin enthalten sind ca. MEUR 15 aus dem Erwerb von Epsilon in Frankreich. Der Umsatz für das TI-Geschäft wird unter dem starken Vorjahreswert liegen.
- + Das PCS-Segment wird voraussichtlich einen Umsatz von MEUR 124 bis MEUR 134 erwirtschaften. Dabei wird für den TI-Rollout ein Umsatz im niedrigen zweistelligen Millionenbereich erwartet.
- + Das HIS-Segment wird voraussichtlich einen Umsatz in der Bandbreite von MEUR 142 bis MEUR 148 erzielen, inklusive eines niedrigen einstelligen Millionen Euro-Betrags aus dem Erwerb von H&S Qualita und dem TI-Rollout.
- + Das neue CHS-Segment wird 2020 voraussichtlich einen Umsatz zwischen MEUR 46 und MEUR 48 erzielen.

Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde im Januar 2020 erstellt und berücksichtigt keine Effekte aus gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2020. Die Prognose für 2020 stellt eine Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente von CompuGroup Medical in diesem Umfeld dar und kann insbesondere aufgrund von nicht von der Gesellschaft zu verantwortenden Verzögerungen der Telematikinfrastruktur-Umsetzung beeinflusst werden.

CompuGroup berichtet ab dem Geschäftsjahr 2020 bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA) und das Ergebnis je Aktie. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, Sonderabschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen von Führungskräften, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht operative oder nicht periodenbezogene Einmaleffekte.

Prognose für die CompuGroup Medical SE

Es wird erwartet, dass sich das Beteiligungsergebnis analog des geplanten Wachstums im Konzern positiv entwickeln wird. Das Zinsergebnis wird aufgrund von getätigten Akquisitionen über dem Niveau von 2019 liegen. Die Gesellschaft erwartet deshalb für 2020 ein Ergebnis nach Steuern zwischen MEUR 45 und MEUR 55 für den HGB-Einzelabschluss. Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde im Januar 2020 erstellt und berücksichtigt keine Effekte aus gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2020. Die Prognose für 2020 stellt eine Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente der CompuGroup Medical SE in diesem Umfeld dar und kann insbesondere aufgrund von nicht von der Gesellschaft zu verantwortenden Verzögerungen der Telematikinfrastruktur-Umsetzung beeinflusst werden.

Risikobericht

Als international tätiges Unternehmen ist die CGM einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Die CGM ist sich der Notwendigkeit bewusst, Risiken einzugehen, die es dem Unternehmen auch ermöglichen, sich bietende Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagementsystem der CGM ist in den einzelnen Gesellschaften, den Unternehmensbereichen sowie auf Konzernebene integriert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das konzernweite Frühwarnsystem (z. B. in Form von internen Benchmarkinganalysen, Kosteneffizienzanalysen und Soll-/Ist-Abweichungsanalysen unter Verwendung von den im Konzern relevanten Leistungskennzahlen). Im Geschäftsjahr 2014 etablierte die CGM den Bereich der Internen Revision, in deren Verantwortungsbereich es liegt, die Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des Risikomanagements zu überprüfen. Im Rahmen der Corporate Governance trägt das interne Kontrollsystem zum Risikomanagement der CGM bei.

Das Risikoberichterstattungssystem umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement haben wir in einer konzernweit gültigen Richtlinie geregelt. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Richtlinien und Systeme zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagementsystems fließen neu gewonnene, relevante Erkenntnisse mit ein. Dem Management soll ermöglicht werden, Risiken, die das Wachstum oder das Fortbestehen der CGM gefährden könnten, bereits im Anfangsstadium zu identifizieren und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu minimieren.

Das bewusste Eingehen von kalkulierbaren Risiken ist im Rahmen unserer Risikostrategie ein unumgänglicher Bestandteil des Geschäfts. Risiken, die den Bestand des Konzerns gefährden, dürfen nicht eingegangen werden und müssen im Rahmen des Risikomanagements ausgeschlossen werden. Sofern dies nicht möglich ist, müssen solche kritischen Risiken minimiert oder transferiert werden, beispielsweise durch das Abschließen geeigneter Versicherungen. Gesteuert und überwacht werden die Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie auf Konzernebene.

Unter Risiken verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu negativen Auswirkungen auf die Finanzzahlen insgesamt und die Ergebnisprognose der CGM im Besonderen führen könnten. Die Einschätzung der identifizierten Risiken erfolgt im Wesentlichen für den einjährigen Prognosehorizont der CGM.

Der jährliche Risikoberichterstattungsprozess beginnt damit, dass alle wesentlichen Risiken nach definierten Risikofeldern mithilfe von Checklisten identifiziert werden. Die CGM hat zehn Risikofelder definiert:

- + Strategische Risiken
- + Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken
- + Operative Risiken
- + Finanzrisiken
- + Regulatorische Risiken
- + Personalrisiken
- + Datenverarbeitungsrisiken
- + Projektrisiken
- + M&A-Risiken
- + Steuerrisiken

Die Risiken bewerten wir in einem zweistufigen Prozess hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Hierbei wird zunächst der Bruttoschaden mittels einer Dreiecksverteilung von den Risikoverantwortlichen der lokalen Gesellschaften geschätzt. Weiterhin werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung sowie Möglichkeiten des Risikotransfers dokumentiert. Die Risikoidentifizierung und Risikobewertung wird vom verantwortlichen Management der jeweiligen Gesellschaft beziehungsweise des jeweiligen Geschäftsbereichs unterstützt. Die lokal erhobenen Risiken werden anschließend vom Bereich Risiko Management analysiert. Nach Abschluss der Analyse der identifizierten, berichteten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikoaggregation und Gesamtbewertung durch das Risiko Management. Die verwendeten Analyseverfahren zur Aggregation und Auswertung der Risiken wurden zum Beginn des Geschäftsjahres 2019 erweitert und lassen in der neu konzeptionierten Monte-Carlo-Simulation detailliertere Beschreibungen der unterschiedlichen Risiken zu. Die zusätzlichen Datenpunkte auf Grund der Dreiecksverteilung, der Möglichkeit eines Mehrfacheintritts von Risiken sowie der Einführung von Korrelationen führte bei der Erstanwendung zu tendenziell höheren Erwartungswerten bei einem niedrigeren Value-at-Risk.

Der sich im Rahmen dieser Risikoaggregation unter Anwendung des Monte-Carlo Simulationsverfahrens ergebende Schadenswert je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns wird als der potenziell (bei Risikoeintritt) erwartete Jahresschaden verstanden. Die Value-at-Risk-Betrachtung gibt Auskunft über den potenziellen Jahreshöchstschaden je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns.

Die darauffolgende Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den Finanzvorstand der CompuGroup Medical SE, welcher den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Über unvorhergesehene wesentliche Änderungen wird der Finanzvorstand unverzüglich informiert. Diesem obliegt dann die Aufgabe, den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über diese wesentlichen unvorhergesehenen Entwicklungen zu informieren. Die Koordination des gesamten Prozesses sowie die Analyse der

inventarisierten Risiken obliegen dem Bereich Group Risk Management. In vierteljährlichen Abständen wird dem Vorstand ein Risikobericht vom verantwortlichen Risikomanager (Group Risk Management) vorgelegt.

Für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden Risiken für die zehn Risikofelder des Konzerns gemeldet und an den Vorstand kommuniziert. Entsprechend der Schwere der gemeldeten Risiken ergibt sich nachfolgende Reihenfolge für die Risikofelder des Konzerns:

1. Operative Risiken	(1)
2. Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken	(8)
3. Strategische Risiken	(2)
4. Regulatorische Risiken	(3)
5. Personalrisiken	(4)
6. Datenverarbeitungsrisiken	(6)
7. Finanzrisiken	(5)
8. Projektrisiken	(7)
9. M&A Risiken	(10)
10. Steuerrisiken	(9)

Die Zahlen in Klammern ordnen zu Vorjahresvergleichszwecken die Risikofelder hinsichtlich ihrer Bedeutung in 2018 zu. Infolge der Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich für den Berichtszeitraum Veränderungen in der Rangfolge unserer Risikofelder. Insgesamt betrachtet kam es im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2019 über alle Risikofelder hinweg zu einem Anstieg des gemeldeten potenziellen Jahreshöchstschadens. Bezüglich des zu erwartenden potenziellen Jahreshöchstschadens ergab sich aus der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2019 ein moderater Rückgang gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode. Aus der im Rahmen der Risikoinventur getroffenen Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich insbesondere höhere Risikoeinschätzungen aufgrund veränderter Markt- und Rahmenbedingungen zu Einzelrisiken der Risikofelder Operative Risiken, Datenverarbeitungsrisiken, Regulatorische Risiken Strategische Risiken sowie Gesamtwirtschaftliche und Politische Risiken.

Die Risikofelder gelten für alle operativen Segmente. Die Risikofelder unterscheiden sich nicht zwischen den Segmenten und werden vom Konzern auch nicht unterschiedlich ausgewiesen. Alle Segmente agieren im selben gesamtwirtschaftlichen Umfeld und denselben Märkten (ausschließlich im Gesundheitsmarkt) und die Art der Produkte und Dienstleistungen ist ebenfalls grundlegend gleich (Software und damit verbundene Dienstleistungen).

Der Risikoberichterstattungsprozess wird durch eine intranetbasierte Datenbank unterstützt. Sie stellt eine transparente Kommunikation im Gesamtunternehmen sicher. Im Geschäftsjahr 2019 hat zudem unsere Interne Revision die Qualität und Funktion unseres Risikomanagementsystems beurteilt.

Operative Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, Markt- und Kundenrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten operativen Risiken beträgt ca. MEUR 18 (Vorjahr: MEUR 6). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 27 (Vorjahr: MEUR 26). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Forschung und Entwicklung

Grundsätzlich besteht das Risiko, Produkte oder Module nicht in der vorgegebenen Zeit, in entsprechender Qualität und innerhalb gegebener Kostenbudgets realisieren zu können. Zur Vermeidung dieses Risikos erfolgt im Konzern eine systematische, regelmäßige Überprüfung des Projektfortschrittes, wobei die Ergebnisse mit den ursprünglich gesetzten Zielen abgeglichen werden. Somit können rechtzeitig im Falle von Abweichungen Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Schäden zu kompensieren. Aufgrund des breiten Spektrums unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten lässt sich keine Risikokonzentration auf bestimmte Produkte, Patente oder Lizenzen erkennen.

Markt- und Kundenrisiken

Aufgrund der Komplexität unserer Produkte sowie erheblicher gesetzlicher Anforderungen birgt der Vertrieb über Vertriebs- und Servicepartner gewisse Risiken. Um die Erfüllung der qualitativen Anforderungen auch bei Vertriebs- und Servicepartnern sicherzustellen, werden gezielte Schulungen angeboten. Auch unterliegt die Auswahl der Vertriebs- und Servicepartner strengen Anforderungen.

Der eHealth-Markt ist geprägt durch Wettbewerb und eine fortschreitende Marktreife. Diese Wettbewerbssituation kann zu einem Preisdruck für unsere Produkte und Dienstleistungen sowie zu steigenden Aufwendungen für Kundenbindung und -gewinnung führen. Im laufenden Geschäftsjahr rechnet CGM wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer konstant guten Geschäftsentwicklung mit überschaubaren Risiken, die einen Einfluss auf die Ertragslage haben könnten.

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 9 (Vorjahr: MEUR 2). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 17 (Vorjahr: MEUR 6). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die von CGM angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden derzeit in 56 Ländern vermarktet. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist im Allgemeinen insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen.

CGM wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater in Form von Anwaltskanzleien und Steuerberatern regelmäßig konsultiert werden sowie ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

Obwohl die Nutzungsvereinbarungen mit dem Kunden einen Missbrauch des Quellcodes oder anderer Geschäftsgeheimnisse vertraglich untersagen, besteht ein Restrisiko, dass Quellcodes oder Geschäftsgeheimnisse in den Besitz Dritter gelangen und diese daraus widerrechtlich profitieren. Denkbar wäre auch, dass Dritte dadurch in die Lage versetzt werden, eigenständig ähnliche oder bessere Produkte, entsprechend den von CGM eigentumsrechtlich geschützten Technologien oder Designs, zu entwickeln. Das Risiko kann niemals vollständig ausgeschlossen werden.

Die CGM hat im Geschäftsjahr eine Gesellschaft im Vereinigten Königreich gegründet, welche noch keine Geschäftstätigkeit aufweist. Zurzeit sieht die CGM daher noch keine nennenswerten Auswirkungen des zum Januar durchgeführten Austritts des Vereinten Königreiches aus der EU (der sogenannte „Brexit“).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes belasten Ausbruch und Verbreitung des Corona-Virus die Weltwirtschaft. Konkrete Konsequenzen für die Ertrags- und Vermögenslage des CGM Konzerns sind derzeit nicht absehbar, können aber bei einer nachhaltigen konjunkturellen Abkühlung nicht ausgeschlossen werden. Intern hat die CGM zum Schutz von Mitarbeitern und Geschäftsprozessen Vorkehrungen getroffen, um der Thematik angemessen begegnen zu können.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht CGM Risiken, die infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld die Ergebnisreichung gefährden könnten. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten strategischen Risiken beträgt ca. MEUR 9 (Vorjahr: MEUR 4). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 20 (Vorjahr: MEUR 22). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Strategische Risiken können somit aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Unternehmensstrategie resultieren. Bei CGM wird die strategische Ausrichtung des Konzerns auf Vorstandsebene festgelegt und regelmäßigen Kontrollen unterzogen.

– Von wesentlicher Bedeutung für den CGM-Konzern sind Risiken, die mit Veränderungen im Gesundheitsmarkt zusammenhängen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Wettbewerber, die Finanzierung der Gesundheitssysteme sowie die Kostenerstattung im Gesundheitssektor.

– Der eHealth-Markt ist gekennzeichnet durch sich rasch ändernde Technologien, die Einführung neuer Branchenstandards sowie neue Software-Einführungen bzw. neue Funktionalitäten. Dies kann dazu führen, dass bestehende Produkte und Dienstleistungen nicht mehr zeitgemäß sind und somit an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

– Durch regulatorische Entwicklungen oder die Einführung neuer Branchenstandards könnte die Positionierung der CGM im Markt insofern beeinträchtigt werden, als dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen diesen neuen gesetzlichen Anforderungen oder Branchenstandards nicht mehr in vollem Umfang entsprechen

Der zukünftige Erfolg der CGM wird teilweise von der Fähigkeit abhängen, bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und sie miteinander zu vernetzen, um rechtzeitig auf die Einführung neuer Produkte von Mitbewerbern zu reagieren sowie sich ändernden Kunden- und Marktanforderungen gerecht zu werden.

Des Weiteren würden CGM durch schnell obsolet werdende Produkte und Dienstleistungen zusätzliche Kosten für die Produktentwicklung und -weiterentwicklung entstehen, was sich nachteilig auf das Jahresergebnis auswirken könnte.

Seit der Einführung der Telematikinfrastruktur fertigt die CGM die Konnektor-Technologie unter Zuhilfenahme von Sublieferanten selbst. Aufgrund der daraus resultierenden erstmaligen Eigenschaft als Hardwareproduzent können der CGM die für ein Produktionsunternehmen typischen Risiken entstehen.

Regulatorische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Recht und Politik. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten regulatorischen Risiken beträgt ca. MEUR 6 (Vorjahr: MEUR 2). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 12 (Vorjahr: MEUR 12). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Risiken aus Recht und Politik

Die Geschäftstätigkeit von CGM ist einer starken Beeinflussung der regulatorischen Ausgestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens in den einzelnen nationalen Märkten und den dadurch geprägten Marktstrukturen ausgesetzt. Die regulatorische Ausgestaltung des europäischen Gesundheitswesens, welches der derzeitige Hauptmarkt des Unternehmens ist, beruht auf Vorschriften wie zum einen auf Gesetzen oder Richtlinien, die vom jeweiligen Staat erlassen werden, und/oder zum anderen auf supranationalen Strukturen, wobei diese im Wesentlichen von der Europäischen Union erlassen und/oder durch Gerichtsentscheidungen aufgehoben oder modifiziert werden. Insbesondere sieht sich der Konzern somit dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen bestehender oder eine Verabschiedung neuer Vorschriften auf nationaler oder supranationaler Ebene, wobei es sich bei letzterer primär um die EU-Ebene handelt, zu einer nachteiligen Beeinflussung der für CGM relevanten Marktgegebenheiten führen und sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns oder einzelner Tochtergesellschaften auswirken könnten. Genaue Prognosen sowohl hinsichtlich Einführung und Ausmaß potenzieller Änderungen nationaler oder supranationaler Vorschriften als auch bezüglich deren Effekt auf die für CGM bedeutsamen Märkte können nicht aufgestellt werden, da Einführung und Ausmaß dieser Regelungen abhängig vom politischen Prozess des jeweiligen Staates sind und auch die Auswirkungen nach vollzogener Einführung solcher Regelungen einer maßgeblichen Beeinflussung durch die Reaktionen der jeweils betroffenen Marktbeteiligten unterliegen.

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben können, sind derzeit weder bekannt noch angedroht.

CGM ist stark abhängig von seinen auf geistiges Eigentum bezogenen Informationen und Technologien. Ein vollständiger Ausschluss von Risiken, die durch widerrechtliche Verwendung geistigen Eigentums entstehen können, kann jedoch nicht erreicht werden. Allerdings vertritt CGM die Auffassung, dass die derzeit verfügbaren Möglichkeiten zum Schutz der Eigentumsrechte ausreichend sind, um eine widerrechtliche Verwendung, die zu signifikanten quantitativen und qualitativen Schäden führen könnte, zu verhindern.

Personalrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Konzentration von unternehmensrelevantem Know-how auf einzelne Personen, Mitarbeiterfluktuation, Personalüber- und -unterbesetzung, schlechtem Arbeitsklima etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 5 (Vorjahr: MEUR 2). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 9 (Vorjahr: MEUR 9). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns ist in einem hohen Maße mit der Leitung und strategischen Führung der Vorstandsmitglieder sowie auch einigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen verbunden. Obwohl neben dem Vorstand weitere Mitarbeiter Führungsaufgaben wahrnehmen, ist anzunehmen, dass sich im Falle eines Ausfalls einzelner Personen aus dem Kreis der Schlüsselpositionsinhaber dieser Umstand nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und somit auch auf die Finanz- und Ertragslage auswirkt.

Der Konzern sieht die Leistung der Mitarbeiter als essenziell für das Wachstum und die Entwicklung an. Insofern steht man mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um die Akquise hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Darum bietet der Konzern ein attraktives Vergütungssystem sowie individuell abgestimmte Qualifizierungsangebote an, um Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Aktuell sind keine bedeutsamen Risiken bekannt, die einen Einfluss auf die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften haben und somit die ausgegebenen Wachstumsziele gefährden könnten.

Die Mitarbeiter der CGM sind wesentlicher Bestandteil der Außendarstellung des Konzerns. Demzufolge können durch Nichteinhaltung der innerhalb der CGM verankerten Ethikgrundsätze Risiken entstehen, wodurch das Image und der gute Ruf der Gesellschaft negativ beeinflusst werden können, wobei insbesondere bei neu erworbenen Unternehmen das Risiko der Nichteinhaltung temporär mit einer höheren Wahrscheinlichkeit belegt ist.

Datenverarbeitungsrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus fehlender Koordination und Ausrichtung der IT-Strategie an Unternehmenszielen, unzureichendem Datenschutz bei IT-Systemen, unzureichender Dokumentation etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt etwa MEUR 5 (Vorjahr: MEUR 2). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 16 (Vorjahr: MEUR 8). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Kunden von CGM nutzen die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, um sehr vertrauliche Informationen zur Gesundheit ihrer Patienten zu speichern, zu verarbeiten und zu übertragen. Infolge der Sensibilität dieser Informationen sind Sicherheits-Features als integraler Bestandteil unserer Produkte und Dienstleistungen sehr wichtig. Sollten trotz aller Bestrebungen Sicherheits-Features der von CGM angebotenen Produkte nicht ordnungsmäßig funktionieren, könnten Schadensersatzansprüche, Bußgelder, Geldstrafen und sonstige Verbindlichkeiten aufgrund einer Verletzung anzuwendender Gesetze oder Bestimmungen entstehen.

Ebenfalls könnten erhebliche Kosten zur Mängelbeseitigung und für Reengineering entstehen. Hinzu könnten Schäden am Image von CGM als vertrauensvoller Geschäftspartner kommen.

Um solche Sicherheitslücken zu vermeiden werden sowohl in der Softwareentwicklung als auch -pflege hohe Anforderungen an das Qualitätsmanagement gestellt. Hohe Anforderungen stellt die CGM ebenfalls an das interne Information Security Management System, und hat dieses daher von einem unabhängigen Dritten prüfen und nach ISO/IEC 27001 zertifizieren lassen - der international anerkannten Norm für Informationssicherheitsmanagementsysteme.

Zur Gewährleistung der Konformität mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (General Data Protection Regulation - GDPR) wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, die den Schutz personenbezogener Daten gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung, unrechtmäßige Weitergabe und versehentlichen Verlust oder Zerstörung sicherstellen sollen.

Finanzrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Währungsrisiken und Kontrollrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Finanzrisiken beträgt ca. MEUR 3 (Vorjahr: MEUR 3). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 6 (Vorjahr: MEUR 9). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Grundsätzlich unterliegen Geschäftsmodelle, die nicht ausschließlich durch Eigenkapital finanziert werden, dem Risiko der Abhängigkeit des fremdfinanzierten Anteils von den gegebenen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Diesem Risikofaktor vorbeugend erfolgt bei CGM eine Abstützung auf Kreditlinien bei in- und ausländischen Hausbanken.

Durch die syndizierte Kreditfazilität (Volumen von MEUR 400 – für weitere Informationen siehe Konzernanhang) ist der grundsätzliche Kapitalbedarf des Konzerns gedeckt. Die syndizierte Kreditfazilität setzt sich aus einem „revolving loan“ zusammen. Für zusätzlichen Kapitalbedarf stehen der CGM-Gruppe weitere Kreditlinien (Kontokorrentlinien i. H. v. MEUR 26,0) welche zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs aus dem operativen Geschäft resultierenden Aufwendungen dienen, zur Verfügung.

In der syndizierten Kreditfazilität ist eine finanzielle Kennzahl (Financial Covenant) vereinbart worden. Bei einem Verstoß gegen den Financial Covenant kann der Kredit grundsätzlich sofort fällig gestellt werden. Dies stellt Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken dar. Zusätzlich ergibt sich ein kurzfristiges Liquiditätsrisiko aus der Gefahr, dass durch Fehleinschätzungen bei der Working-Capital-Planung Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Lieferungen und Leistungen nicht pünktlich eingebracht (beglichen) werden können.

Zur Überwachung und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird von der Corporate-Treasury-Abteilung ein Liquiditätsplan mit einem einwöchigen Horizont auf rollierender Basis erstellt. Kurzfristige Schwankungen des Working Capital-Bedarfs werden tagesgenau beobachtet und können über bilaterale Kreditlinien ausgeglichen werden. Ein struktureller kurz- und mittelfristiger Liquiditätsbedarf kann generell über Ziehungen der revolving Kreditlinie ausgeglichen werden.

Ein striktes Working Capital Management, dessen Methoden und Ziele regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, dient ebenfalls dem Management des kurzfristigen Liquiditätsrisikos.

Die Überwachung und Steuerung des mittelfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt anhand einer 12-Monats-Liquiditätsplanung. Die Einhaltung der Financial Covenants wird konsequent im Rahmen der Planung und im Ist überwacht und regelmäßig an die Geschäftsführung und an die Banken berichtet. Zu Details in Bezug auf die Financial Covenants verweisen wir auf die entsprechenden Passagen im Konzernanhang.

Im Wesentlichen erachtet CGM Änderungen in den Zinssätzen als primäres Marktrisiko. Dementsprechend zielt die Strategie des Risikomanagements darauf ab, relevante Risiken bezüglich der Entwicklung von beizulegenden Zeitwerten und Cashflows auszugleichen. Vor dem Hintergrund, dass der Großteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft auf Basis variabler Zinssätze eingegangen wird, ergibt sich ein Zinsrisiko speziell für Cashflows.

Trotz sämtlich getroffener Vorsorgemaßnahmen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass vom Unternehmen zu zahlende Refinanzierungszinssätze einer ungünstigen Entwicklung unterliegen bzw. mittelfristig eine Refinanzierung über Fremdkapitalmittel nicht gewährt wird. Unter derzeitigen Gesichtspunkten bestehen keinerlei Hinweise darauf, dass künftige Refinanzierungen bzw. die generelle Aufnahme von Fremdkapital gefährdet sind. Nachrichtlich sei erwähnt, dass CGM zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität mit Wirkung vom 28. Februar 2020 eine neue Kreditfazilität über MEUR 1.000 mit mindestens 5-jähriger Laufzeit, aufgeteilt in MEUR 600 revolvingende Kreditfazilität und MEUR 400 endfälliges Darlehn abgeschlossen hat.

Weitere finanzielle Risiken beziehen sich auf das Risiko von Forderungsausfällen. Aufgrund der diversifizierten Märkte und der Kundenstruktur des Konzerns bestehen keine Klumpenrisiken. Bedingt durch die überwiegend hohe Bonität unserer Kunden sind im langjährigen Durchschnitt die Forderungsausfallrisiken eher gering.

Währungsrisiken

Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -ausgänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Im Konzern erfolgt eine Gegenüberstellung und Aufrechnung von Zahlungsströmen in den einzelnen Währungen. Generell ist das Unternehmen bestrebt, aktiv durch entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen ein umfangreiches natürliches Hedging zu bewerkstelligen. Gegenwärtig bedient sich die Gesellschaft keiner derivativen Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, sodass bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Projektrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Nichteinhaltung von vereinbarten Zeitvorgaben, fehlenden bzw. unzureichenden Personalressourcen, fehlenden bzw. unzureichenden materiellen Ressourcen, fehlender Abnahme der erbrachten Projektleistungen etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 2 (Vorjahr: MEUR 1). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 4 (Vorjahr: MEUR 7). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Gesellschaft erzielt einen Teil ihrer Umsätze im Projektgeschäft. Hierbei können zwischen der Auftragserteilung und der Auftragsabrechnung längere Zeiträume liegen, in denen die Gesellschaft Vorleistungen zu erbringen hat. Innerhalb dieser Zeiträume trägt die Gesellschaft insbesondere das Bonitätsrisiko ihrer Kunden. Im Rahmen des Projektgeschäfts besteht für die Gesellschaft darüber hinaus das Risiko, kontinuierlich auf den Zuschlag neuer Aufträge/Projekte angewiesen zu sein, um ihren Umsatz halten beziehungsweise Wachstum generieren zu können. Gerade im HIS-Segment besteht die Gefahr, infolge des sehr hohen erstmaligen Implementierungsaufwandes der Softwarelösungen und des damit verbundenen auf lange Zeit angelegten Produktlebenszyklus, dass lukratives Neugeschäft längere Zeit auf sich warten lässt. Die Gesellschaft ist daher bestrebt, langfristig Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden zu pflegen, zumeist durch die Übernahme der Softwarewartung, um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und bei der Neuvergabe von Aufträgen/Projekten partizipieren zu können. Ebenfalls können Risiken durch eine unzureichende Beobachtung des Marktes entstehen, aus der sich eine ungenügende Anzahl an Angeboten und Aufträgen für die Gesellschaft ergibt. Im Falle ausbleibender Neugeschäfte sowie der Beendigung von Softwarewartungsverträgen könnten der Gesellschaft Umsatzeinbußen entstehen, was negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns zur Folge hätte.

M&A Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Akquisition und Integration. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten M&A Risiken beträgt ca. MEUR 2 (Vorjahr: MEUR 1) Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 7 (Vorjahr: MEUR 5). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Auch künftig plant CGM, die Präsenz im nationalen und internationalen Markt weiter auszubauen. Dabei strebt die Gesellschaft unter anderem Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen an, die mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorbereitet werden. Dennoch ist grundsätzlich mit jeder Akquisition ein Risiko verbunden, welches im Falle des Eintritts Auswirkungen auf das Ergebnis des Konzerns haben kann.

Die Risiken aus der zum Jahreswechsel getätigten Akquisition der Firma EPSILOG SAS wurden bereits in den operativen Risikokategorien erfasst, während die Risiken aus dem zum dritten Quartal 2020 ausstehenden Erwerb eines Teils des IT Healthcare Portfolios von Cerner in Deutschland und Spanien nur anteilig als M&A Risiko in den Betrachtungszeitraum einbezogen werden.

Ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens aus Konzernsicht besteht aus immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden. Entsprechend verpflichtend anzuwendender Rechnungslegungsstandards sind der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich und übrige Vermögenswerte im Falle von sogenannten Triggering Events zu bewerten. Sofern sich aus einer solchen Überprüfung eine Wertminderung des Vermögens ergibt, muss eine entsprechende Anpassung des Buchwerts dieser Vermögenswerte auf den ermittelten Nettoveräußerungswert erfolgen. Hierbei können verschiedene Faktoren, wie beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung oder der Wettbewerbssituation, erhebliche Auswirkungen auf den Wert der immateriellen Vermögenswerte nach sich ziehen. Unterliegen immaterielle Vermögenswerte einer Wertminderung, sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, was zu einer dementsprechenden Verringerung des Periodenergebnisses führt.

Steuerrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus Steuernachzahlungen (auch für erworbene Unternehmen), Preisgestaltungen für Waren und Dienstleistungen zwischen verbundenen Unternehmen und ungenauer Rechtsstruktur infolge von ungenauer Steuerplanung. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Steuerrisiken beträgt ca. MEUR 1 (Vorjahr: MEUR 1). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 4 (Vorjahr: MEUR 6). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Ein vollständiger Ausschluss des Risikos, dass im Rahmen von Außenprüfungen durch Finanzbehörden Nachforderungen erhoben werden, für die die Gesellschaft keine oder nur unzureichend hohe Rückstellungen gebildet haben, kann nicht gewährleistet werden. Für allgemeine Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen hat der Konzern aus heutiger Sicht ausreichend hohe Rückstellungen gebildet.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Konzern ist hinsichtlich der bestehenden Finanzinstrumente Risiken ausgesetzt. Diese bestehen im Wesentlichen in Ausfallrisiken hinsichtlich der aktivierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen. Wesentliche Preisänderungs- und Liquiditätsrisiken bestehen nicht. Ferner verwendet der Konzern keine Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Ziel der CompuGroup Medical SE ist die Minimierung dieser Ausfallrisiken. Dazu hat die Gesellschaft unter anderem ein Mahnwesen eingerichtet. Ferner werden Ausfallrisiken dadurch vermieden, indem bei einem signifikanten Anteil der Verträge bezüglich der wiederkehrenden Umsätze Vorauszahlungen vereinbart sind. Das maximale aus den Finanzinstrumenten resultierende (Ergebnis-)Risiko entspricht dem Buchwert des jeweils aktivierten Finanzinstruments.

Darstellung der Gesamtrisikoposition

Unter kumulierter Betrachtung ergibt sich ein potenziell zu erwartender Jahresgesamtschaden für den Konzern von MEUR 60 (Vorjahr: MEUR 25). Der potenzielle Jahreshöchstschaden auf Konzernebene beläuft sich innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus auf MEUR 82 (Vorjahr: MEUR 110). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Nach Würdigung der sich derzeit ergebenden Risikopositionen ist der Fortbestand der CompuGroup Medical SE und des Konzerns nicht gefährdet. Der sich unter kumulierter Betrachtung ergebende potenziell zu erwartende Jahresgesamtschaden könnte durch den erwarteten operativen Cashflow des Konzerns gedeckt werden.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 bzw. § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass die Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten, die möglicherweise einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Es erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten CompuGroup-Konzern. So können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Die nachfolgenden Erläuterungen zum Rechnungslegungsprozess stehen im Einklang mit § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB. Die wesentlichen Merkmale des bei CompuGroup Medical SE bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind nachfolgend beschrieben:

Innerhalb des CGM-Konzerns ist eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur implementiert. Die Steuerung regional- und sektorenübergreifender Schlüsselfunktionen erfolgt zentral über die CompuGroup Medical SE. Operativ tätigen Tochtergesellschaften wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingeräumt. Eine klare Trennung der Funktionalitäten der in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche „Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AR/AP Services)“, „Finanzberichterstattung (Financial Reporting)“, „Treasury“, „Human Resources“, „Internal IT“, „Risk Management“, „Konzerncontrolling“, „Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse“, „Konzernabschluss“, „Procurement“ und „Investor Relations“ ist gewährleistet. Die Zuständigkeiten sind klar definiert.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Abteilungen sind sowohl an den quantitativen als auch qualitativen Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtet.

Die Buchführung ist überwiegend zentral organisiert und über die CompuGroup Medical SE zentral geführt. Das Shared Service Center am Standort Koblenz ist für die Buchhaltung der Tochtergesellschaften in Deutschland, Schweiz, Frankreich, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Südafrika, Polen, Spanien und Rumänien verantwortlich. Tochtergesellschaften in anderen Ländern sind dezentral organisiert. Hierbei übernehmen mitunter lokale Konzerngesellschaften die Buchführung und andere finanzielle Funktionen für ihre Tochter- oder Schwestergesellschaften. Die CompuGroup Medical SE übt als oberste Konzerngesellschaft zentrale Aufsicht- und übergeordnete Kontrollfunktionen in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzen aus. Dabei handelt es sich unter anderem um die Konsolidierung, die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen, die Bilanzierung selbst erstellter Software, Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts. Des Weiteren übernimmt die CompuGroup Medical SE die Verwaltung, Bilanzierung und Überwachung von Finanzinstrumenten, die Steuerung der Bilanzstruktur der Tochtergesellschaften, den Zahlungsverkehr, die Geldanlagen und die deutsche Organschaftsabrechnung. Teilweise werden dafür externe Dienstleister hinzugezogen.

Ein an den Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtetes, internes Richtlinienwesen ist implementiert (u. a. konzernweite Bilanzierungsrichtlinie, Risikomanagement-Richtlinie, Forschungs- und Entwicklungsrichtlinie). Die sich im Einsatz befindlichen Finanzsysteme sind gegen unbefugte Zugriffe durch entsprechende Sicherheitsmechanismen geschützt. Bei den eingesetzten Finanzsystemen handelt es sich im Wesentlichen um Standardsoftware.

Zur Sicherstellung einer konzernweiten Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Risiken werden im Konzern einheitliche Planungs-, Berichterstattungs-, Controlling- und Frühwarnsysteme und -prozesse eingesetzt.

Insbesondere ist die Finanzberichterstattung (Financial Reporting) zentral aufgestellt und führt die (weltweiten) Informationen des Konzerns an einer Stelle zusammen. Die Berichterstattung des Konzernrechnungswesens wird stetig durch die Business Unit Leiter /Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und letztendlich durch den Vorstand überwacht.

Zur Erstellung der Abschlüsse nutzt die CompuGroup Medical SE ein konzernweit einheitliches Berichterstattungssystem, das auch für die Aufstellung der Konzernplanung und Prognosen genutzt wird. Es wird von allen konsolidierten Konzerngesellschaften verwendet und bildet die Basis für einen standardisierten Datenmeldeprozess im Konzern.

Die Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE legen zum Gesamtjahr einen externen Bilanzzeit ab und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Eine Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse erfolgt durch die interne Revision.

Erforderliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen geregelten analytischen Prüfungen. Das implementierte konzernweite Risikomanagementsystem wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst und auf Angemessenheit hinsichtlich Quantität und Qualität überprüft. Zur Einhaltung der Normenkonformität der (konzern-) rechnungslegungsbezogenen Prozesse ist konzernweit die Funktion des regionalverantwortlichen „Head of Finance“ implementiert. Diese berichten in allen finanz- und rechnungslegungsbezogenen Gebieten an die Leiterin der Einzelabschlüsse des Konzerns, welche wiederum an den Finanzvorstand der CompuGroup Medical SE berichtet. Der Finanzvorstand informiert den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über kritische oder hoch risikobehaftete Themen und berät bei Bedarf über zu ergreifende Maßnahmen. Themenbereichsbezogen werden die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AR/AP Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, „Human Resources“, „Internal IT“, „Risk Management“, „Konzerncontrolling“, „Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse“, „Konzernabschluss“, „Procurement“ und „Investor Relations“ zur Maßnahmendurchführung und/oder Maßnahmenverfolgung involviert. Des Weiteren wird eine regelmäßige Überprüfung komplexer und starker Veränderungen zugrundeliegender rechnungslegungsbezogener Themen (z. B. Forderungsmanagement, Überprüfung auf Wertminderung, Bilanzanalyse hinsichtlich Einhaltung der Financial Covenants und der Tragfähigkeit weiterer Akquisitionen sowie Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen) durchgeführt. Die Auswirkungen der rechnungslegungsbezogenen Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Finanzberichterstattung mittels Auswirkungsanalysen abgeleitet und bewertet. Ebenfalls stützt sich die Überprüfung eingeleiteter Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken auf diese Analysen, um die Effektivität der Maßnahmen erkennen zu können.

Zur Wahrnehmung wesentlicher Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrages des Abschlussprüfers wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Grundsätzlich wird bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet, gewürdigt sowie in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zentrale Stelle bildet das Konzernrechnungswesen, das all diese Prozesse überwacht. Dieses wiederum wird von Finanzvorstand und Prüfungsausschuss überwacht.

Eine strikte Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur bildet die Grundlage für effiziente Arbeitsprozesse. Die an den Konzernbedürfnissen ausgerichtete Besetzung und Ausstattung der rechnungslegungsprozessbezogenen Bereiche, sowohl personell als auch materiell, gewährleisten effektives und genaues Arbeiten. Durch gesetzliche und unternehmensinterne Richt- und Leitlinien wird dafür gesorgt, dass innerhalb der in die Rechnungslegung involvierten Bereiche ein einheitlicher und ordnungsmäßiger Rechnungslegungsprozess ermöglicht wird. Die klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine korrekte Rechnungslegung sowie einen verlässlichen Umgang mit potenziellen Unternehmensrisiken. Hierbei kommt dem im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen stehenden konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem die Aufgabe zu, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren.

Chancenbericht

Immer umfangreichere Datenmengen werden im Gesundheitssystem erfasst – in Krankenhäusern, beim Hausarzt und bei den Krankenkassen. Die Patienten müssen dokumentiert, klassifiziert und nach medizinischen Sachverhalten eingeordnet werden. Ärzte wollen außerdem ausführliche Erkenntnisse aus ihrem Kollegenkreis teilen, stets mit Fokus auf die optimale, fallbezogene Behandlung von Patienten. Gleichzeitig werden Indikationen und Behandlungsoptionen immer differenzierter und damit komplexer. „Menschliche Speicherkapazitäten“ sind aber beschränkt: es wird immer schwieriger, alle Informationen immer punktgenau zur Verfügung zu haben.

Seit über 25 Jahren sorgt CGM bei den Kunden dafür, dass zunehmende Bürokratie und Papierarbeit verringert werden und dass wichtige medizinische Informationen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden. So werden Ärzte und Heilberufler entlastet und mehr Zeit für das Wesentliche geschaffen: die Patienten. Dazu sind Informationsaustausch und das Zusammenspiel zwischen Allgemeinärzten und Spezialisten, Krankenhäusern, Apotheken und anderen Akteuren des Gesundheitswesens von höchster Bedeutung.

Operative Chancen

Technologieführerschaft und Innovation

CGM ist gut aufgestellt, um die richtungweisende Stellung in Sachen Technologie und Innovation auch künftig zu behaupten. Als erfahrener Pionier entwickelt CGM ständig neue Innovationen und verfügt über umfangreiches technisches Know-how. Kundenbindung und Fachwissen stellen starke Markteintrittsbarrieren dar. Das trifft vor allem auf Systeme für Krankenhäuser zu, deren technische Umsetzung hochkomplex ist. Solche Systeme werden nur Anbietern mit den nötigen Fachkenntnissen und Ressourcen sowie entsprechender Erfahrung in der Realisierung vergleichbarer Projekte anvertraut. Angesichts der hohen Implementierungsrisiken bezüglich technischer Änderungen, Datenmigration und Anwenderschulungen sind die Wechselkosten für Krankenhäuser außerdem besonders hoch.

G3-Technologie

Die Produktstrategie von CGM baut auf dem strategischen F&E-Programm „G3“ auf. Ziel von G3 ist es, eine gemeinsame Technologie für alle Märkte und Segmente zu entwickeln. Die Architektur von G3 basiert auf einem hohen Maß an Serviceorientierung und Flexibilität. Das Produkt ist mit SaaS-Angeboten kompatibel, kann sogar mobile Anwendungen mit Energie versorgen und ist für fast alle Anwendungsfälle vom Einsatz in einer einzelnen Klinik bis hin zu regionalen und nationalen Lösungen geeignet. Mit der Implementierung und Lieferung des neuen Krankenhausinformationssystems für der Vorarlberg Hospital Betriebs in Österreich hat CGM nun die erste wirklich umfassende und produktive Referenz für die neue G3-basierte Technologie. Die ersten Pilotkunden wurden in niedergelassenen Arztpraxen in Deutschland etabliert. CGM erwartet sich für die Zukunft dank der G3-Technologie größere Wettbewerbsvorteile.

Organisatorische und prozessbezogene Verbesserungen

„OneGroup“ ist das größte interne IT- und Organisations-Projekt in der Geschichte der CGM. Dahinter verbirgt sich die Vereinheitlichung und Optimierung der Rollen, Strukturen und Prozesse in allen unseren Unternehmen und Geschäftsbereichen weltweit, basierend auf einer einzigen zentralisierten IT-Plattform. Alle anderen existierenden, internen IT-Lösungen werden nach erfolgreicher Einführung der standardisierten Lösung migriert und nach und nach auslaufen. Auf diese Weise schafft CGM eine Synthese aus dem gesamten kollektiven Wissen auf der Basis definierter Standards und stellt diese zentral in Form einer IT-Lösung zur Verfügung. CGM nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie, um Geschäftsprozesse in einem globalen System zu organisieren, zu automatisieren und zu synchronisieren. „OneGroup“ stellt damit sicher, dass CGM ihre Märkte in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Support, Professional Services und in anderen kundenorientierten Bereichen mit einem einzigen, einheitlichen und maßgeschneiderten Ansatz bedient. Im Hintergrund versorgen die Bereiche Finanzen, Personalwesen und andere Verwaltungsfunktionen die leitenden Angestellten mit maximaler Transparenz und helfen damit bei qualifizierten Entscheidungen und der Unterstützung der Kollegen an vorderster Front. Mit Hilfe der vollständig standardisierten IT-basierten Organisation wird CGM die betriebliche Effizienz steigern, die Rentabilität verbessern, schneller wachsen und die Kundenzufriedenheit weiter verbessern.

Strategische Chancen

Führende Marktstellung bei Ambulatory Information Systems

In Deutschland ist CGM Anbieter im Bereich Ambulatory Information Systems (AIS). Außerdem gehört CGM in Dänemark, Frankreich, Schweden, Norwegen, Österreich, Italien und der Tschechischen Republik zu den führenden AIS-Anbietern. Dank der erreichten Größe des AIS-Geschäfts hat CGM direkten Zugang zu vielen Ärzten in niedergelassenen Praxen. Das birgt eine Reihe wichtiger Vorteile. Die strategisch günstige Positionierung von CGM macht es möglich, auch in anderen effizienzsteigernden Bereichen des Gesundheitswesens eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Vernetzungsmarkt, in dem die werthaltige und erfolgreiche Vernetzung von Ärzten, Krankenhäusern und anderen Akteuren eng mit der Zahl der Teilnehmer verknüpft ist.

Je höher die Mitgliederzahl in einem Netzwerk, desto attraktiver wird es für potenzielle neue Mitglieder, sich diesem Netzwerk anzuschließen und dabei künftig kostenpflichtige Leistungen in Anspruch zu nehmen. CGM kann auf den bestehenden Ärztstamm zurückgreifen – ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in diesem Markt. Das AIS-Geschäft ist außerdem stark von langfristigen Service- und Softwarepflegeverträgen geprägt und zeichnet sich dementsprechend durch stabile wiederkehrende Umsätze aus, die eine gute Grundlage für die Finanzierung von Investitionen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bilden.

Die Telematikinfrastruktur in Deutschland

Die Telematikinfrastruktur stellt eine langfristige Wachstumschance für CGM dar. Ein vollständiger, gesetzlich veranlasster Roll-out bietet CGM die Möglichkeit, neue, elektronische Gesundheitsakte-kompatible Produkte für den Onlinezugang an alle Bestandskunden in Deutschland zu verkaufen. Noch wichtiger ist die Tatsache, dass die Telematikinfrastruktur perfekt zur CGM-Strategie passt, den eigenen Kunden noch mehr Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, wie z.B. eServices, onlineRezepte, elektronische Laborbeauftragung (eLabOrder), Ärztenetzwerke, Online-Organisation der klinischen Behandlungsabläufe, Web-Hosting-Leistungen usw..

Consumer Engagement

Viele Aufgaben erledigt der Mensch inzwischen online. Das ist bequem und spart Zeit. CGM gestaltet diese Revolution für die Gesundheit. Mit CGM stehen Arzt und Patient in direktem Kontakt – ob Terminanfrage, Rezepterneuerung, Online-Sprechstunde oder der Abruf von Befunden. Immer mehr Patienten wollen ihre medizinischen Daten genau kennen und selbst verwalten. CGM gestaltet Lösungen, mit denen Patienten Informationen von allen behandelnden Ärzten elektronisch zusammenführen und verwalten können. Der Patient entscheidet dabei selbst, welchem Arzt er seine Geschichte offenlegt. Vertrauliches bleibt vertraulich. Nur CGM bietet hier den höchsten Sicherheitsstandard.

Software Assisted Medicine

Die Antwort von CGM für mehr Gesundheit bei weniger Kosten ist Software Assisted Medicine (SAM): SAM verbindet Ärzte, Patienten und Kostenträger und hilft, lebenswichtige Initiativen in die Praxis umzusetzen. Der Arzt wird etwa frühzeitig über Anzeichen einer seltenen Krankheit informiert – und das genau in dem Moment, in dem der Patient vor ihm sitzt. SAM hilft, im entscheidenden Moment den ganzen Patienten im Blick zu haben, und sichert somit die optimale Versorgung.

Finanzchancen

Akquisitionen sind von entscheidender Bedeutung, um bestehende Marktpositionen auszubauen oder neue Märkte zu erschließen. CGM hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Firmen in den unterschiedlichsten Ländern und Geschäftssegmenten erworben und erfolgreich integriert. Das belegt die Erfahrung von CGM in der Übernahme von Unternehmen.

Gesetzliche und politische Chancen

Die Gesundheitssysteme aller westlichen Industrieländer sehen sich mit den gleichen Herausforderungen in Verbindung mit einer zunehmend älteren Bevölkerung und steigenden Behandlungskosten konfrontiert. Das bedeutet, dass eine länderübergreifende Nachfrage nach IT-Lösungen für die Healthcare-Branche besteht. Insbesondere dank der langjährigen Erfahrung der Gesellschaft kann das Geschäftsmodell von CGM auf viele verschiedene Märkte weltweit übertragen werden. CGM baut seine internationale Präsenz stetig aus und unterhält derzeit Standorte in 18 Ländern und bedient Installationen in 56 Ländern weltweit.

Personalchancen

Erfolgreiche und erfahrene Unternehmensführung

CGM verfügt über ein starkes Führungsteam, dessen Mitglieder als führende Köpfe der eHealth-Branche gelten. Vorstandsvorsitzender und CEO Frank Gotthardt leitet dieses Team. Er gründete CGM im Jahr 1987 und hat die Gesellschaft zu einem weltweit führenden Unternehmen entwickelt. Herr Gotthardt wird von einem starken, erfahrenen Team von Führungskräften unterstützt. Dazu gehört der

Vorstand Finanzen Michael Rauch, der Vorstand Consumer and Health Management Information Systems Dr. Eckart Pech, der Vorstand Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme Dr. Ralph Körfgen, der Vorstand Stationärer Bereich Hannes Reichl sowie der Vorstand Prozess- und Effizienzmanagement Frank Brecher.

Attraktiver Arbeitgeber

Die hohe Motivation, Qualifikation und Kreativität unserer Mitarbeiter sind die wichtigste Quelle unseres Erfolgs. Deshalb sind eine fundierte Ausbildung sowie die regelmäßige Weiterentwicklung jedes Einzelnen so wichtig. Im Jahr 2019 beschäftigte CGM deutschlandweit 150 Auszubildende in den Ausbildungsberufen Kauffrau/-mann für Büromanagement, IT-Systemkauffrau/-mann und Fachinformatiker/-in. Die Mehrzahl aller Ausgebildeten erhielt 2019 nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Übernahmeangebot. Zum Personalentwicklungskonzept der CGM gehören Seminare, Sprachkurse, On-the-Job-Maßnahmen und ein modular aufgebautes Entwicklungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte. Eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist eine entscheidende Grundlage für Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit, von der Mitarbeiter und Unternehmen gleichermaßen profitieren. Mit Einrichtung einer Kindertagesstätte am Standort Koblenz fördert CGM aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Seit 2009 werden dort bis zu 43 Kinder pro Jahr durch erfahrene Erzieher betreut.

Datenverarbeitungschancen

Jeden Tag werden unsere Kunden vor neue technologische Anforderungen gestellt: Sie müssen Vorgaben wie die elektronische Patientenakte umsetzen oder sich stärker mit ihren Kollegen austauschen. Um Kosten zu sparen, übertragen viele Leistungserbringer im Gesundheitswesen Tätigkeiten, wie beispielsweise Verwaltungsaufgaben an externe Dienstleister. Das Marktumfeld verlangt zunehmend von unseren Kunden, sich zu vernetzen, wodurch jedoch das Risiko beim Datenschutz steigt. Mit CGM handeln Ärzte sicher und verantwortungsbewusst. Patientendaten werden bereits in Praxis und Krankenhaus verschlüsselt – vor der Übertragung in externe Netzwerke. Der Personenbezug wird entfernt und die Daten so verschlüsselt, dass ein unberechtigter Zugriff unmöglich ist. Die Sicherheitstechnologien von CGM sind TÜV-zertifiziert und vielfach patentiert.

Gesamtbild der Chancen

CGM ist hervorragend aufgestellt um die die Möglichkeiten moderner Informationstechnologie zu nutzen, Effizienzsteigerungen zu erreichen, Kosten zu senken, Arbeitsabläufe zu optimieren und die Leistungen für die Patienten zu verbessern. Der Gesundheitsmarkt wächst – selbst unter schwierigen Rahmenbedingungen – und CGM gehört zu den weltweit führenden eHealth-Anbietern. Die CGM verfügt über einen hervorragenden Kundenstamm an Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken auf der ganzen Welt. CGM hat strukturelle, langfristige Wachstumschancen und verfügt über eine solide, widerstandsfähige Marktposition. eHealth ist ein leuchtendes Beispiel für einen Markt, der noch in den Kinderschuhen steckt, aber enormes Potenzial besitzt.

Die Chancen des Konzerns im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unterlagen keinen signifikanten Veränderungen und werden weiterhin als durchweg positiv gesehen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN NACH § 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CompuGroup Medical SE beträgt EUR 53.219.350 und ist eingeteilt in 53.219.350 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kenn-Nummer 543730 (ISIN: DE0005437305). Die Aktien werden seit dem 4. Mai 2007 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gelistet. Sie werden im elektronischen Wertpapierhandelssystem XETRA gehandelt. Seit dem 23.09.2013 ist die Aktie im TecDAX, und seit dem 23.09.2019 im MDAX gelistet. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Anteile von 4.806.709 Stück ergibt sich ein stimmberechtigtes Grundkapital von 48.412.641 Stammaktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Vornehmlich resultiert dies daraus, dass Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot unterliegen und der Gesellschaft gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zusteht.

Die Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“, bestehend aus den natürlichen Personen Herrn Frank Gotthardt (Deutschland), Dr. Brigitte Gotthardt (Deutschland), Prof. Dr. Daniel Gotthardt (Deutschland) sowie Herrn Dr. Reinhard Koop (Deutschland) als auch den ihnen als verbunden zuzurechnenden juristischen Personen, hält insgesamt mehr als 50 Prozent der stimmberechtigten Stammaktien.

Durch zwei separate wirksam geschlossene Poolverträge, zum einen zwischen Herrn Frank Gotthardt, der GT1 Vermögensverwaltung GmbH, Dr. Brigitte Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt und zum anderen zwischen der GT1 Vermögensverwaltung GmbH und Dr. Reinhard Koop, sind 24.291.902 Aktien, was einem prozentualen Anteil stimmberechtigter Aktien von 45,64 Prozent entspricht, dem Aktienpool zuzurechnen. Beide Poolverträge haben u. a. als Vertragsgegenstand die Sicherung einer einheitlichen Wahrnehmung der Stimmrechte der beiden Stimmrechtspools bezogen auf die Aktien der CompuGroup Medical SE. Herr Frank Gotthardt sowie die GT1 Vermögensverwaltung GmbH besitzen zusätzlich zu den Pools zuzurechnenden Aktien noch weitere Aktien.

Die im Gesellschaftsvermögen ausgewiesenen eigenen Anteile sind nicht stimmberechtigt.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Nach § 33 Abs. WpHG hat jeder Aktionär, der die prozentualen Stimmrechtsschwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent an einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unverzüglich mitzuteilen.

Neben der im vorhergehenden Abschnitt aufgeführten in Deutschland ansässigen Großaktionärsgruppe „Familie Gotthardt / Dr. Koop“ hält zum Berichtsstichtag kein weiterer Investor mehr als 10 Prozent der Stimmrechte. Die uns gemeldeten und zum 31.12.2019 bestehenden Beteiligungen sind im Anhang des Jahresabschlusses der CompuGroup Medical SE unter den Angaben gemäß §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG dargestellt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind vom Unternehmen nicht ausgegeben worden.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften stattfände.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §84 und §85 AktG geregelt. Der Vorstand besteht gemäß §7 Abs.1 der Satzung aus mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde gemäß § 26 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, §4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung der genehmigten und bedingten Kapitalia sowie nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungs- beziehungsweise Ausnutzungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreiben. Satzungsänderungen bedürfen nach §179 Abs.2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Für Änderungen der Satzung sind die §§ 179 bis 181 AktG heranzuziehen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 26.609.675,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.

Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- + um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen
- + bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von Unternehmenszusammenschlüssen
- + bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 v. H. des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE das Genehmigte Kapital nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 21.287.740,00 (in Worten: einundzwanzig Millionen zweihundertsiebenundachtzigtausend siebenhundertvierzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 21.287.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis zum 09. Mai 2022 (einschließlich) gegen bar ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen, wobei ein Rahmen im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 festgelegt ist.

Bei der Ausnutzung des bedingten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- + um Spitzenbeträge
- + soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- + sofern Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet, wobei dies jedoch insoweit gilt, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;
- + soweit sie gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach vorstehenden Punkt zu ermittelnden Marktwert der Schuldverschreibung steht.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE von der Möglichkeit, Schuldverschreibungen im Rahmen dieser Ermächtigung zu begeben, keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15.05.2019 ist das Grundkapital um bis zu EUR 5.321.935,00 (in Worten: fünf Millionen dreihunderteinundzwanzigtausend neunhundertfünfunddreißig Euro) durch Ausgabe von bis zu 5.321.935 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an leitende Angestellte der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte bis zum 14. Mai 2024 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Auf das Bedingte Kapital 2019 anzurechnen sind diejenigen Aktien, die bezugsberechtigten Mitgliedern des Vorstands der CompuGroup Medical SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern ab dem Tag der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2019 zum Zwecke der Bedienung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) aus eigenen Aktien der Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) gewährt werden. Die Aktienoptionen können nur an Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE (Gruppe 1) und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte, die jeweils der Gruppe der Senior Vice Presidents oder der Gruppe der General Manager angehören müssen (Gruppe 2), ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen (bis zu 5.321.935 Stück) verteilt sich auf die beiden Gruppen der Bezugsberechtigten wie folgt:

- + Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 3.547.957 Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.
- + Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 1.773.978 Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Bezugsberechtigte, die beiden Gruppen angehören, erhalten keine zusätzlichen Bezugsrechte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe 2.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE im Rahmen dieser Ermächtigung von der Möglichkeit zur Gewährung von Aktienoptionen Gebrauch gemacht und Aktienoptionsprogramme über insgesamt 1.000.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 1 ausgegeben.

[Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung \(einschließlich der Einziehung\) eigener Aktien](#)

Die dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien war bis zum 20. Mai 2020 befristet. Diese Ermächtigung wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 wie folgt ersetzt.

Die CompuGroup Medical SE (die Gesellschaft) wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wird am 16. Mai 2019 wirksam und gilt bis zum 14. Mai 2024. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, wobei die expliziten Bestimmungen der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu beachten sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

- + Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf, zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von Aktien, die seit Wirksamwerden dieser Ermächtigung, also ab dem 16. Mai 2019, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder die sonst in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, insgesamt 10% des Grundkapitals

der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen oder Optionsrechte ab dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung, (16. Mai 2019), in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- + Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- + Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup Medical SE gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
- + Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft nach Maßgabe der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen nachgeordneter verbundener Unternehmen und deren leitende Angestellte ausgegeben Aktienoptionen verwendet werden; soweit in diesem Rahmen eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Aufsichtsrat.
- + Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der CompuGroup Medical SE, insbesondere aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder nachgeordneten verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden.
- + Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Ermächtigungen unter lit. d) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigung gemäß lit. d) Nrn. (i) bis (v) können nach Weisung des Vorstands auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen nach lit. d) Nrn. (i) bis (v) verwendet werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern im Falle eines Übernahmeangebotes

Hinsichtlich der Berichterstattungspflichten nach § 315a Satz 1 Nr. 8 und 9 HGB erstatten wir, mit nachstehenden Ausnahmen, Fehlanzeigen:

Ein Change-of-Control-Fall liegt unter anderem vor, wenn eine oder mehrere im Sinne des § 30 WpÜG gemeinschaftlich handelnde natürliche oder juristische Personen, die weder direkt noch indirekt zu mindestens 25 % im Besitz der Familie Gotthardt sind, mindestens 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft im Sinne des § 29 WpÜG erwirbt, bzw. erwerben. Ein Change of Control liegt auch vor, wenn die Familie Gotthardt direkt und / oder indirekt weniger als 25 % der Aktien der Gesellschaft hält.

Für vier Mitglieder des Vorstands bestehen für den Fall eines Change of Control, wobei sich ein Change-of-Control-Fall über einen oder beide der oben stehend beschriebenen Fälle definiert, Vereinbarungen, die mit den Bestimmungen der Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 in Einklang stehen. Danach soll eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels auf eine Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ihres Vertrages lauten, wobei dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist. Für zwei Vorstandsmitglieder beträgt das Abfindungscap eine Höhe von 150 % bezogen auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ihres Vertrages, wobei die Höhe des Gesamtanspruchs zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten darf. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

Die Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn Aktionäre oder Dritte die Kontrolle über das Unternehmen erlangen und sich dadurch wesentliche Nachteile für sie ergeben können. In diesem Fall steht es ihnen frei, ihr Amt innerhalb individuell definierter Zeiträume von bis zu acht Monaten, unter Einhaltung vereinbarter Kündigungsfristen nach Wechsel der Unternehmenskontrolle aus wichtigem Grund niederzulegen.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags aus einem von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zu vertretendem wichtigem Grunde, sehen die Anstellungsverträge keine Abfindungszahlung vor. Für den Fall der regulären Beendigung enthalten die Dienstverträge keine Regelungen.

Aktienrückkaufprogramme

Am 13. Dezember 2018 hat die CompuGroup Medical SE ein Aktienrückkaufprogramm für bis zu 500.000 Aktien mit einem Gesamtvolumen von bis zu MEUR 20 und einer Laufzeit bis zum 30. April 2019 angekündigt. Das Programm wurde vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 19. März 2019 durch den Rückkauf von Aktien über die Börse (Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) durch eine mandatierte Wertpapierbank durchgeführt. Damit machte die CompuGroup Medical SE von der durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2015 erteilten Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien Gebrauch. Der Rückkauf wurde aus vorhandenen Barmitteln sowie durch die Ausnutzung bestehender Fremdfinanzierungen finanziert.

Am 17. September 2019 hat die CompuGroup Medical SE ein Aktienrückkaufprogramm für bis zu 930.825 Aktien mit einem Gesamtvolumen von bis zu MEUR 48,4 und einer Laufzeit bis zum 31. März 2020 angekündigt. Das Programm wurde vom 18. September 2019 bis einschließlich 30. Oktober 2019 durch den Rückkauf von Aktien über die Börse (Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) durch eine mandatierte Wertpapierbank durchgeführt. Damit machte die CompuGroup Medical SE von der durch die Hauptversammlung am 15. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien Gebrauch. Der Rückkauf wurde aus vorhandenen Barmitteln sowie durch die Ausnutzung bestehender Fremdfinanzierungen finanziert.

Der Bestand an eigenen Aktien betrug zum Ende des Berichtsjahrs 4.806.709 Aktien oder rund 9,03 Prozent des Grundkapitals. Bezüglich des Erwerbs eigener Aktien verweisen wir auch auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss unter „III. Eigenkapital, Gezeichnetes Kapital, Anzahl der ausgegebenen Stückaktien und eigene Aktien“.

Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance Bericht (*)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB und § 315 Abs. 5 HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.cgm.com> veröffentlicht. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der CompuGroup Medical SE führt die Grundlagen für die Festlegung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat (Vergütungssystem) sowie deren individualisierte Höhe und Struktur auf.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und erfolgsabhängigen Komponenten sowie aus einer Komponente mit einer langfristigen Anreizwirkung (Aktioptionen) zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Daneben stellen Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens im maßgeblichen Vergleichsumfeld entscheidende Kriterien bei der Vergütungsfindung dar. Die Komponenten der erfolgsunabhängigen Vergütung sind Fixgehalt und Nebenleistungen; die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus variablen Tantiemenzahlungen.

Das Fixgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die, mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden, im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Eine Versteuerung der Dienstwagennutzung erfolgt infolge der Zurechnung als Vergütungsbestandteil beim jeweiligen Vorstandsmitglied.

Die variable Vergütung, die an eine zuvor vereinbarte Zielerreichung geknüpft ist, ist individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart, einschließlich Ziele, die über einen Mehrjahreszeitraum gemessen werden. Für die Vorstandsmitglieder Herrn Frank Gotthardt, Herrn Uwe Eibich, Herrn Christian B. Teig und Herrn Frank Brecher werden die Mehrjahresziele auf Basis organischem Wachstums und Konzern-EBITA /EBITDA bezogen. Die der Tantiemenberechnung zugrundeliegenden Ziele (quantitative und qualitative) und deren Gewichtung werden gemäß § 87 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet.

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht eingeräumt. Kein Vorstandsmitglied erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstand. Gegenüber keinem der Vorstandsmitglieder bestehen Pensionszusagen.

Am 16. März 2017 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Gotthardt für eine weitere Laufzeit von 5 Jahren, vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022, zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 800.000 hat Herr Frank Gotthardt abhängig vom durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den beiden folgenden Jahren Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung (Angaben zur Höhe in unten stehender Tabelle). Da die Vertragslaufzeit bis Ende 2022 begrenzt ist, reduziert sich der Zeitraum der Durchschnittswertbildung ab dem Geschäftsjahr 2021. Im letzten Jahr der Bestellungsperiode (Geschäftsjahr 2022) ist die Höhe der Tantieme auch von der Höhe der wiederkehrenden Umsatzerlöse abhängig, die im Geschäftsjahr 2022 höher als im Geschäftsjahr 2021 sein müssen. Ansonsten reduziert sich die Tantieme für das Geschäftsjahr 2022 anteilig. Sollte Herr Frank Gotthardt während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen).

Am 17. März 2016 bestellte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Christian B. Teig für eine dritte Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2020 zum Vorstand für das Ressort Finanzen (CFO). Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Christian B. Teig eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr, welche sich aus zwei gleichgewichteten Komponenten in Höhe von je maximal EUR 200.000 pro Jahr zusammensetzt. Die erste erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und der Vorperiode. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herrn Christian B. Teig weiterhin ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. In der Aufsichtsratssitzung vom 17. März 2016 wurde der Ausübungszeitraum für die 375.000 Aktien-Optionen von Christian B. Teig mit Ausübungspreis von EUR 5,50 je Aktie bis zum 30. September 2020 verlängert. Die Aktienoptionen können jederzeit vor diesem Datum (sog. American Optionen) ohne weitere Bedingungen ausgeübt werden. Sollte Herr Christian B. Teig während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden, endet der Dienstvertrag sechs Monate nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit. Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Christian B. Teig eine Abfindung in Höhe von maximal EUR 1.800.000 bzw. in Höhe der Gesamtvergütung, die für die Restlaufzeit des Dienstvertrages nach der vorzeitigen Beendigung zu zahlen wäre. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel (Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB), nach der Christian B. Teig im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb eines Monats zum Monatsende zu kündigen und die vorgenannte Abfindungszahlung in voller Höhe zu erhalten.

Am 1. August 2019 stimmte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE dem Abschluss einer Ausscheidungsvereinbarung über die Niederlegung des von Herr Christian B. Teig ausgeübten Amtes als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sowie alle weiteren Ämter in Gesellschaften des Konzerns der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 1. August 2019 zu. Der Vorstandsanstellungsvertrag endet vertragsgemäß mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2020. Für den Zeitraum der Freistellung vom 2. August 2019 bis 30. September 2020 hat Herr Christian B. Teig weiterhin (anteilig) einen Anspruch auf die Jahresfestvergütung, die jährliche Tantieme, den nachhaltigen Bonus und die vertraglich geschuldeten Nebenleistungen. Die jährliche Tantieme sowie der nachhaltige Bonus für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. September 2020 werden auf Grundlage einer Zielerreichung von 100% bemessen. Grundsätzlich wurde mit Herrn Christian B. Teig vereinbart, der Gesellschaft bis 30. September 2020 in beratender Tätigkeit zur Verfügung zu stehen, wovon in beidseitigem Einvernehmen ab dem Ende des dritten Quartals 2019 kein Gebrauch gemacht wird. Die Ansprüche im Zusammenhang mit der Aktienoptionsvereinbarung in der Fassung vom 17. März 2016 sind durch eine Einmalzahlung von EUR 17.000.000 (brutto) vollumfänglich abgegolten. Die Auszahlung erfolgte im Rahmen der regulären Gehaltsauszahlung für den Monat August 2019.

Am 8. September 2016 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Uwe Eibich für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 zum Vorstandsmitglied bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Uwe Eibich eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 100.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herr Uwe Eibich eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 600.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich zum einem am Umsatz aus den Geschäften, die im Rahmen der bundesweiten Einführung der Telematikinfrastruktur in Deutschland erzielt werden sowie zum anderen an wiederkehrenden Umsätzen aus eHealth-Diensten, die die CGM auf Basis der Telematikinfrastruktur erbringt. Herrn Uwe Eibich wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Uwe Eibich eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Beststellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000 begrenzt.

Am 30. September 2019 stimmte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE der von Herrn Uwe Eibich ausgesprochenen Niederlegung seines Vorstandamtes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 zu. Der Dienstvertrag wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben. Herr Uwe Eibich erhält bis zum 31. Dezember 2020 seine monatliche feste Vergütung gemäß Dienstvertrag und steht weiterhin der Gesellschaft bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses als Berater zur Verfügung. Für das Kalenderjahr 2020 erhält Herr Uwe Eibich aus der jährlichen erfolgsabhängigen Vergütung eine Zahlung in Höhe von EUR 100.000. Daneben erhält er für die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente eine Zahlung in Höhe von EUR 375.000 abzüglich bereits geleisteter Vorschusszahlungen. Die CGM beabsichtigt von ihrem Recht Beratungsleistungen zu erhalten keinen Gebrauch zu machen, weswegen erwartete Aufwände aus dem Dienstvertrag bereits in 2019 voll erfolgswirksam erfasst wurden.

Am 20. September 2018 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Brecher für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 zum Vorstandsmitglied CPO bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Frank Brecher eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herr Frank Brecher eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 300.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am EBITA und organischen Wachstum. Herrn Frank Brecher wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im

Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000 begrenzt.

In seiner Sitzung am 2. Oktober 2018 beschloss der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE die Erweiterung des Vorstands um die zwei neuen Ressorts „Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme“ und „Stationärer Bereich“. Zugleich berief der Aufsichtsrat Dr. Ralph Körfggen mit Wirkung zum 01. November 2018 für eine Amtszeit von 3 Jahren bis zum 31. Oktober 2021 in die neue Position Vorstand Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Dr. Körfggen eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Dr. Körfggen eine aktienbasierte Vergütung in Form von realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn eine neue Vertragslaufzeit vereinbart wird, die über den 31. Oktober 2023 hinausgeht, danach können die Optionen bis zum Ende der zweiten Vertragslaufzeit ausgeführt werden. Sollte der Ausübungspreis für die Optionsrechte über dem XETRA-Durchschnittskurs für den Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor dem 01.11.2018 und endend 45 Kalendertage nach dem 01.11.2018 festgesetzt sein (November Durchschnittskurs wurde mit EUR 46,12 festgesetzt), erhält der Vorstand einen langfristigen Bonus in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis für die Optionsrechte und dem zuvor genannten XETRA-Durchschnittskurs, jeweils multipliziert mit einem Faktor 250.000, wenn die für die Optionsrechte festgelegten Erfolgsziele erreicht werden, fällig und zahlbar im Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte. Der Ausübungspreis der realen Aktienoptionen beträgt EUR 65,53 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Dr. Körfggen anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Dr. Körfggen keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswerts zum 31. Oktober 2021. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 16,85 pro Aktienoption. Dr. Körfggen wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Dr. Körfggen eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen und Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung und Bonus begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel, nach der Dr. Ralph Körfggen im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb von drei Monaten zum Monatsende, nach Ablauf einer Vier-Monatsfrist, das Dienstverhältnis zu kündigen. Dabei besteht die Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels aus einer Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrages. Ferner ist dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt. Zudem gilt ein Abfindungscap in Höhe von 150% bezogen auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrags, wobei die Höhe des Gesamtanspruchs zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten darf. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

In seiner Sitzung am 2. Oktober 2018 berief der Aufsichtsrat Herrn Hannes Reichl mit Wirkung zum 01. November 2018 für eine Amtszeit von 4 Jahren bis zum 31. Oktober 2022 in die neue Position Vorstand Stationärer Bereich. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Reichl eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Herr Reichl eine aktienbasierte Vergütung in Form von realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn eine neue Vertragslaufzeit vereinbart wird, die über den 31. Oktober 2023 hinausgeht, danach können die Optionen bis zum Ende der zweiten Vertragslaufzeit ausgeführt werden. Sollte der Ausübungspreis für die Optionsrechte über dem XETRA-Durchschnittskurs für den Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor dem 01.11.2018 und endend 45 Kalendertage nach dem 01.11.2018 festgesetzt sein (November Durchschnittskurs wurde mit EUR 46,12 festgesetzt), erhält der Vorstand einen langfristigen Bonus in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis für die Optionsrechte und dem zuvor genannten XETRA-Durchschnittskurs, jeweils multipliziert mit einem Faktor 250.000, wenn die für die Optionsrechte festgelegten Erfolgsziele erreicht werden, fällig und zahlbar im Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte. Der Ausübungspreis der realen Aktienoptionen beträgt EUR 65,53 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Herrn Reichl anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Reichl keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswerts zum 31. Oktober 2022. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 16,85 pro Aktienoption. Herrn Reichl wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Reichl eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen und Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung und Bonus begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel, nach der Herr Hannes Reichl im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf einer Vier-Monatsfrist das Dienstverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen. Dabei besteht die Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels aus einer Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrages. Ferner ist dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt. Zudem gilt ein Abfindungscap in Höhe von 150% bezogen auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrags, wobei

die Höhe des Gesamtanspruchs zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten darf. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet

In seiner Sitzung am 29. März 2019 berief der Aufsichtsrat Herrn Michael Rauch mit Wirkung zum 01. August 2019 für eine Amtszeit von 3 Jahren bis zum 31. Juli 2022 in die Position als Finanzvorstand. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 425.000 erhält Herr Michael Rauch eine erfolgsabhängige Vergütung die in Höhe von EUR 500.000 für 100 Prozent Zielerreichung mit einem auf einen Maximalbetrag von EUR 1.000.000 bei 200 Prozent oder mehr Zielerreichung pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Herr Michael Rauch eine aktienbasierte Vergütung in Form von Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn die Erfolgsziele erreicht und die Wartefrist bis zum 31. Juli 2023 eingehalten wurde, danach können die Optionen ausgeführt werden. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 56,27 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Herrn Rauch anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Rauch keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er einen Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswertes zum 31. Juli 2022. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 9,60 pro Aktienoption. Herr Rauch wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Rauch eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen und Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung und Bonus begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel, nach der Herr Michael Rauch im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf einer Sechs-Monatsfrist das Dienstverhältnis außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Dabei besteht die Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels aus einer Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrages. Ferner ist dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

In seiner Sitzung am 29. Juni 2019 berief der Aufsichtsrat Herrn Dr. Eckart Pech mit Wirkung zum 01. November 2019 für eine Amtszeit von 3 Jahren bis zum 31. Oktober 2022 in die neue Position Vorstand Consumer & Health Management Information Systems. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Dr. Eckart Pech eine erfolgsabhängige Vergütung die, je nach Zielerreichungsgrad, auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000 pro Jahr begrenzt ist. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Herr Dr. Eckart Pech eine aktienbasierte Vergütung in Form von synthetischen oder realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn die Vertragslaufzeit verlängert wird und zum Zeitpunkt der Ausübung noch wirksam besteht. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 56,93 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Herrn Dr. Eckart Pech anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Dr. Eckart Pech keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswertes zum 31. Oktober 2022. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 12,91 pro Aktienoption. Herr Dr. Eckart Pech wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Pech eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden fixen Vergütung, sowie 50% der variablen Vergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen und Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung und Bonus begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel, nach der Herr Dr. Eckart Pech im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf einer Sechs-Monatsfrist das Dienstverhältnis außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Der Abfindungsanspruch richtet sich nach den Regelungen für eine Vertragskündigung seitens der Gesellschaft. Dabei besteht die Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels aus einer Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrages. Ferner ist dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

Zusammengefasster Lagebericht 2019 Fortsetzung

Vorstandsbezüge

Frank Gotthardt CEO Mitglied des Vorstandes seit 29.09.1993						
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.07.2013-31.12.2017)	-	-	-	-	1.629.779	0
Mehrjahres-Tantieme (01.01.2018-31.12.2022)	3.393.700	3.221.138	0	-	0	1.881.737
Sonstiges					0	0
Summe	4.193.700	4.021.138	800.000	800.000	2.429.779	2.681.737
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	4.193.700	4.021.138	800.000	800.000	2.429.779	2.681.737

Frank Brecher CFO Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2015						
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	300.000	375.000	375.000	375.000	300.000	375.000
Nebenleistungen	33.539	33.539	33.539	33.539	33.539	33.539
Summe	333.539	408.539	408.539	408.539	333.539	408.539
Einjährige variable Vergütung	150.000	180.612	0	200.000	95.000	167.185
Mehrjährige variable Vergütung						
Long-term incentive (01.04.2019-31.03.2023)	74.475	0	0	75.000	0	57.597
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	558.014	589.151	408.539	683.539	428.539	633.321
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	558.014	589.151	408.539	683.539	428.539	633.321

Dr. Ralph Körfgan
Vorstand Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme
Mitglied des Vorstands seit 01.11.2018

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	66.667	400.000	400.000	400.000	66.667	400.000
Nebenleistungen	3.049	13.737	13.737	13.737	3.049	13.737
Summe	69.716	413.737	413.737	413.737	69.716	413.737
Einjährige variable Vergütung	50.000	347.455	0	400.000	0	50.000
Mehrjährige variable Vergütung						
Long-term incentive (01.11.2018-31.10.2021)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	119.716	761.192	413.737	813.737	69.716	463.737
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	119.716	761.192	413.737	813.737	69.716	463.737

Hannes Reichl
Vorstand Stationärer Bereich
Mitglied des Vorstands seit 01.11.2018

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	66.667	400.000	400.000	400.000	66.667	400.000
Nebenleistungen	2.095	12.567	12.567	12.567	2.095	12.567
Summe	68.762	412.567	412.567	412.567	68.762	412.567
Einjährige variable Vergütung	50.000	324.308	0	400.000	0	54.052
Mehrjährige variable Vergütung						
Long-term incentive (01.11.2018-31.10.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	118.762	736.875	412.567	812.567	68.762	466.619
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	118.762	736.875	412.567	812.567	68.762	466.619

Zusammengefasster Lagebericht 2019 Fortsetzung

Michael Rauch
CFO
Mitglied des Vorstands seit 01.08.2019

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	0	177.083	177.083	177.083	0	177.083
Nebenleistungen	0	33.057	33.057	33.057	0	33.057
Summe	0	210.140	210.140	210.140	0	210.140
Einjährige variable Vergütung (01.08.2020 - 31.12.2020)	0	208.333	0	416.667	0	0
Mehrjährige variable Vergütung						
Long-term incentive (01.08.2019-31.07.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	0	418.473	210.140	626.807	0	210.140
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	418.473	210.140	626.807	0	210.140

Dr. Eckart Pech
Vorstand Consumer & Health Management Information Systems
Mitglied des Vorstands seit 01.11.2019

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	0	66.667	66.667	66.667	0	66.667
Nebenleistungen	0	6.838	6.838	6.838	0	6.838
Summe	0	73.505	73.505	73.505	0	73.505
Einjährige variable Vergütung	0	66.667	0	100.000	0	0
Mehrjährige variable Vergütung						
Long-term incentive (01.11.2019-31.10.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	0	140.172	73.505	173.505	0	73.505
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	140.172	73.505	173.505	0	73.505

Uwe Eibich
Vorstand Telematik & eHealth-Plattformen
Mitglied des Vorstands seit 01.01.2007

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	36.841	36.841	36.841	36.841	36.841	36.841
Summe	436.841	436.841	436.841	436.841	436.841	436.841
Einjährige variable Vergütung	100.000	-398	0	100.000	70.000	100.000
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjähriges-Tantieme (01.01.2017-31.12.2020)	103.717	148.083	0	375.000	25.764	25.764
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	640.558	584.526	436.841	911.841	532.605	562.605
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	640.558	584.526	436.841	911.841	532.605	562.605

Christian B. Teig
CFO
Mitglied des Vorstands seit 01.10.2008

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	400.000	17.468.750	400.000	400.000	400.000	17.468.750
Nebenleistungen	41.274	43.341	43.341	43.341	41.274	43.341
Summe	441.274	17.512.091	443.341	443.341	441.274	17.512.091
Einjährige variable Vergütung	168.966	200.000	0	200.000	150.000	169.229
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.10.2016-30.09.2020)	200.000	200.000	0	200.000	173.127	200.000
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	810.240	17.912.091	443.341	843.341	764.401	17.881.320
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	810.240	17.912.091	443.341	843.341	764.401	17.881.320

Hinsichtlich Der Angaben zur Vergütung des Vorstands gemäß §285 Nr. 9a HGB und §314 Abs. 1 Nr. 6a HGB verweisen wir auf den Anhang bzw. Konzernanhang.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 16 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Aufsichtsratsvergütung basiert auf einem jährlichen Fixum. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es Veränderungen gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Vergütungshöhe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Eineinhalbfache des Vergütungsbetrages, welcher den anderen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt wird. Demnach erhält der Aufsichtsratsvorsitzende ein jährliches Fixum von TEUR 90 und alle anderen Mitglieder je TEUR 60. Des Weiteren werden sämtliche Aufwendungen, die aus der Aufsichtsrats Tätigkeit entstehen, erstattet (insbesondere Reisekosten). Es ergibt sich für das Berichtsjahr folgende Aufteilung:

Aufsichtsratsvergütung 2019

Name	Aufsichtsratsvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	90.000
Dr. Gotthardt, Daniel	60.000
Dr. Handel, Ulrike	60.000
Seifert, Thomas	60.000
Pagenkopf, Maik	60.000
Schrod, Klaus	60.000
Gesamt	390.000

Aufsichtsratsvergütung 2018

Name	Aufsichtsratsvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	90.000
Dr. Gotthardt, Daniel	60.000
Dr. Handel, Ulrike	60.000
Seifert, Thomas	50.000
Pagenkopf, Maik	60.000
Schrod, Klaus	60.000
Gesamt	380.000

Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit sind marktüblich. Auf eine individualisierte Angabe wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der folgenden Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. „Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nach § 312 AktG berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CompuGroup Medical SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Abschnitt B.2 des Anhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE zum 31. Dezember 2019 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 468,7 Mio und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 176,6 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 61,5 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und für die wesentlichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit Hilfe von Discounted-Cashflow-

Modellen auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme je verbundenem Unternehmen, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für das nächste Geschäftsjahr, die mit Annahmen über künftige Wachstumsraten fortgeschrieben werden, ergeben. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Berechnung des beizulegenden Werts ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und der langfristigen Wachstumsraten sowie für die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich zum 31. Dezember 2019 auf die Anteile an verbundenen Unternehmen kein Abwertungsbedarf. Ferner ergab sich auf die Ausleihungen an verbundene Unternehmen ein Abwertungsbedarf in Höhe von EUR 1,4 Mio sowie eine Zuschreibung in Höhe von EUR 17,7 Mio. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die Planungsrechnung mit dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budget für das Geschäftsjahr 2020 abgestimmt und beurteilt, ob die budgetierten Beträge und die verwendeten Wachstumsraten in Einklang mit der Branchenentwicklung stehen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der Wachstumsrate in der ewigen Rente auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-

wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. August 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der CompuGroup Medical SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Rodemer.

Frankfurt am Main, den 16. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Rodemer
Wirtschaftsprüfer

Palm
Wirtschaftsprüfer